

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

Fröbelstraße 17 - 10405 Berlin

Telefon 90295 5002 / 5003

Fax 90295 6515

e-mail bvv-buero@ba-pankow.berlin.de

Internet <http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/>

Berlin, den 29. April 2021

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 41. ordentliche digitale Tagung der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin findet auf der Grundlage § 8a BezVwG „Sitzungen in außergewöhnlichen Notlagen“ als Videositzung statt

am **Mittwoch, dem 5. Mai 2021**

um **17:30 Uhr**

Ich lade Sie ein, die Tagung auf folgendem YouTube-Kanal im Livestream zu verfolgen:

<https://www.youtube.com/channel/Uct4uaISaAWcRCzrsocY2LrQ>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael van der Meer

Tagesordnung

zur 41. ordentliche Tagung der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
am 05.05.2021

Öffentlicher Teil

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	Gegenstand der Beratung
		Komplex 1
1.1		Abstimmung über die Tagesordnung
1.2		Einwohnerfragestunde
1.3		Geschäftliche Mitteilungen
1.4		Dringlichkeitsanträge
1.5		Mündliche Anfrage
1.6		Bericht des Bezirksamtes
1.7		Konsensliste
1.8	VIII-1485	Vorlage zur Beschlussfassung Bezirksamt, Verlängerung der Veränderungssperre 3-61/17 im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg, für das Grundstück Lilli-Henoch-Straße 10/12, Ringbahn zwischen Prenzlauer Allee und Greifswalder Straße, Eisenbahn von S-Bahnhof Prenzlauer Allee nach S-Bahnhof Greifswalder Straße (Gemarkung Prenzlauer Berg, Flur 216, Flurstücke 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, Flur 217, Flurstücke 223 - 242, Flur 317, Flurstücke 177, 178, 179, 180, 181, 182 183, 184, 185, 186, 188, 189, 190, 191
1.9	VIII-0018	Beschlussempfehlung Ausschuss für Rechnungsprüfung und Controlling, Bezirkshaushaltsrechnung des Bezirks Pankow von Berlin für das Haushaltsjahr 2015
1.10	VIII-1294	Beschlussempfehlung Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung, Abkürzungsverkehr in der Kreuzstraße beenden
1.11	VIII-1296	Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen, Personal, Immobilien und Verwaltungsmodernisierung, Klimaneutrale Verwaltung mit vorbildlicher energetischer Sanierung und Artenschutz
1.12	VIII-1316	Beschlussempfehlung Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen, Erhaltet unsere Grün-/Spielflächen & Bäume in Pankow
1.13	VIII-1354	Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen, Personal, Immobilien und Verwaltungsmodernisierung, Natur schützen – Rechtssicherheit herstellen
1.14	VIII-1406	Beschlussempfehlung Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung, Datengrundlage über den Verkehr im Bezirk Pankow verbessern!
1.15	VIII-1414	Beschlussempfehlung Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung, Zusätzliche Leerung der Hausmülltonnen im Lockdown
1.16	VIII-1418	Beschlussempfehlung Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung, Luftschlösser aufgeben – Stadtquartiere und Siedlungsschwerpunkte sinnvoll an den Panke-Trail anbinden
1.17	VIII-1419	Beschlussempfehlung Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung, Lösung für die Überquerung der Ostseestr. schaffen

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	Gegenstand der Beratung
1.18	VIII-1428	Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen, Personal, Immobilien und Verwaltungsmodernisierung, Mittel für die Sanierung der Immanuelkirche
1.19	VIII-1432	Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen, Personal, Immobilien und Verwaltungsmodernisierung, Leistungen der Wirtschaftsförderung auf der Webseite des Bezirksamts sichtbar machen
1.20	VIII-1433	Beschlussempfehlung Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung, Gefährliche Straßenquerungen des Berliner Mauerwegs sichern!
1.21	VIII-1444	Beschlussempfehlung Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung, Fußgängerfreundliche Ampelphasen in ganz Pankow
1.22	VIII-1477	Antrag Fraktion der AfD, Bürgerbeteiligung auch im Vesaliuskiez umsetzen
1.23	VIII-1482	Antrag Linksfraktion, Schritte zur Kommunalisierung der Schulreinigung
1.24	VIII-1488	Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Gewerbegebiet Buchholz Nord nachhaltig und energieeffizient entwickeln
1.25	VIII-1476	Antrag Fraktion der SPD, Modellprojekt Housing First
1.26	VIII-1497	Antrag Fraktion der CDU, Querungshilfe auf dem Hubertusdamm
1.27	VIII-1480	Antrag Linksfraktion, Covid-19 Selbsttests in Sammelunterkünften kostenlos zur Verfügung stellen!
1.28	VIII-1489	Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Grüne Wege durch die Sperrzone - Mauerweg-Planungen im Nassen Dreieck unterstützen
1.29	VIII-1473	Antrag Fraktion der SPD, Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln in Behörden, Schulen und öffentlichen Einrichtungen
1.30	VIII-1491	Antrag Fraktion der CDU, Schnell und sicher über die Oderbruchstraße
1.31	VIII-1481	Antrag Linksfraktion, Endstelle Bus 158
1.32	VIII-1487	Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ehrenamtsbibliotheken auf der Website des Bezirksamts aufführen
1.33	VIII-1475	Antrag Fraktion der SPD, Mobilitätsgesetz umsetzen – temporäre Querungshilfen einrichten
1.34	VIII-1496	Antrag Fraktion der CDU, Ersatzverkehr durch das Weißenseer Komponistenviertel verhindern – Bürger schützen!
1.35	VIII-1479	Antrag Linksfraktion, Pankow wird »Herrin der Pfandringe«
1.36	VIII-1483	Antrag Linksfraktion, Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Modalfilter auf den Majakowskiring!
1.37	VIII-1474	Antrag Fraktion der SPD, Nachverdichtung für Pankow sozial planen und alle Bedarfe berücksichtigen
1.38	VIII-1499	Antrag Fraktion der CDU, Erreichbarkeit des Naturschutzgebietes Karower Teiche

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	Gegenstand der Beratung
1.39	VIII-1486	Antrag BV Karsten Dirk Gloger, BV Dr. Cordelia Koch, BV Dr. Oliver Jütting, BV Ute Schnur (Bündnis90/ Die Grünen), BV Tannaz Falaknaz, BV Thomas Bohla, BV Roland Schröder (Fraktion der SPD), BV Paul Schlüter (Linke) für Bürger_innen, Klimaschutz und Klimaneutralität in Pankow fördern – Familienzentrum Upsala klimaneutral sanieren und entwickeln
1.40	VIII-1492	Antrag Gruppe der FDP, Pankows Mobilitätsbericht ist kein Papiertiger: Mapathon "barrierefreies Pankow" organisieren
1.41	VIII-1490	Antrag Fraktion der CDU, Gewerbegebiet Storkower Straße – Stärken ausbauen, Schwächen beseitigen
1.42	VIII-1494	Antrag Fraktion der CDU, Dauerstau in Blankenburg beenden
1.43	VIII-1495	Antrag Fraktion der CDU, Gefährliche und langwierige Wendemanöver vermeiden
1.44	VIII-1498	Antrag Fraktion der CDU, Radverkehrsanlage Heinersdorfer Straße
1.45	VIII-1478	Antrag Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung, Gesicherte Erschließung der Siedlung vor Schönholz
1.46	VIII-1493	Antrag BV Tobias Thieme (fraktionslos), Themenvorschlag für den Dialogprozess mit der Pankower Bevölkerung gemäß der Beschlusslage Drucksachen VIII-0951 und VIII-0955 - CO2 als Ursache der Erwärmung, des Emissionshandelssystems der EU und Wirtschaftsverlust
2		Komplex 2
2.1	V-0368	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, EU-Bericht
2.2	VII-0235	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Brandschutz an Pankower Schulen
2.3	VII-1203	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Prioritäten für die Entwicklung von Wohnungsbaustandorten im Bezirk Pankow
2.4	VIII-0163	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Interkulturelle Vielfalt der Verwaltung ausbauen
2.5	VIII-0171	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Blindenleitsystem in den bezirklichen Gebäuden
2.6	VIII-0579	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, flotte(s) Pankow – nachhaltig mobil mit Lastenrädern
2.7	VIII-0607	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Förderung des Mädchen- und Frauensports in Pankow
2.8	VIII-0667	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Eine Gemeinschaftsschule für Weißensee auf dem ehemaligen Gelände des Kinderkrankenhauses Weißensee
2.9	VIII-0674	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Leerstand beenden: Räume in der Schwimm- und Sprunghalle am Europasportpark (SSE) endlich nutzbar machen!
2.10	VIII-0738	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Musikalische Früherziehung fördern – Kooperationen zwischen Musikschule und Kitas ausbauen
2.11	VIII-0756	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Sportplatz an der Röländer Straße nutzbar machen

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	Gegenstand der Beratung
2.12	VIII-0898	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Bepflanzung von Gebäuden und Hausfassaden
2.13	VIII-0927	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Karow ist schön und soll es auch bleiben!
2.14	VIII-0930	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Schwerer Lastverkehr und Lärm in Wohngebieten in Rosenthal, Niederschönhausen und Wilhelmsruh verringern und vermeiden
2.15	VIII-0946	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Zentrale Antrags- und Beratungsstelle für Familien- und Sozialleistungen in Pankow schaffen
2.16	VIII-0949	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Infrastruktur für Rad fahrende Bezirksamtsmitarbeiter*innen
2.17	VIII-0996	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Prüfung der Möglichkeiten und Umsetzung von Photovoltaik und Solarthermie auf bezirkseigenen Dächern
2.18	VIII-1011	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Gemeinschaftsschulstandort auf dem Ostgelände des „Pankower Tors“
2.19	VIII-1013	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Mehr Sichtbarkeit der Bezirksverordneten
2.20	VIII-1019	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Dienstfahrräder für Beschäftigte des Bezirksamts Pankow
2.21	VIII-1068	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Durchgangsverkehre in der Ilsenburgstraße reduzieren
2.22	VIII-1101	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Hauptstadtzulage auch bei Trägern
2.23	VIII-1151	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Ausbildungsplätze fördern – der Krise entgegenwirken
2.24	VIII-1207	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Gedenken an Dieter Eich
2.25	VIII-1212	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Berufung einer/s Beauftragten für „Gute Arbeit“
2.26	VIII-1214	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Entsiegelungskonzept für Pankow
2.27	VIII-1224	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Einrichtung einer Mädchen*beratungsstelle in Pankow
2.28	VIII-1226	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Fußgänger-Leitsystem auf Bahnhöfen und an Haltestellen installieren – Sicherheit steigern
2.29	VIII-1243	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Möglichkeiten nutzen! Bezirkliche Wohnraumberatung schaffen!
2.30	VIII-1268	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Kommunales Vorkaufrecht wirksam ausgestalten – prioritäre Durchführung der Prüfverfahren organisatorisch sicherstellen
2.31	VIII-1293	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Verträge mit den Berliner Stadtwerken zur Errichtung von PV-Anlagen
2.32	VIII-1298	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Verkehrsberuhigter Bereich in der nördlichen Sonnenburger Straße
2.33	VIII-1309	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Mehr Sicherheit für die Kinder von Sonnenhaus, Wolkenhaus und Regenbogenhaus

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	Gegenstand der Beratung
2.34	VIII-1323	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Jelbi auch außerhalb des S-Bahnringes
2.35	VIII-1324	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Umsetzung des Sanierungskonzeptes für den Wilhelmsruher See
2.36	VIII-1331	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Bundesmittel für den Klimaschutz auch in Berlin nutzen
2.37	VIII-1332	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Handlungsmöglichkeiten im Schlosspark-Kiez erhalten – Schaffung irreversibler Tatsachen verhindern
2.38	VIII-1333	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Fachtagung zur Ausübung des Vorkaufrechts in sozialen Erhaltungsgebieten
2.39	VIII-1345	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Kräfte im Corona-Winter bündeln: Auftaktveranstaltung "Netzwerk Digital Schule Pankow" organisieren
2.40	VIII-1346	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Fußgängerüberweg zum Eingang des Botanischen Volksparks Blankenfelde
2.41	VIII-1347	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Einrichtung von Aufgeweiteten Radaufstellstreifen in Pankow: Schönhauser Tor
2.42	VIII-1348	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Einrichtung von Aufgeweiteten Radaufstellstreifen in Pankow: Maximilianstraße/Mühlenstraße
2.43	VIII-1357	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Durchgangsverkehre in der Anlage Blankenburg reduzieren
2.44	VIII-1366	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Kooperation von Schulen mit dem Jüdischen Museum Berlin
2.45	VIII-1368	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Draußenstadt in Pankow 2021
2.46	VIII-1377	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Realisierung des Schulneubaus auf dem Georgen-Parochial-Friedhof III
2.47	VIII-1382	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Erhalt der Vorgärten an der Franz-Schmidt-Straße 11-17 und Bau von Fahrradabstellanlagen
2.48	VIII-1385	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Fußgängerüberweg auf der Blankenfelder Straße
2.49	VIII-1401	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Garten- und Grünflächen am Angerweg sichern
2.50	VIII-1408	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Aufhebung des Bezirksamtsbeschlusses zur Drucksache VIII-1140 „Kleine Anfragen beantworten!“
2.50.1	VIII-1426	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB Bezirksamt, Aufhebung des Bezirksamtsbeschlusses zur Drucksache VIII-1140 „Kleine Anfragen beantworten“
2.51	VIII-1413	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Angebote fürs Schulessen schaffen!
2.52	VIII-1430	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Sicherer Radverkehr als Planungsziel für den Umbau der Friedrich-Engels- Straße
2.53	VIII-1436	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Moratorium für die Beräumung von Grundstücken am Röntgentaler Weg

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	Gegenstand der Beratung
2.54	VIII-1450	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Fußgänger:innenüberweg in der Damerowstraße
2.55	VIII-1468	Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /ZB Bezirksamt, Polizeiwache in Buch
2.56	VIII-1471	Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt, Bebauungsplan 3-35 für die Grundstücke Breite Straße 35, 35 A, Schulstraße 5 – 7 sowie eine Teilfläche des Bleichröder Parks zwischen Breite Straße und Schulstraße im Bezirk Pankow, Ortsteil Pankow
2.57	VIII-1472	Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt, Sportentwicklungsplan Pankow
2.58	VIII-1484	Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG Bezirksamt, Bebauungsplan 3-88 B für das Gelände zwischen der Straße Am Schloßpark, der Crusemarkstraße, der Wohnanlage Amalienpark, Breite Straße und Ossietzkystraße einschließlich der Kavaliierstraße, der Eintrachtstraße und eines Abschnitts der Wolfshagener Straße sowie für einen Abschnitt der Straße Am Schloßpark im Bezirk Pankow, Ortsteil Pankow („Am Schloßpark“)



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1485

**Vorlage zur
Beschlussfassung**

Bezirksamt

Ursprung:

Vorlage zur Beschlussfassung, Bezirksamt

Beratungsfolge:

05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

Betreff: Verlängerung der Veränderungssperre 3-61/17 im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg, für das Grundstück Lilli-Henoch-Straße 10/12, Ringbahn zwischen Prenzlauer Allee und Greifswalder Straße, Eisenbahn von S-Bahnhof Prenzlauer Allee nach S-Bahnhof Greifswalder Straße (Gemarkung Prenzlauer Berg, Flur 216, Flurstücke 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, Flur 217, Flurstücke 223 - 242, Flur 317, Flurstücke 177, 178, 179, 180, 181, 182 183, 184, 185, 186, 188, 189, 190, 191

Die BVV möge beschließen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Drs. VIII-1485

Begründung:

Begründung:



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-0018

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Rechnungsprüfung
und Controlling

Ursprung:

Vorlage zur Beschlussfassung, Bezirksamt

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

16.11.2016	BVV	BVV/002/VIII	überwiesen
30.11.2016	Reprü	Reprü/002/VIII	vertagt
03.05.2017	Reprü	Reprü/006/VIII	vertagt
21.04.2021	Reprü	Reprü/041/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

**Betreff: Bezirkshaushaltsrechnung des Bezirks Pankow von Berlin
für das Haushaltsjahr 2015**

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 11/ Nein 0/ Enthaltungen 0

Die BVV möge beschließen:

Die BVV möge beschließen, die Bezirkshaushaltsrechnung des Bezirkes
Pankow von Berlin für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Berlin, den 22.04.2021

Einreicher: Ausschuss für Rechnungsprüfung und Controlling

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Drs. VIII-0018**Begründung der Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Rechnungsprüfung und Controlling hat die Drucksache auf seiner Sitzung am 21.04.2021 abschließend beraten. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Der Ausschuss empfiehlt, die Bezirkshaushaltsrechnung für das Jahr 2015 durch die BVV zu genehmigen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1294

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Verkehr und
Öffentliche Ordnung

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	überwiesen
10.12.2020	VerkOrd	VerkOrd/075/VIII	vertagt
21.01.2021	VerkOrd	VerkOrd/078/VIII	vertagt
22.04.2021	VerkOrd	VerkOrd/083/VIII	im Ausschuss abgelehnt
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Abkürzungsverkehr in der Kreuzstraße beenden

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 4/ Nein 5/ Enthaltungen 0

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, den aktuell hohen Abkürzungsverkehr in der engen Kreuzstraße durch die Ausweisung einer gegenläufigen Einbahnstraße (Einbahnstraße ab Wilhelm-Kuhr-Straße in Richtung Grabbe-Allee und in Richtung Wollankstraße) in der Kreuzstraße zu beenden. Ebenfalls soll geprüft werden, ob die Kreuzstraße für Fahrradfahrende entgegen der Einbahnstraßenfahrtrichtung geöffnet werden kann.

Berlin, den 26.04.2021

Einreicher: Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung der Beschlußempfehlung:

Nach einer ersten Ausschußberatung legten die Einreicher des Antrages eine 2. Ausfertigung vor, die die Argumente dieser ersten Lesung aufzunehmen versuchte.

Obwohl die Analyse der Lage vor Ort durch die Antragsteller im Ausschuß geteilt wird, konnte der Hauptkritikpunkt am Antrag nicht geheilt werden: Die hier vorgeschlagene Regelung würde nach Meinung der Ausschußmehrheit zu einem verstärkten Rückstau auf der Schönholzer Straße/Grabbeallee führen, der auch die Straßenbahn erheblich behindert. Aus diesem Grund fand der Antrag im Ausschuß keine Mehrheit. Der Ausschuß empfiehlt der BVV mit 4 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen die Ablehnung der Drucksache.

Text 2. Ausfertigung, Beratung im Ausschuss:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass die Kreuzstraße aus dem übergeordneten Straßennetz entlassen wird um dort eine gegenläufige Einbahnstraße einrichten zu können. Bis zu einer Realisierung der Entlassung soll die Richtung der Einbahnstraßenregelung in der Kreuzstraße umgekehrt werden. Ebenfalls soll geprüft werden, ob die Kreuzstraße für Fahrradfahrende entgegen der Einbahnstraßenfahrtrichtung geöffnet werden kann.

Begründung Ursprungsantrag Bündnis90/ Die Grünen:

Die Kreuzstraße ist von einem hohen Abkürzungsverkehr betroffen, welcher die Ampel an der Wollankstraße Ecke Schönholzer Straße umgehen möchte. Verkehrsrouten- und Navigationsdienste weisen die Fahrt durch die Kreuzstraße von der Grabbe-Allee in Richtung Wollankstraße als optimalen Weg aus. Der Abkürzungsverkehr gefährdet nicht nur die Verkehrssicherheit von Schülerinnen und Schülern auf dem Fahrrad sowie Kindergartengruppen auf dem Weg in den Bürgerpark, sondern stellt ebenfalls eine hohe Belastung für die Anwohnenden dar. Eine Verkehrszählung von Anwohnenden am 28.09., zwischen 7:00 und 10:00Uhr zählte insgesamt 652 Einfahrten in die Kreuzstraße von der Grabbe-Allee aus. 589 davon waren Durchfahrten, 63 davon bogen aufgrund des Rückstaus von der Wollankstraße schon in die Wilhelm-Kuhr-Straße ab. 0 (!) davon suchten anschließend einen Parkplatz (siehe auch Zählungsergebnisse anbei). Der Abkürzungsverkehr in der schmalen Kreuzstraße kann jedoch einfach beendet werden. Dafür muss lediglich die bestehende Einbahnstraßenregelung verändert werden, so dass zukünftig die Fahrtrichtung der Einbahnstraße von der Kreuzung Wilhelm-Kuhr-Straße in Richtung Wollankstraße und Grabbe-Allee ausgeht. Abkürzungsverkehr von der Grabbe-Allee durch die Kreuzstraße wäre damit zukünftig ausgeschlossen.

Zählung: Montag 28.9.2020 von 7:00 bis 10:00

Uhrzeit	Einfahrend	Durchfahrend Kreuzstr.	Durchfahrend Wilhelm-Kuhr
7:00	 60	 49	 77
7:15	 56	 50	6
7:30	 62	 47	5
7:45	 55	 50	5
8:00	 62	 55	7
8:15	 64	 52	2
8:30	 55	 52	3
8:45	 50	 40	10
9:00	 45	 44	1
9:15	 55	 50	5
9:30	 41	 40	1
9:45	 42	 35	7
10:00	Summe 652 652	589 588	63

Frühland
Küldie Aktion



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1296

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Finanzen,
Personal, Immobilien und
Verwaltungsmodernisierung

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	überwiesen
24.11.2020	StadtGrü	StadtGrü/077/VIII	vertagt
08.12.2020	StadtGrü	StadtGrü/076/VIII	vertagt
10.12.2020	Klima	Klima/010/VIII	vertagt
05.01.2021	StadtGrü	StadtGrü/078/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
21.01.2021	Klima	Klima/011/VIII	vertagt
25.02.2021	Klima	Klima/012/VIII	vertagt
25.03.2021	Klima	Klima/013/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
15.04.2021	FinPersIm	FinPersI/103/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Klimaneutrale Verwaltung mit vorbildlicher energetischer Sanierung und Artenschutz

Abstimmungsergebnis Ausschuss Finanzen, Personal, Immobilien und Verwaltungsmodernisierung (federführend):

Ja 9/ Nein 4 / Enthaltungen 0

Abstimmungsergebnis zeitweiliger Ausschuss für Klimaschutz in Pankow (mitberatend):

Ja 10 / Nein 1 / Enthaltungen 0

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen (mitberatend):

Ja 6 / Nein 2 / Enthaltungen 4

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, dass bei Sanierungen öffentlicher Gebäude in Pankow (siehe auch Antwort auf kleine Anfrage KA-0884/VIII) energetische Sanierungen nach einem möglichst ambitionierten KfW-Effizienzhaus-Standard unter Berücksichtigung des CO₂-Fußabdrucks der eingesetzten Baumaterialien durchgeführt werden. Zielstellung dabei ist die klimaneutrale Verwaltung bis 2030 gemäß Berliner Energiewendegesetz.

Ausnahmen müssen im Einzelfall gegenüber der Bezirksverordnetenversammlung begründet werden.

Bei allen Vorhaben sind die Anforderungen des Artenschutzes und der Ausbau der erneuerbaren Energien zu berücksichtigen, unter anderem:

Das Amt für Umwelt- und Naturschutz ist zu beteiligen, um die Eignung der Maßnahmen zur Erfassung von Lebensstätten geschützter Tierarten sowie die Kontrolle von Ersatzmaßnahmen sicher zu stellen.

Die Begutachtung auf Brutplätzen bzw. Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen an Gebäuden müssen qualifiziert und rechtzeitig stattfinden, d.h. wenn möglich bereits ein Jahr vor Baubeginn.

Selbst wenn keine Lebensstätten gefunden wurden, sollten aufgrund der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand Nistplätze für Gebäudebrüter eingerichtet werden, falls es zu keiner Einschränkung der Funktionalität des Gebäudes oder zu einer zeitlichen Verzögerung beim Bau kommt.

Berlin, den 26.04.2021

Einreicher: Ausschuss für Finanzen, Personal, Immobilien und
Verwaltungsmodernisierung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	einstimmig
_____	mehrheitlich
_____	Ja-Stimmen
_____	Gegenstimmen
_____	Enthaltungen

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss
 für
 _____ sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung Ausschuss für Finanzen, Personal, Immobilien und Verwaltungsmodernisierung (federführend):

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.04. mit der Drucksache befasst. Nach Vorstellung des Antragssteller und kurzem Bericht des Bezirksamtes zum aktuellen Stand der Verhandlungen mit den Berliner Stadtwerken schließt sich der Ausschuss der Stellungnahme des Klimaschutzausschusses an.

Abstimmungsergebnis: 9 (ja) - 4 (nein) - 0 (Enthaltungen)

Stellungnahme des zeitweiligen Ausschusses zum Klimaschutz in Pankow (mitberatend):

Der zeitweilige Ausschuss zum Klimaschutz in Pankow hat im Rahmen seiner Sitzung am 25. März 2021 die vorgelegte Drucksache behandelt.

Der Antrag war bereits in einer vergangenen Sitzung des Ausschusses eingebracht worden. In der Debatte haben sich die Ausschuss-Mitglieder in großer Übereinstimmung dafür ausgesprochen, dass man dem Antragsanliegen folgt und das Bezirksamt insofern zur ambitionierten Berücksichtigung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben – sowohl in Bezug auf die Aspekte der Energieeffizienz als auch in Bezug auf den Artenschutz – aufgefordert werden soll. In Bezug auf die Maßnahmen des Artenschutzes schließt sich der Ausschuss zum Klimaschutz zugleich den Einschätzungen des mitberatenden Ausschusses für Stadtentwicklung und Grünanlagen an, dass diese bereits Teil des Verwaltungshandelns sein dürften.

Die Debatte bezog sich dann im Kern auch auf die Detailfrage, welches quantitative Maß bei den energetischen Standards angesetzt werden möge. Die in der ursprünglichen Version angelegte Variante des KfW-55-Standards wurde – wie bereits in der Behandlung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen – als nicht zielführend erachtet und auf „ambitionierte“ Standards geändert. Ergänzt wird aber eine Formulierung zum CO₂-Fußabdruck der eingesetzten Baumaterialien, weil damit aus Sicht des zeitweiligen Ausschusses zum Klimaschutz ein Beitrag zur Berücksichtigung auch der sogenannten Grauen Energie geleistet werden kann.

Der Ausschuss empfiehlt mit diesen (auch unten aufgeführten) Änderungen mit 10 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung die Annahme der Drucksache.

Stellungnahme Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen (mitbetatend):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen hat sich auf seiner Sitzung vom 05. Januar 2021 mit der vorgelegten Drucksache beschäftigt. Obwohl nicht originär als eine stadtentwicklungspolitische Fragestellung identifizierbar, teilte die Mehrheit des Ausschusses das Grundanliegen. Kritisch angemerkt wurde jedoch die ausnahmslose Festlegung der energetischen Sanierung auf (zumindest) den KfW-Effizienzhaus 55 Standard. Für Neubauten unproblematisch, wurde ein Erreichen dieses

Standards bei der energetischen Sanierung von Bestandsbauten bezweifelt und als unrealistisch angesehen.

Die weiteren geforderten Maßnahmen bzgl. des Artenschutzes sind bereits überwiegend Teil des Verwaltungshandelns.

Der Ausschuss empfiehlt mit 6 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen die Annahme der Drucksache.

Text Ursprungsantrag Fraktion Bündnis90/ Die Grünen:

Das Bezirksamt wird ersucht, dass bei Sanierungen öffentlicher Gebäude in Pankow (siehe auch Antwort auf kleine Anfrage KA-0884/VIII) energetische Sanierungen mindestens nach dem Standard KfW-Effizienzhaus 55 durchgeführt werden. Zielstellung dabei ist die klimaneutrale Verwaltung bis 2030 gemäß Berliner Energiewendegesetz.

Ausnahmen müssen im Einzelfall gegenüber der Bezirksverordnetenversammlung begründet werden.

Bei allen Vorhaben sind die Anforderungen des Artenschutzes und der Ausbau der erneuerbaren Energien zu berücksichtigen, unter anderem:

- Das Amt für Umwelt- und Naturschutz ist zu beteiligen, um die Eignung der Maßnahmen zur Erfassung von Lebensstätten geschützter Tierarten sowie die Kontrolle von Ersatzmaßnahmen sicher zu stellen.
- Die Begutachtung auf Brutplätzen bzw. Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen an Gebäuden müssen qualifiziert und rechtzeitig stattfinden, d.h. wenn möglich bereits ein Jahr vor Baubeginn.
- Selbst wenn keine Lebensstätten gefunden wurden, sollten aufgrund der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand Nistplätze für Gebäudebrüter eingerichtet werden, falls es zu keiner Einschränkung der Funktionalität des Gebäudes oder zu einer zeitlichen Verzögerung beim Bau kommt.

Begründung Ursprungsantrag:

Um auf die Klimakrise zu reagieren hat Pankow den Klimanotstand ausgerufen (Drucksache Nummer VIII-0916) und strebt deutliche Emissionsreduktionen an. Auch das Berliner Energiewendegesetz (EWGBln) strebt eine Emissionsreduktion von mindestens 85 % bis 2050 gegenüber 1990 an. Nach §§ 6 und 7 EWGBln hat die öffentliche Verwaltung dabei eine Vorbildfunktion und ist bis 2030 klimaneutral zu organisieren.

Ein wesentliches Potenzial der Dekarbonisierung von Gebäuden besteht durch die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude sowie von Wohngebäuden (Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030). Im Sinne der Vorbildwirkung der Bezirke sollte ein klimaneutraler Gebäudebestand unter Berücksichtigung von Plus-Energie-Häusern angestrebt werden. Das Berliner Energiewendegesetz sieht vor, dass die Landesverwaltung bereits bis zum Jahr 2030 weitgehend CO₂-neutral zu organisieren ist. Hierfür sind hohe Energieeffizienzstandards für die Sanierung von Gebäuden entscheidend. Bei energetischer Sanierung nach dem KfW-Effizienzhaus 55 Standard sind deutlich höhere Energie- und damit auch Emissionseinsparungen, im Vergleich zu den bisherigen Sanierungen öffentlicher Gebäude in Pankow, möglich.

Durch entsprechende Planungen und Bauarbeiten können außerdem wirtschaftliche Impulse gesetzt werden. Durch die Einbeziehung öffentlicher Fördermittel des Bundes oder der EU (z.B. EFRE) können die Hebeleffekte der öffentlichen Mittel Berlins verstärkt werden. Das Land Berlin wird ersucht, aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung der Berliner Bezirke bezogen auf ihre Pflichtaufgaben die Kofinanzierung des Bezirks Pankow weitgehend zu übernehmen und die Stellenausstattung des Bezirks für die große Aufgabe der energetischen Modernisierung des Gebäudebestandes des Bezirks aufzustocken.

Bei energetischen Sanierungen sind die Anforderungen des gesetzlichen Artenschutzes durch Verordnung über Ausnahmen von Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten („Gebäudebrüter-Verordnung“) geregelt – zerstörte Brutplätze von geschützten Vogelarten bzw. Fledermausquartiere sind durch künstliche Nisthilfen zu ersetzen. Jedoch sind baurechtliche Genehmigungen oft nicht notwendig, so dass die Naturschutzbehörden explizit eingebunden werden müssen, um ein Vollzugsdefizit zu verhindern.

Zusätzlich zur Sicherung der Lebensstätten ist auch ein Erhalt und Ausbau der Lebensräume wie Hecken notwendig – durch die Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der Freiraumplanung und Bepflanzung werden auch Rückzugsräume für Igel, Strauchbrüter und Insekten geschaffen. So können erhebliche Wertschöpfungseffekte in Berlin und Pankow generiert werden und gleichzeitig die biologische Vielfalt bewahrt bleibt.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1316

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Stadtentwicklung
und Grünanlagen

Ursprung:

Einwohnerantrag, Jana Ebelt, Andreas Buchheim, Antje Schmelcher

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

09.12.2020 BVV

05.01.2021 StadtGrü

20.04.2021 StadtGrü

05.05.2021 BVV

BVV/037/VIII

StadtGrü/078/VIII

StadtGrü/084/VIII

BVV/041/VIII

überwiesen

vertagt

ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen

Betreff: Erhaltung unserer Grün-/Spielflächen & Bäume in Pankow

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 9/ Nein 0/ Enthaltungen 2

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Berlin-Pankow wird beauftragt, ein nachhaltiges Konzept zum Schutz bestehender Pankower Grün-/Spielflächen & Bäume zu entwickeln.

Wir fordern, dass Bauanträge in unseren Kiezen in der Gesamtheit ihrer Infrastruktur, dem Erhalt der Natur und öffentlichen Grün-/Spielflächen sowie dem zu erwartenden Verkehrszuwachs betrachtet werden.

Bauanträge sollen künftig auf der Grundlage dieses ganzheitlichen Konzeptes mit dem Ziel bewertet werden, den im Klimanotstand benannten negativen Auswirkungen entgegen zu steuern und gleichzeitig die besondere Wohn-Qualität der Kieze zu erhalten.

Wir Pankower Anwohner fordern, alle geplanten Pankower Wohnungsbauvorhaben der öffentlichen Hand (LWBG) unter den BVV-Prämissen des Klimanotstandes Pankow sowie einer Umweltverträglichkeits- und Infrastrukturanalyse zu untersuchen!

Setzen Sie dazu als Pankower BVV im 1. Schritt die Genehmigung geplanter Nachverdichtung auf Grün- und Spielflächen zwischen Ossietzkystr./Breite Str./Pasewalker Str./Mendelstr./Am Schlosspark für die nächsten 3 Jahre aus!

Kommen Sie Ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung nach und setzen Sie Ihren Beschluss zum Klimanotstand in aktive Handlungen und Entscheidungen um!

Klimanotstands-Vorlage zur Kenntnisnahme für die BVV am 30.10.19 gemäß § 13 BezVG 1. Zwischenbericht VIII-0916 vom 21.10.19:

Zur konkreten Umsetzung der vorgenannten Handlungsmöglichkeiten beschließt die BVV Pankow die folgenden Punkte:

b. Alle Entscheidungen des Bezirksamtes sind auf ihre Auswirkungen auf das Klima zu prüfen und unter der Prämisse einer bestmöglichen Klimaverträglichkeit zu stellen ... wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet: ... zu b. Das Umwelt- und Naturschutzamt fordert in Planverfahren regelmäßig Eingriffsvermeidungsmaßnahmen, zum Beispiel im Zuge der Bewältigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen (zum Beispiel Verringerung des

Versiegelungsgrade) bzw. Kompensationsmaßnahmen (zum Beispiel Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Baumpflanzungen, Gehölzpflanzungen), aber auch das Freihalten von Kaltluftleitbahnen, den Luftaustausch begünstigende Gebäudestellungen, die dem Schutzgut Klima zu Gute kommen.

Berlin, den 26.04.2021

Einreicher: Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	einstimmig
_____	mehrheitlich
_____	Ja-Stimmen
_____	Gegenstimmen
_____	Enthaltungen

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss
 für
 _____ sowie in den Ausschuss für

federführend

Drs. VIII-1316**Begründung Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen hat die Drucksache in seiner Sitzung vom 05.01.2021 zunächst ausführlich beraten und dann in Erwartung der Vorlage zur Kenntnisnahme (VzK) zum inhaltsgleichen Dringlichkeitsantrag VIII-1314 vertagt. Nach Vorliegen der VzK zu dem Dringlichkeitsantrag, sowie den Drs. VIII-1272 und VIII-1332, wurde der Einwohnerantrag am 20.04.2021 unter Beteiligung der Antragsteller*innen nunmehr abschließend beraten.

Der Ausschuss stimmte darin überein, dass die Anliegen des Einwohnerantrages grundsätzlich berechtigt und somit zustimmungsfähig sind. Darüber hinaus hat das Bezirksamt mit der Absichtserklärung zur Aufstellung eines Bebauungsplans bereits im Sinne der Antragsteller:innen gehandelt und angekündigt, für dessen Geltungsbereich eine Veränderungssperre zu erlassen. Obwohl sich damit die Drucksache inhaltlich durch tätiges Handeln erledigt hat, bestand Einigkeit darin, zur Bekräftigung des Einwohneranliegens die Unterstützung seitens der BVV durch eine nochmalige Beschlussfassung zu bekräftigen.

Die Debatte entspann sich somit lediglich um die rechtliche Konformität und Umsetzbarkeit der einzelnen Forderungen. Insbesondere hinsichtlich der mangels Rechtsgrundlage nicht möglichen Aussetzung von Genehmigungsverfahren für die Dauer von drei Jahren bestand zunächst Uneinigkeit, ob diese an die geltende Rechtsordnung angepasst oder gestrichen werden sollte. Letztlich entschloss sich der Ausschuss zur Annahme des Einwohnerantrages in seiner Ursprungsfassung. Ausschlaggebend war die Erwägung, entscheidend wäre die Zielsetzung und diese wird durch eine Veränderungssperre ebenfalls erreicht. Darüber hinaus erklärte das Bezirksamt, rechtskonform zu handeln und somit ein adäquates Mittel zur Anwendung zu bringen, um die Zielerreichung des aufzustellenden B-Plans - und damit auch des Einwohnerantrages - zu gewährleisten. Zudem wurde die Forderung einer dreijährigen Aussetzung bereits im Dringlichkeitsantrag VIII-1314 erhoben und auch hier vom Bezirksamt als Aufforderung zu einem rechtskonformen Handeln verstanden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen empfiehlt somit einstimmig die Annahme des Einwohnerantrages.

Begründung Ursprungsantrag:

Der Einwohnerantrag wurde auf der Grundlage des § 44 des Bezirksverwaltungsgesetzes eingereicht. Nach Prüfung der formalen Voraussetzungen wurde die Zulässigkeit am 19. November 2020 festgestellt.

Die Einreichenden begründen den Einwohnerantrag wie folgt:

Auf einem verhältnismäßig kleinen Areal werden seit Jahrzehnten auch die kleinsten Baulücken gemäß § 34 BauGB mit vier-/fünfgeschossigen Bauten geschlossen, ohne dabei die Entwicklung der Infrastruktur berücksichtigen und anpassen zu müssen. Gleichzeitig wird die durch die ungehemmte Nachverdichtungspraxis ohnehin schon angespannte Situation mit dem Ausbau des Schwimmbades in der Wolfshagener Str. und der damit erwartbaren ganzjährigen Frequentierung durch viele Besucher weiter verschärft, so dass ein infrastruktureller Kollaps droht.

Die folgenden Probleme häufen sich, gefährden unsere Gesundheit und Zukunft, mindern die Wohnqualität und bedürfen endlich eines ganzheitlichen und zukunftsfähigen Stadtplanungskonzeptes:

Umweltaspekte

- **Fällungen anstelle von Neupflanzungen vieler** laut BaumschutzVO Berlin

zu schützenden und uns mit Sauerstoff versorgenden Bäume

(teilweise mit Verweis auf Ersatzpflanzung weit entfernt)

- **Versiegelung von Grünflächen sorgt für noch weniger Abfluss-/Einsickermöglichkeiten** von Regenwasser nach Starkregen (derzeitige Versiegelung 2% bei Berliner Entsiegelungsplanung von 1%)

Gesundheitsaspekte

- **Wegfall dringend erforderlicher Kaltluftschneisen und Schattenspendender Bäume in Städten** (3-12°C wärmer) **führt zur Zunahme von chronischen Atemwegs-/Kreislauf-/Her-Krankheiten, Allergien und Hitze-Toden** (in Berlin 2018 – 490 Hitzetote; Quelle „KLUG e.V.“-Flyer)
- **Durch zu hohe Wohndichte und Verschattung** (Besonnungsdauer teilweise unter internationaler Norm) **verschärft sich sozialer Stress**, was zu höherem Aggressionspotenzial und steigenden Depressionen führt.

Verkehrsaspekte

- **Durch desolate Straßen und Gehwege** sowie überwiegend beidseitig zu geparkten Einbahnstraßen, die nicht mehr genügend Platz für Müllabfuhr und Rettungswagen lassen, entstehen Gefahrensituationen
- **Zunehmender Schleichverkehr** zur Umfahrung der Breiten, Neuen Schönholzer und Damerowstraße zur A114/B96A verursacht massive Gefahrensituationen und Personenunfälle. Die daher seit Jahren geforderte ganzheitliche Verkehrszählung wird mit Verweis auf knappe Finanzlage seit Jahren blockiert
- **Überlastete und teilweise ungeeignete Straßenbahn-/Businfrastruktur** verursacht regelmäßige Gefahrensituationen an allen Haltestellen.

Infrastrukturelle Aspekte

- Trotz schon heute bestehender Unterversorgung (z. B. nur 2 Spielplätze auf ca. 30 GeSoBau-Wohnbauten) **wird bei allen Bauprojekten nach §34 BauGB die private Spielflächenschaffung gemäß Berliner Bauordnung weder kontrolliert noch** hinreichend von den Bauträgern **durchgeführt**. Die ersatzweise **Schaffung öffentlicher Spielflächen wird ebenfalls weder proportional noch zeitgleich zum wachsenden Kinderreichtum des Kiezes nachgezogen**.
- **Mangel an Kita- und Grundschulplätzen** (wird erst voraussichtlich ab 2025 angegangen) **sowie an nahen weiterführenden Schulen**. Und obwohl die meisten Neubauten im Kiez mit Augenmerk auf junge Familien errichtet werden, sorgen weder Bauträger noch Bezirk rechtzeitig für proportionale Anpassungen.
- **Mangel an Ärzten und sozialen Einrichtungen**

Grundsätzlich ist der Kiez auf eine ungehemmte Nachverdichtung und damit auf eine Explosion der Anwohnerzahlen weder vorbereitet noch strukturell eingerichtet. Nicht nur vor dem Hintergrund des ausgerufenen Klimanotstands in Pankow widerspricht die geplante Nachverdichtung den Grundsätzen von Nachhaltigkeit, Zukunftsfähigkeit und städtebaulicher Vernunft!



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1354

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Finanzen,
Personal, Immobilien und
Verwaltungsmodernisierung

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

09.12.2020	BVV	BVV/037/VIII	überwiesen
07.01.2021	UmNat	UmNat/039/VIII	erledigt
28.01.2021	FinPersIm	FinPersI/099/VIII	vertagt
18.02.2021	FinPersIm	FinPersI/100/VIII	vertagt
04.03.2021	FinPersIm	FinPersI/101/VIII	vertagt
18.03.2021	FinPersIm	FinPersI/102/VIII	vertagt
15.04.2021	FinPersIm	FinPersI/103/VIII	im Ausschuss abgelehnt
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Natur schützen – Rechtssicherheit herstellen

**Abstimmungsergebnis Ausschuss Finanzen, Personal,
Immobilien und Verwaltungsmodernisierung (federführend):**

Ja 2/ Nein 9/ Enthaltungen 3

**Abstimmungsergebnis Ausschuss Umwelt und Natur
(mitberatend):**

Es wird kein Votum abgegeben.

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, die Räumungsaufforderungen und die damit verbundenen Aufforderung zur Fällung von zahlreichen Bäumen und weiteren Gehölzen für die Pachtgrundstücke zwischen dem Rötgentaler Wege und den Pölnitzwiesen zurückzunehmen und stattdessen im Einvernehmen mit den Betroffenen Rechtssicherheit durch das Abschließen entsprechender Verträge herzustellen.

Berlin, den 26.04.2021

Einreicher: Ausschuss für Finanzen, Personal, Immobilien und
Verwaltungsmodernisierung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Drs. VIII-1354**Begründung Ausschuss für Finanzen, Personal, Immobilien und
Verwaltungsmodernisierung (federführend):**

Der Ausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit der Drucksache befasst und diesbezüglich im Hinblick auf die erforderlichen Klärungsbedarf mit Drs. 1436 auch ein entsprechendes Moratorium geschaffen, aus dem die Dringlichkeit zum Tätigwerden bzw. zur Aufklärung durch das Bezirksamt bereits hervorgeht. Dem Ausschuss standen für die Diskussion umfangreiche Unterlagen sowohl durch das Bezirksamt als auch durch Bezirksverordnete zur Verfügung. Insgesamt wurde deutlich, dass das Vorgehen des Bezirksamtes, insb. im Hinblick auf die Kommunikation mit den Anwohnerinnen und Anwohner deutlich verbesserungswürdig ist. Gleichzeitig wurde aber deutlich, dass die in Frage stehenden Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im wachsenden Bezirk benötigt werden. Aufgrund des bereits erwähnten Moratorium (Dr. 1436) ist das Bezirksamt bereits auf Betroffene zugegangen bzw. wird dies zeitnah tun, um im Rahmen von Vor-Ort-Begehungen individuelle Lösungen für den Gehölzbestand zu finden ohne eine pachtvertragliche Lösung in Aussicht stellen zu können.

Abstimmungsergebnis: 2 (ja) - 9 (nein) - 3 (Enthaltungen)

Stellungnahme Ausschuss für Umwelt und Natur (mitberatend):

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der SPD und der Vorsitzende wird den Antrag ohne Votum an den FinA geben.

Begründung Ursprungsantrag Fraktion der CDU:

Die hinter den privaten Grundstücken entlang des Röntgentaler Weges an den Pölnitzwiesen gelegenen, landeseigenen Grundstücke werden seit vielen Jahrzehnten von den Anwohnern zum Teil in dritter Generation gepflegt und genutzt. Zwischenzeitlich hat sich hier ein erheblicher Bestand von ca. 80 Starkbäumen entwickelt, die Heimat für zahlreiche Tierarten (u.a. Blindschleichen, Ringelnattern, Frösche, Kröten, Igel, Marder, Wiesel, Vogelarten: Bachstelzen, Buchfinken, Distelfinken, Grünfinken, Bunt- und Grünspechte, Eisvögel, Kleiber, Blau-, Hauben-, Kohl- und Schwanzmeisen, Rotkehlchen, Gartenrotschwänze, Tannenmeisen, Zaunkönige, Fichtenkreuzschnäbel, Käuze, Nachtigallen, Erdwespen, Erdhummeln, Erdbienen, Hornissen, viele Schmetterlingsarten) sind. Laut Aufforderung des Bezirksamtes vom 18. September 2020 sind jegliche Bepflanzungen und Einfriedungen zu entfernen und die Grundstücke bis zum 31.03.2021 durch die Nutzer zu beräumen.

1898 erwarb der Berliner Magistrat den Gutsbezirk Buch. 1903 wurde die Flurgrenze zwischen den Pölnitzwiesen (Flurstück 204) und den künftigen Grundstücken des Röntgentaler Weges festgelegt. Ab 1905 wurden die Grundstücke entlang des Röntgentaler Weges parzelliert und bebaut. Im Zusammenhang mit der Begradigung der Panke wurde in den 1920er Jahren der Entwässerungsgraben an den Privatgrundstücken trockengelegt und in dessen Folge diese damit gewonnenen Flächen an die Anwohner des Röntgentaler Weges verpachtet. Nach der Wiedervereinigung haben sich die Anwohner bezüglich der Pachtflächen mehrfach an die Stadtgüter und das Bezirksamt Pankow gewandt, um Klärung des Pachtverhältnisse gebeten und den Erwerb der Flächen angeboten. 1999 schließlich bot das Bezirksamt den Pächtern den Erwerb der Grundstücke erstmalig an. Ende 1999 bestätigte das BA Pankow schriftlich, dass die Flächen im bisherigen Umfang weiter genutzt werden können. Auch in den Folgejahren haben sich die Anwohner immer wieder an das Bezirksamt gewandt, bis ihnen im Jahr 2004 mitgeteilt wurde, dass die diesbezüglichen Unterlagen nicht mehr auffindbar seien. Bis zum Jahr

2018 gab es seitens des Bezirksamtes keine weitere Kommunikation mit den Anwohnern. Im November 2018 erhielten die Anwohner mit der Begründung notwendiger Vermessungsarbeiten eine Räumungsaufforderung mit einer Fristsetzung von drei Wochen. Die Vermessung wurde schließlich 2019 durchgeführt.

Nachdem die Anwohner Ende 2018 der kurzen Fristsetzung widersprochen und um Klärung gebeten sowie erneut den Kauf oder die Pacht der von ihnen weiterhin gepflegten Flächen angeboten hatten, gab es erneut keine Festlegung des Bezirksamtes Pankow. Erst im Juni 2020 wurde vom BA Pankow nach ausführlicher Prüfung bei der zuständigen Senatsverwaltung der Verkauf der Pachtlandflächen an die Anwohner beantragt und mitgeteilt, dass das Straßen- und Grünflächenamt den Verkauf der betroffenen Flächen anstrebt.

Nicht einmal drei Monate später wurden die betroffenen Anwohner völlig unvorbereitet und ohne Begründung mit einer erneuten Räumungsaufforderung seitens des Bezirksamtes konfrontiert.

Für die vielfach älteren Anwohner, die die Flächen seit vielen Jahren nutzen und zum Teil auch mit kleineren Gartenhäusern bebaut haben, bedeutete diese Jahrzehnte lange Ungewissheit über die von ihnen genutzten Grundstücke eine erhebliche Belastung, die Mitte 2020 ein glückliches Ende zu haben schien.

Dieser Frieden wich nur wenige Monate später erneut der großen Sorge um den Verlust ihrer Gärten, um deren rechtlichen Status sie sich vergeblich bemüht haben.

Es kann nicht im Interesse Pankower Politik sein, dass sich die Verwaltung gegenüber den Bürgern so geriert und durch offensichtliche Unkenntnis über die zahlreichen Pflanzen und Tiere, die auf den Grundstücken leben, deren Abholzung bzw. Vertreibung fordert.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1406

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Verkehr und
Öffentliche Ordnung

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.02.2021 BVV
25.03.2021 VerkOrd
05.05.2021 BVV

BVV/039/VIII
VerkOrd/082/VIII
BVV/041/VIII

überwiesen
ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen

**Betreff: Datengrundlage über den Verkehr im Bezirk Pankow
verbessern!**

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 8/ Nein 3/ Enthaltungen 1

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, unverzüglich alle Abschnitte der Hauptverkehrsstraßen in Pankow aufzulisten und in einer Karte grafisch darzustellen, auf denen die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung von Tempo 30 gemäß § 45 StVO (Schutz der Wohnbevölkerung) oder/und aufgrund von gesundheits-gefährdenden Überschreitungen der Grenzwerte der Lärmmittelungspegel und Stickoxidbelastungen, der Lärmkennziffer sowie der Unfallrate gegeben sind.

Es sind auch die Straßen zu veröffentlichen, die knapp unter den aufgeführten Grenzwerten liegen.

Für die Ermittlung ist auf bereits erstellte Studien im Auftrag der früheren Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt aus der letzten Wahlperiode zurückzugreifen und bei Bedarf eine eigne aktuelle Studie für den Bezirk in Auftrag zu geben.

Berlin, den 22.04.2021

Einreicher: Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung der Beschlußempfehlung:

In der Ausschußdebatte betonten die Einreicher nochmals, daß für die Ausweisung von Tempo 30 rechtssichere Grundlagen auf einer gesicherten Datenbasis zu schaffen sind. Diese ist im Land Berlin vorhanden, allerdings auf verschiedene Quellen verteilt. Es komme nun darauf an, diese Informationen zusammenzuführen,

gegebenen Falls zu ergänzen und für das weitere Handeln des Bezirkes nutzbar zu

machen.

Dem folgte der Ausschuß mehrheitlich. Der Ausschuß empfiehlt der BVV mit 8 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung die Zustimmung zur Drucksache.

Begründung Ursprungsantrag Fraktion der SPD:

Immer wieder kontaktieren Bürger:innen die verschiedenen Fraktionen BVV Pankow mit dem Anliegen, dass sie in ihrem direkten Umfeld die Belastungen und Auswirkungen durch den Verkehr reduziert haben wollen – egal ob auf Haupt- oder Nebenstraße. Zunehmend empfinden die Bürger:innen den Verkehr als jenseits der Grenzwerte und fordern zu recht Konsequenzen ein. Dafür liegen bisher im Bezirk Pankow nur wenig Kenntnisse und Grundlagen vor.

Mit dem grundsätzlichen Beschluss der BVV Pankow zu einer Ausweitung von Tempo 30 liegt die politische Bereitschaft zum Handeln vor. Für die Anordnung von Tempo 30 ist jedoch das Vorliegen der bestimmten Faktoren erforderlich, die durch politische Mehrheiten unterhalb der Bundesebene derzeit noch nicht ersetzt werden können. Nur so ist eine rechtssichere Festsetzung möglich.

Deshalb soll das Bezirksamt entweder die bereits vorhandenen Grundlagen in Form des Gutachtens besorgen, auswerten und in ihren wesentlichen Aussagen zugänglich machen oder ein eigenes Gutachten in Auftrag geben. Wenn im Ergebnis besondere Gefahrenstellen schon heute entschärft oder erhebliche Umweltbelastungen reduziert werden können, ist diese für alle Pankower:innen ein Verbesserung der Lebensqualität. Dann soll das Bezirksamt auch dementsprechend konsequent handeln.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1414

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Verkehr und
Öffentliche Ordnung

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	überwiesen
11.03.2021	VerkOrd	VerkOrd/081/VIII	vertagt
25.03.2021	VerkOrd	VerkOrd/082/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Zusätzliche Leerung der Hausmülltonnen im Lockdown

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 9/ Nein 0/ Enthaltungen 3

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe dafür einzusetzen, dass in der Zeit des pandemiebedingten Lockdowns die Müllabfuhr der Berliner Stadtreinigung und der anderen beauftragten Entsorgungsunternehmen eine zusätzliche Leerung pro Zyklus der Hausmüll- und Wertstofftonnen privater Haushalte in Ein- und Mehrfamilienhäusern vornimmt. Die Senatsverwaltung soll zugleich einen Finanzierungsvorschlag vorlegen, der Privathaushalte nicht belasten soll.

Berlin, den 22.04.2021

Einreicher: Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung der Beschlußempfehlung:

In der Ausschußdebatte wurde herausgearbeitet, daß nicht überall die Berliner Stadtreinigung das beauftragte Entsorgungsunternehmen ist und nicht überall eine wöchentliche Leerung erfolgt. Entsprechend präzierte der Ausschuß den Antragstext, was von den Antragstellern übernommen wurde.

Der Ausschuß empfiehlt der BVV mit 9 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimme bei 3 Enthaltung die Zustimmung zur so geänderten Drucksache.

Text Ursprungsantrag Fraktion der SPD:

Die BVV Pankow empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe dafür einzusetzen, dass in der Zeit des pandemiebedingten Lockdowns die Müllabfuhr der Berliner Stadtreinigung wöchentlich eine zusätzliche Leerung der Hausmüll- und Wertstofftonnen privater Haushalte in Ein- und Mehrfamilienhäusern vornimmt. Die Senatsverwaltung soll zugleich einen Finanzierungsvorschlag vorlegen, der Privathaushalte nicht belasten soll.

Begründung Ursprungsantrag:

Bedingt durch den Lockdown arbeiten, studieren und lernen die Menschen derzeit vermehrt von Zuhause aus. Das hat zur Folge das in den privaten Haushalten deutlich mehr Müll anfällt als sonst. Die Mülltonnen in den Hinterhöfen quellen über. Mitunter lagern Mieter*innen ihren Müll auf dem Balkon, wenn vorhanden, da die Mülltonnen aktuell schneller voll sind. Das ist nicht nur unschön und unhygienisch, sondern könnte zudem auch Wildtiere anlocken. Die Abfahrzeiten der Müllabfuhr sollten daher entsprechend geändert werden, dass einmal in der Woche eine zusätzliche Leerung der Mülltonnen gewährleistet werden kann.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1418

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Verkehr und
Öffentliche Ordnung

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	überwiesen
11.03.2021	VerkOrd	VerkOrd/081/VIII	vertagt
25.03.2021	VerkOrd	VerkOrd/082/VIII	vertagt
22.04.2021	VerkOrd	VerkOrd/083/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

**Betreff: Luftschlösser aufgeben – Stadtquartiere und
Siedlungsschwerpunkte sinnvoll an den Panke-Trail
anbinden**

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 8/ Nein 0/ Enthaltungen 0

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, sich für die folgenden Änderungen der Planungen der Radschnellverbindung „Panke-Trail“ gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie der GB infraVelo GmbH einzusetzen:

Ortsteile Blankenburg und Karow bis Buch in einer Form möglich, dass die dortigen Quellen und Ziele deutlich besser angebunden werden.

Die bereits vorgesehene Führung des Panke-Trails auf der Westseite der Stettiner Bahn kann im Gegenzug auf die Anbindung.

Der Panke-Trail soll die Siedlungs- und Bevölkerungsschwerpunkte östlich der Stettiner Bahn in den Ortsteilen Blankenburg, Karow und Buch auf einer durchgängigen Strecke anbinden. Dazu soll eine Streckenführung ab dem S-Bahnhofs Heinersdorf ermittelt und die Führung bis zum Bahnhof Buch konzipiert und realisiert werden.

Über das neu zu errichtende Netzelement N4e der Verkehrslösung Heinersdorf und die absehbaren städtebaulichen Entwicklungen (Blankenburger Süden, Rahmenpläne Buch und Karow) ist aus Sicht der BVV eine Führung des so erweiterten Panke-Trails unter bestmöglicher Anbindung des Blankenburger Südens und durch die und Erschließung von Französisch Buchholz fokussiert werden.

Zur Sicherstellung guter Radwegeverbindungen innerhalb der drei Ortsteile ersucht die BVV das Bezirksamt, vorhandene Radverkehrsanlagen – soweit erforderlich und möglich – zu ertüchtigen oder auszubauen. Zugleich soll das Bezirksamt Radverkehrsanlagen zur Anbindung des neuen Panke-Trails

planen und errichten. Hierfür kommen z. B. die Pankgrafenstraße in Karow und die ehemalige Industriebahntrasse in Berlin-Buch in Frage, so dass auch der Campus Berlin-Buch einen direkten Anschluss an den Panke-Trail erhalten würde.

Die Mehrkosten des Panke-Trails für die bessere Erschließung der Ortsteile Blankenburg, Karow und Buch können durch den Verzicht auf die nicht erforderlichen Brückenbauten im Innenstadtbereich gegenfinanziert werden.

Berlin, den 26.04.2021

Einreicher: Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss
 für
 _____ sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung der Beschlußempfehlung:

Die Planungen zum Panke Trail durch die InfraVelo werden über die Fraktionen hinweg im Ausschuß kritisiert. Das betrifft sowohl Überlegungen im Innenstadtbereich als auch generell die Planungen ab dem Bahnhof Blankenburg.

Die Einreicher unternehmen mit dem Antrag den Versuch, diese Planungen vom Kopf auf die Füße zu stellen. Der aus der BVV in den Ausschuß überwiesenen Fassung mangelte es nach Meinung der Ausschußmehrheit noch an der nötigen Stringenz. Dies wurde nun mit der Vorlage einer 2. Ausfertigung geheilt, so daß dieser der Ausschuß einstimmig zustimme.

Der Ausschuß empfiehlt der BVV mit 8 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimme und ohne Enthaltungen die Zustimmung zur so geänderten Drucksache der Drucksache.

Text Ursprungsantrag Fraktion der SPD:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, sich für die folgenden Änderungen der Planungen der Radschnellverbindung „Panke-Trail“ gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie der Infravelo einzusetzen:

Der Panke-Trail soll östlich des S-Bahnhofs Heinersdorf geteilt werden. Die Führung des Panke-Trails auf der Westseite der Stettiner Bahn wird nur noch für die Anbindung und Erschließung von Französisch Buchholz genutzt. Östlich der Bahnstrecke ist ein zweiter Ast des Panke-Trails vorzusehen, der über das neu zu errichtende Netzelement N4e der Verkehrslösung Heinersdorf, den Blankenburger Süden, Blankenburg und Karow bis Buch geführt werden soll.

Für diesen zweiten Ast des Panke-Trails soll im Zusammenhang mit den vorgesehenen Planungen und städtebaulichen Entwicklungen (Verkehrslösung Heinersdorf, Blankenburger Süden, Rahmenpläne Buch und Karow sowie der Förderkulisse in Buch) eine durchgängige Streckenführung konzipiert werden. Bestehende Radverkehrsanlagen sollen dafür – soweit möglich – ertüchtigt oder ausgebaut werden. Weiterhin ist das Bezirksamt ersucht, sich dafür einzusetzen, dass innerhalb der Ortsteile eine gute Anbindung des Radverkehrs an den Panke-Trails sichergestellt wird. Dafür sind bestehende Radverkehrsanlagen ebenfalls zu ertüchtigen und auszubauen. Außerdem sollte der Radfernweg Berlin-Usedom tangential über die Pankgrafenstraße in Karow und die ehemalige Industriebahntrasse in Berlin-Buch mit dem Panke-Trail verknüpft werden. Über die Industriebahntrasse ist auch der Campus Berlin-Buch direkt mit dem Panke-Trail zu verbinden. Die dafür erforderlichen Radverkehrsanlagen sind neu zu planen und zu errichten.

Im Gegenzug sind nicht erforderliche Brückenbauten und komplizierte Gleisquerungen im Innenstadtbereich aufzugeben.

Begründung Ursprungsantrag:

Die Radschnellverbindung Panke-Trail kann ihre Wirkung für Pendler:innen nur entfalten, wenn die äußeren Stadtbereiche und neuen Stadtquartiere adäquat angebunden werden. Überdimensionierte Brückenbauten und Gleisquerungen sollten zugunsten einer bedarfsgerechten Planung am Stadtrand aufgegeben werden. Daher fordern wir das Bezirksamt auf, sich für die hier aufgezeigten Änderungen der Planungen des Panke-Trails einzusetzen, insbesondere auch eine Weiterführung bis S Buch ist unbedingt notwendig.

Eine konfliktreiche Führung über den Radfernweg Berlin-Usedom lehnen wir aber ab. Gleichzeitig sehen wir die komplizierte Streckenführung durch Nebenstraßen entlang des Gebiets an der Stettiner Bahn kritisch. Wir wollen die Menschen stattdessen abholen, wo sie bereits sind: Innerhalb der gewachsenen Ortsteile und (neu entstehenden) Quartiere. Die vorgesehenen Mittel für überdimensionierte Bauten im Innenstadtbereich sind am Stadtrand besser eingesetzt. Hier ist vor allem auch an die Hinführung an den Panke-Trail zu denken. Sinnvolle Verknüpfungen mit Bahnhöfen, dem Campus Buch oder dem Radfernweg sind sicherzustellen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1419

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Verkehr und
Öffentliche Ordnung

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	überwiesen
11.03.2021	VerkOrd	VerkOrd/081/VIII	vertagt
25.03.2021	VerkOrd	VerkOrd/082/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Lösung für die Überquerung der Ostseestr. schaffen

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 9/ Nein 0/ Enthaltungen 1

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima dafür einzusetzen, in der Ostseestraße die Querungssicherheit zwischen der Prenzlauer Allee und der Gubitzstraße durch die Errichtung eines Fußgänger:innenüberweges oder einer Anforderungsampel zu erhöhen.

Berlin, den 22.04.2021

Einreicher: Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Drs. VIII-1419**Begründung der Beschlußempfehlung:**

Die Antragsteller erläuterten ihr Anliegen im Ausschuß und konnten so vereinzelt aufgekommene Mißverständnisse des Antragtextes ausräumen. Zusätzlich wurde in der kurzen Ausschußdebatte auf die Einbeziehung des nordöstlichen Teils der Ostseestraße ins Stadtentwicklungsgebiet Langhansstraße hingewiesen, wodurch der Bedarf an einer Straßenquerung an dieser Stelle noch steigen dürfte.

Der Ausschuß empfiehlt der BVV mit 9 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimme bei 1 Enthaltung die Zustimmung zur Drucksache.

Begründung Ursprungsantrag Fraktion der SPD:

Die Ostseestr. ist eine stark befahrene Straße im Bezirk. In der Straße befinden sich unterschiedliche Unternehmen des Einzelhandels bzw. Werkstätte. Eine Überquerung der Straße, während der Rush-Hour ist oft mit Gefahr – vor allem für Kinder bzw. ältere Menschen – verbunden. Autos- und Busverkehr nehmen weniger Rücksicht auf Menschen, die ihre Einkäufe tätigen wollen. Eine Entschärfung der Geschwindigkeit in dieser Höhe wäre ratsam und bürgerfreundlich.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1428

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Finanzen,
Personal, Immobilien und
Verwaltungsmodernisierung

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.02.2021 BVV
18.03.2021 FinPersIm
05.05.2021 BVV

BVV/039/VIII
FinPersI/102/VIII
BVV/041/VIII

überwiesen
mit Änderungen im Ausschuss beschlossen

Betreff: Mittel für die Sanierung der Immanuelkirche

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 12/ Nein 0/ Enthaltungen 1

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich beim Senat dafür einzusetzen, dass Mittel für die Sanierung der Immanuelkirche an der Prenzlauer Allee und des dazu gehörenden Gemeindehauses zur Verfügung gestellt werden.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich der Senat auch an den Sanierungskosten für diese Kirche beteiligen würde.

Berlin, den 01.04.2021

Einreicher: Ausschuss für Finanzen, Personal, Immobilien und
Verwaltungsmodernisierung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Stellungnahme Ausschuss Finanzen, Personal, Immobilien und Verwaltungsmodernisierung:

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.03. mit der Drucksache befasst. Im Rahmen der Diskussion des Ausschusses hat das Bezirksamt mitgeteilt, dass die Meldung für die im Antrag genannten PMO-Mittel durch das Bezirksamt bereits erfolgt ist. Da diese Mittel jedoch lediglich als Beispiel für eine Finanzierungsquelle genannt werden, wird ein Einsatz des Bezirks ggü. dem Senat zur Identifizierung bzw. Freigabe entsprechender Mittel ausdrücklich begrüßt. Laut Antragstellerin wünscht sich auch die Gemeinde eine entsprechende Unterstützung. Aufgrund der Diskussion fasst der Ausschuss den Antrag in geänderter Fassung:

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich beim Senat dafür einzusetzen, dass Mittel für die Sanierung der Immanuelkirche an der Prenzlauer Allee und des dazu gehörenden Gemeindehauses zur Verfügung gestellt werden. Der Gesamtsanierungsbedarf beträgt 13,6 Mio. Vom Bund wurden davon 6,8 Mio bewilligt, die jedoch nur frei gegeben werden, wenn die Gemeinde eine Ko-Finanzierung gleicher Höhe aufbringt. Der Senat gab zwar Zuschüsse für zwei Kirchen in Westberlin, die Immanuelkirche im Osten erhielt jedoch nichts.“

Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich der Senat auch an den Sanierungskosten für diese Kirche beteiligen würde. Möglicherweise könnten auch Mittel aus dem erst im letzten Jahr von der Schweiz freigegebenen Altvermögen der SED dafür verwendet werden.“

Die gestrichenen Sätze finden sich inhaltlich bereits in der Begründung wieder und sind daher nicht unmittelbar im Antragstext notwendig.

Abstimmungsergebnis: 12 (ja): 0 (nein): 1(enthaltungen)

Text Ursprungsantrag Fraktion Bündnis90/ Die Grünen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich beim Senat dafür einzusetzen, dass Mittel für die Sanierung der Immanuelkirche an der Prenzlauer Allee und des dazu gehörenden Gemeindehauses zur Verfügung gestellt werden. Der Gesamtsanierungsbedarf beträgt 13,6 Mio. Vom Bund wurden davon 6,8 Mio bewilligt, die jedoch nur frei gegeben werden, wenn die Gemeinde eine Ko-Finanzierung gleicher Höhe aufbringt. Der Senat gab zwar Zuschüsse für zwei Kirchen in Westberlin, die Immanuelkirche im Osten erhielt jedoch nichts.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn sich der Senat auch an den Sanierungskosten für diese Kirche beteiligen würde. Möglicherweise könnten auch Mittel aus dem erst im letzten Jahr von der Schweiz freigegebenen Altvermögen der SED dafür verwendet werden.

Begründung Ursprungsantrag:

Die vor fast 130 Jahren errichtete Immanuelkirche an der Prenzlauer Allee ist ein Wahrzeichen Berlins in Richtung Norden. Ihr spitzer Turm ist weithin sichtbar.

Sie hat eine sehr wechselvolle Geschichte erlebt. Initiiert von der letzten Kaiserin, wurde der Bau größtenteils durch Spenden von ansässigen Brauereibetreibern ermöglicht. Die Gemeinde aber bestand in der großen Mehrzahl aus sehr armen Arbeiterfamilien. Während der Nazizeit wurden sowohl lautstarke SA-Veranstaltungen in der Gemeinde bekannt, zugleich aber auch unter Leitung von Pfarrer Johannes Schwarzkopf, einem Freund Ernst Barlachs, Juden versteckt und gepflegt.

Am Kriegsende verhinderten kommunistische Genossen eine Zerstörung der Kirche durch die Rote Armee und übergaben ein Waffen- und Munitionslager der Nazis im Keller der Kirche. Das war sehr gefährlich, denn auch noch in letzter Minute konnten „Volksverräter“ von Nazis umgebracht werden.

(Anlage)

Der Kirchenbau ist stark sanierungsbedürftig. Zahlreiche Kirchen der Landeskirche haben sich bei der Bundesregierung um Mittel beworben, nur sechs wurden akzeptiert. Vier in Westberlin, zwei im Osten, darunter die Immanuelkirche. Die zugesagten Bundesmittel in Höhe von 6,8 Mio werden jedoch nur freigegeben, wenn in gleicher Höhe eigene Mittel aufgebracht werden. Das ist für eine Kirchengemeinde sehr schwierig. Zwei der Kirchen - in Westberlin - werden vom Senat unterstützt. Die Immanuelkirche ist nicht dabei.

Doch es zeichnen sich andere Möglichkeiten ab. Die SED hatte in der Schweiz Konten, die erst jetzt von den Banken freigegeben wurden. Diese Mittel müssen für Investitionen in der ehemaligen DDR verwendet werden. Die Immanuelkirche wäre als Wahrzeichen und auch als lebendige Gemeinde eine nachhaltige Anlage dieses Vermögens.

Das Gebäude hat über den kirchlichen Rahmen hinaus Bedeutung für den familienreichen Kiez. Sowohl Musikschulveranstaltungen als auch Abiturfeiern der starken Jahrgänge finden in dem rund 1000 Personen fassenden Gebäude statt.

Auch bundesweit gehen wichtige Impulse von Immanuel aus. So startete 2020 in dieser Gemeinde als erster Kirche Deutschlands eine Aufarbeitung der schuldhaften Verstrickung der Evangelischen Kirche bei der Verfolgung von Homosexuellen während der Zeit des Nationalsozialismus. Dieser Aufruf ist überfällig und Pankow kann stolz sein, dass er von hier aus erfolgte.

Deshalb wäre eine engagierte Fürsprache des Bezirksbürgermeisters beim Senat sehr wichtig, um die Ko-Finanzierung zu erreichen und die Kirche zu erhalten.



VEREINIGUNG DER VERFOLGTEN DES NAZIREGIMES - BUND DER ANTIFASCHISTEN
Bezirksgruppe Berlin-Prenzlauer Berg

DDR - Berlin, 1055, Prenzlauer Allee 53

Pfarrer
 Herrn Dagobert Boesmann
 Immanuelkirchstraße 1 a
 Berlin
 1055

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

Tgb.-Nr.,: 10 /90/Ba. 2.2.1990

Betreff

Sehr geehrter Herr Pfarrer !

Im Zusammenhang mit dem 45. Jahrestag der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus gibt es Überlegungen, auch jener Persönlichkeiten zu gedenken, die dazu beigetragen haben, wertvolles Kulturgut vor der Zerstörung bewahrt wurde.

Aus unseren Forschungsunterlagen geht hervor, daß Ihre Kirche von deutschen Antifaschisten vor der Zerstörung durch SS-Banden bewahrt wurde.

(Siehe dazu Anlage 1,2 und 3)

Unsere Überlegungen, abgestimmt mit dem Rat des Stadtbezirks Berlin-Prenzlauer Berg- Abteilung Kultur, gehen dahin an einer mit Ihnen gemeinsam abgestimmten Stelle/Ort eine den Verhältnissen angepaßte Inschriftentafel für diese Tat anzubringen.
 (Textvarianten - siehe Anlage 4)

Wir bitten Sie, die Angelegenheit zu prüfen und uns über Ihre Entscheidung baldmöglichst zu informieren.

Mit einer positiven Entscheidung könnten wir in der Gegenwart und für die Zukunft ein gemeinsames Zeichen setzen.

Für Ihre Bemühungen dankend

Hochachtungsvoll

Baier
 Dozent Dr. Baier
 Vorsitzender

Anlagen

Anlage- 1

Betr.: Immanuelkirche, Prenzlauer Allee

"...Zu bewaffneten Aktionen kam es durch den schnellen Einmarsch der Roten Armee nur ganz begrenzt, geleitet durch Bernhard Karl und Erwin Reisler. Auch die Genossen Sohr und Bonin berichteten, daß durch die geschaffenen Widerstandsgruppen eine Aktion gegen das Volksturmhauptquartier im Prenzlauer Berg erfolgt.

Die Faschisten hatten im Keller der Immanuelkirche ein großes Waffen- und Munitionslager eingerichtet. Die bewaffnete Widerstandsgruppe besetzte in Zusammenarbeit mit Antifaschisten aus dem Volkssturm das Lager und benachrichtigte die Vorhut der Roten Armee. Durch die Aktion konnten weitere Kampfhandlungen im anliegenden Wohngebiet verhindert und die Kirche vor der Vernichtung bewahrt werden. ..."

Quelle: "Beispiele des illegalen Kampfes gegen Faschismus in den Jahren 1933-1945 / Berichte und Dokumente vom illegalen Kampf der Arbeiterjugend in Berlin - Prenzlauer Berg."

Herausgeber:

Kreisleitung Berlin-Prenzlauer Berg der SED
Kommission zur Erforschung der örtlichen Geschichte
der Arbeiterbewegung

Kreiskomitee Berlin-Prenzlauer Berg der
Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR

Zitat: Seiten 36/37

Anlage- 2

"...An der Prenzlauer Allee liegt die Haltestelle der Straßenbahn günstiger. Direkt vor der Kirche mit dem hohen Turm. Die Immanuelkirche. Neugotisch. Aus rotem Backstein. Das Belfried traditionell nach Norden, nach Prenzlau und Greifswald. Roter Backstein wie am Berliner Rathaus und am Märkischen Museum.

Die namensgebende Immanuelkirche ist am 21. Oktober 1893 eingeweiht worden. Prachtstück mit sechseckigem Turmhelm; die neue Allee schmückend, die wachsende Wohngegend. Niemand ahnt, daß die Jahre 1914-1918 dieser Kirche Tafeln verschaffen werden für im Kriege als Soldaten getötete Einwohner des Kirchenbereiches. Und es steht "Friede sei mit euch" über dem Eingang.

Um alle im nächstfolgenden Weltkrieg geopferten Einwohner zu nennen, müßten die Wände außen mit Namen bedeckt werden. Immanuel, zu deutsch: Gott mit uns. "Gott mit uns" stand auf den deutschen Koppelschlössern, aber in zu kleiner Schrift, als daß der Gegner sie hätte lesen und darüber erschrecken können. Er hatte ebenfalls Militärgeistliche.

1945, kurz vor Kriegsende, hatte der Volkssturm in der Kirche sein Hauptquartier und ein Waffenlager..."

Quelle: Heinz Knobloch "Stadtmitte umsteigen - Berliner Phantasien"

Buchverlag Der Morgen, 3. Auflage 1987, S. 68/69

Anlage - 3Abschrift von Abschrift

Aus dem Bericht des Genossen Erich Bonin und des Genossen Sohr vom 23.3.1965 und vom 12.4.1965 - zu diesem Zeitpunkt in der Kreisleitung der SED Prenzlauer Berg.

Zu bewaffneten Aktionen kam es durch den schnellen Einmarsch der Roten Armee nur ganz begrenzt durch Bernhard Karl und Erwin Reisler. Dem Beispiel der Widerstandskämpfer folgten andere Antifaschisten wie die Genossen Sohr und Bonin. Gen. Sohr sollte, obwohl er am 30. April verwundet wurde, weiter am Kampf teilnehmen. Als jedoch die letzten schweren Waffeneinheiten der im Stadtbezirk kämpfenden SS die Flucht ergriffen, nutzte er mit den anwesenden Volkssturmmännern die Gelegenheit und verschwand. Erich Bonin berichtete, daß durch die geschaffenen Widerstandsgruppen eine Großaktion gegen das Volkssturmhauptquartier im Prenzlauer Berg erfolgte. Die Faschisten hatten im Keller der Immanuelkirche ein großes Waffen- und Munitionslager eingerichtet, die bewaffnete Widerstandsgruppe besetzte in Zusammenarbeit mit Antifaschisten aus dem Volkssturm das Lager und benachrichtigte die Vorhut der Roten Armee. Durch die Aktion konnten weitere Kampfhandlungen im anliegenden Wohngebiet verhindert und die Kirche vor der Vernichtung bewahrt werden.

Ich erkläre an Eides Statt, daß ich die genannten Berichte im vollen Wortverlauf für meine wissenschaftliche Hausarbeit mit dem Thema "Zum Anteil Jugendlicher am antifaschistischen Widerstandskampf in den Jahren 1933 bis 1945 im Berliner Bezirk Prenzlauer Berg" verwandt habe.

gez. G. Wehner
Dr. G. Wehner



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1432

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Finanzen,
Personal, Immobilien und
Verwaltungsmodernisierung

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.02.2021 BVV
18.03.2021 FinPersIm
05.05.2021 BVV

BVV/039/VIII
FinPersI/102/VIII
BVV/041/VIII

überwiesen
ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen

**Betreff: Leistungen der Wirtschaftsförderung auf der Webseite des
Bezirksamts sichtbar machen**

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 14/ Nein 0/ Enthaltungen 0

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die vielfältigen Leistungsangebote der SE
Wirtschaftsförderung auf der Webseite des Bezirksamts gut auffindbar zu
machen.

Dazu ist der Link zum Wirtschaftsportal Berlin-Pankow –
<https://www.pankow-wirtschaft.de/> – deutlich sichtbar und zentral auf der
Seite des Büros für Wirtschaftsförderung

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/wirtschaftsfoerderung/> zu platzieren.

Berlin, den 01.04.2021

Einreicher: Ausschuss für Finanzen, Personal, Immobilien und
Verwaltungsmodernisierung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Stellungnahme Ausschuss für Finanzen, Personal, Immobilien und Verwaltungsmodernisierung:

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.03. mit der Drucksache befasst und begrüßt den zugrundeliegenden Ansatz, die bisher als verschachtelt und unübersichtlich wahrgenommene Struktur der Bezirksamts-Webseite insgesamt übersichtlicher zu gestalten. Kritisiert wurde hierbei insb. die unflexiblen und wenig anpassungsfähigen Vorgaben von Berlin.de. Aufgrund der aktuellen, herausfordernden Situation für Wirtschaftsunternehmen und den guten Angebot des Pankower Wirtschaftsbüros wird der mit dem Antrag angestrebten kurzfristigen Sichtbarmachung einstimmig begrüßt.

Abstimmungsergebnis: 14 (ja): 0 (nein): 0(enthaltungen)

Begründung Ursprungsantrag Fraktion Bündnis90/ Die Grünen :

Es ist sehr verwunderlich, dass die gut gebündelt und strukturiert aufgeführten Leistungen der Wirtschaftsförderung für Unternehmen und Selbständige auf www.pankow-wirtschaft.de auf der Bezirksamtsseite nur sehr versteckt verlinkt sind. Dadurch sind die Leistungen nur auf der Webseite des Bezirksamts eher nur zufällig zu finden. Gerade jetzt, wo Unternehmen Hilfe brauchen, ist dies sehr bedauerlich, denn so ist ein schnelles und eindeutiges Auffinden unnütz erschwert.

Außerdem ist bei den Suchworten der normale Sprachgebrauch zu berücksichtigen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1433

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Verkehr und
Öffentliche Ordnung

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	überwiesen
25.03.2021	VerkOrd	VerkOrd/082/VIII	vertagt
22.04.2021	VerkOrd	VerkOrd/083/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Gefährliche Straßenquerungen des Berliner Mauerwegs sichern!

**Abstimmungsergebnis Ausschuss
Verkehr und öffentliche Ordnung:**

Ja 7/ Nein 0/ Enthaltungen 2

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Gefahrenstellen für Radfahrende und Zufußgehende an den Querungen des Berliner Mauerwegs der Provinzstraße, der Klemkestraße sowie der Kopenhagener Straße zu beseitigen. In Zusammenarbeit mit der zuständigen Senatsverwaltung, der mit der Planung der Mauerwegsaniegerung befassten Grün Berlin sowie ggf. dritten Grundstückseigentümer sollen kurz-, mittel- und langfristige Problemlösungen gesucht werden, die dem Zielbild von §36(1) Mobilitätsgesetz Berlin eines "attraktiven, leistungsfähigen und sicheren Radverkehrs" Rechnung tragen.

Konkret sollen die Gefahrenstellen an diesen Querungen durch folgende zu prüfende Maßnahmen beseitigt werden:

Provinzstraße:

- kurzfristig: Abbau der gefährdenden Umlaufsperre und geeignete Beschilderung der Vorfahrtssituation an der Querung; Markierung der Wegführung für den Radverkehr um das Supermarktgebäude;
- mittelfristig: gesicherter Fußgängerüberweg mit getrennter Führung des Radverkehrs

Klemkestraße sowie Kopenhagener Straße:

- kurzfristig: Bau einer (ggf. temporären) Querungshilfe
- mittelfristig: gesicherter Fußgängerüberweg mit getrennter Führung des Radverkehrs

Berlin, den 26.04.2021

Einreicher: Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	einstimmig
_____	mehrheitlich
_____	Ja-Stimmen
_____	Gegenstimmen
_____	Enthaltungen

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss
 für
 _____ sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung der Beschlußempfehlung:

Die Einreicher des Antrages verwiesen in der Ausschußdebatte darauf, daß nach der Sanierung des Mauerweges nördlich der Klemkestraße nun seine Sanierung auf dem Abschnitt Bornholmer Straße – Klemkestraße geplant wird. Erfahrungsgemäß werden dabei jedoch die Querungen insbesondere mit viel befahrenen überörtlichen Verbindungsstraßen "vergessen". Daß vor allem die Querung der Klemkestraße besonders für Fahrradfahrer seit je her besonders gefährlich ist, wissen viele Ausschußmitglieder aus eigener Anschauung und stimmten darum den Antrag zu.

Der Ausschuß empfiehlt der BVV mit 7 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen die Zustimmung zur Drucksache.

Begründung Ursprungsantrag Fraktion Bündnis90/ Die Grünen:

Der Berliner Mauerweg besitzt bereits vor seiner geplanten abschnittswisen Sanierung eine enorme Bedeutung für den Alltags-Radverkehr. So querten an durchschnittlichen Wochentagen im September 2020 in der Spitzenstunde 440 Radfahrende die Provinzstraße (ca. 1150 Kfz/h) und 460 Radfahrende die Klemkestraße (ca. 1000 Kfz/h). Darüber hinaus gibt es vor allem in den Morgen- und Abendzeiten sowie an Wochenenden starken Querungsbedarf für Zufußgehende.

Somit besteht dringender Handlungsbedarf aus Gründen der Sicherheit - unabhängig von späteren oder bereits erfolgten Sanierungsmaßnahmen des Berliner Mauerwegs.

Konkrete Beschreibung der Gefahrenstellen:

Provinzstraße:

Häufige Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr an der Umlaufsperr lenken die Aufmerksamkeit weg von der eigentlichen Gefahrenstelle der Fahrbahnquerung. Eine geeignete Gestaltung würde das Augenmerk auf die Vorfahrtssituation an der Querung richten und dem Ziel von §36(1) Mobilitätsgesetz Berlin eines "attraktiven, leistungsfähigen und sicheren Radverkehrs" entsprechen.

Der Berliner Mauerweg ist durch das Grundstück des auf dem Mauerstreifen errichteten Supermarkts unterbrochen. Für Radfahrende gibt es keine Wegführung, sie nutzen entweder rechtswidrig den untermaßigen Gehweg um den Supermarkt-Parkplatz, oder suchen sich ihren Weg zwischen den parkenden Kfz. Eine Markierung in Abstimmung mit dem Supermarkt als Grundstückseigentümer würde die Sicherheit erhöhen, darüber hinaus sind weitere Varianten einer sicheren und attraktiven Wegführung um das Gebäude zu prüfen.

Angesichts der Verkehrsstärken von kreuzendem Kfz, Rad- und Fußverkehr ist als mittelfristige Lösung ein gesicherter Fußgängerüberweg zu prüfen

Klemkestraße:

Sehr starker Kfz-Verkehr in beide Richtungen kreuzt starken Radverkehr. Es entstehen lange Wartezeiten vor einer Querungsmöglichkeit. Ruhender

Verkehr bis an die Querung heran behindert die Sicht zusätzlich. Die Verbindung erschließt weiterführende Schulen in Reinickendorf; Unverzögerlicher Bau einer (ggf. temporären) Querungshilfe

Angesichts der Verkehrsstärken von kreuzendem Kfz, Rad- und Fußverkehr ist als mittelfristige Lösung ein gesicherter Fußgängerüberweg zu prüfen

Kopenhagener Straße:

Sehr starker Kfz-Verkehr in beide Richtungen kreuzt starken Radverkehr. Es entstehen lange Wartezeiten vor einer Querungsmöglichkeit; Unverzögerlicher Bau einer (ggf. temporären) Querungshilfe

Angesichts der Verkehrsstärken von kreuzendem Kfz, Rad- und Fußverkehr ist als mittelfristige Lösung ein gesicherter Fußgängerüberweg zu prüfen

Anlage: Fotos



Provinzstraße: Umlaufsperrle lenkt von der eigentlichen Gefahrenstelle der Straßenquerung ab; verwirrende Führung des Radverkehrs auf schmalen Gehweg um Kfz-Parkplatz herum.



Klemkestraße: Schwierige Querung ohne markierte Furt bei Kfz-Stau; Sichtverhältnisse vor Querung des zweiten Fahrstreifens.



Kopenhagener Straße: Sichtverhältnisse bei Fahrbahnquerung.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1444

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Verkehr und
Öffentliche Ordnung

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.03.2021 BVV
22.04.2021 VerkOrd
05.05.2021 BVV

BVV/040/VIII
VerkOrd/083/VIII
BVV/041/VIII

überwiesen
ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen

Betreff: Fußgängerfreundliche Ampelphasen in ganz Pankow

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 7/ Nein 0/ Enthaltungen 2

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt Pankow von Berlin wird empfohlen im Sinne des §55 Abs.2. des Berliner Mobilitätsgesetzes alle Lichtsignalanlagen an Straßenquerungen mit Mittelinsel im Bezirk Pankow darauf hin zu prüfen, ob dem Fußverkehr ein komfortables Queren der Fahrbahn innerhalb einer Grünphase möglich ist. Dort wo dies nicht möglich ist, soll das Bezirksamt die Abteilung für Verkehrsmanagement in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin um eine diesbezügliche Verlängerung der Ampelphasen ersuchen.

Berlin, den 26.04.2021

Einreicher: Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung der Beschlußempfehlung:

Der Ausschuß teilte nach kurzer Debatte, in der keine weiterführenden Fragen angesprochen wurden, mehrheitlich die Intentionen des Antrages. Der Ausschuß empfiehlt der BVV mit 7 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen die Zustimmung zur Drucksache.

Begründung Ursprungsantrag Fraktion der SPD:

Es ist erklärtes Ziel des Landes Berlin den Fußverkehr in gesamt Berlin zu stärken. Fußgänger:innen bilden zwar die größte Gruppe der Verkehrsteilnehmer:innen, in der Verkehrsplanung werden sie aber oft benachteiligt.

Die meisten Straßen mit Mittelinsel können Fußgänger:innen nicht innerhalb einer Grünphase einer Lichtsignalanlage queren. Insbesondere ältere Zufußgehende oder Menschen mit Gehbeschwerden haben meist keine Chance die kurze Strecke einer Straßenquerung am Stück zurückzulegen.

Gerade im Zuge einer angestrebten Verkehrswende gilt es diese Benachteiligung von Fußgänger:innen zu beenden.

Um diesen berlinweiten Prozess zu beschleunigen und die Verkehrsfreundlichkeit für Fußgänger:innen in Pankow so schnell wie möglich zu verbessern, soll das Bezirksamt betreffende Lichtsignalanlagen identifizieren und die Verkehrslenkung Berlin um eine diesbezügliche Anpassung der Grünphasen ersuchen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1477

Antrag

Fraktion der AfD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der AfD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

Betreff: Bürgerbeteiligung auch im Vesaliuskiez umsetzen

Die BVV möge beschließen:

Wie vom Bauvorhabenträger GESOBAU angekündigt, soll es beim Nachverdichtungsvorhaben im Vesaliuskiez keine Bürgerbeteiligung geben. Angesichts der bereits überdurchschnittlich vorhandenen städtebaulichen Dichte und der damit einhergehenden jetzt schon überlasteten sozialen und verkehrlichen Infrastruktur möge die BVV beschließen:

1. Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, sich gegenüber der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft GESOBAU AG dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Nachverdichtungsvorhabens im Vesaliuskiez der Bürgerbeteiligungsprozess durchgeführt wird und dass alle betroffenen Anwohner, insbesondere die bereits bestehende Bürgerinitiative, die Möglichkeit erhalten, sich daran zu beteiligen.
2. Der Beteiligungsprozess ist transparent und öffentlich in Form eines ergebnisoffenen Verfahrens durchzuführen, bei dem sich alle Beteiligten auf Augenhöhe begegnen.
3. Die Planungen sind den Bürgern anhand von maßstabsgerechten Modellen anschaulich und nachvollziehbar zu präsentieren. Eine Aussteckung des geplanten BV, wie bspw. in der Stadt Zürich vorgeschrieben, ist zu prüfen.
4. Auf Anregung der Bürger sind alternative Planungsvarianten zu entwickeln, die den beteiligten Bürgern zugesendet werden. Überdies sind sie den Bürgern ebenfalls als maßstabsgerechte Modelle zu präsentieren.
5. Für das Nachverdichtungsvorhaben im Vesaliuskiez ist ein Klimaanpassungsgutachten zu erstellen.
6. Zum Zwecke des Austausches mit den beteiligten Bürgern wird die GESOBAU AG eine telefonische Sprechstunde einrichten.

7. Die Bezirksverordnetenversammlung wird über den Fortgang des Verfahrens vierteljährlich durch den zuständigen Baustadtrat informiert.

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Fraktion der AfD
Klaus Peterson

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	einstimmig
_____	mehrheitlich
_____	Ja-Stimmen
_____	Gegenstimmen
_____	Enthaltungen

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss
 für
 _____ sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Der Umgang der Wohnungsbaugesellschaften bei Nachverdichtungsverfahren mit den bereits dort länger lebenden Anwohnern ist unakzeptabel. Die unvermeidlichen Konflikte, wie sie bei völlig überzogenen Nachverdichtungsvorhaben, bspw. im sog. "Grünen Kiez" bzw. im Mühlenkiez deutlich geworden sind, können nicht durch Aussetzung des Dialog mit den Bürgern gelöst werden. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass zeitgleich beim Nachverdichtungsvorhaben in der Hansastrasse durch denselben Vorhabenträger ein Projektbeirat unter Einbindung der Anwohner initiiert wurde, während er den Anwohnern des Vesaliuskiezes versagt bleibt.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1482

Antrag
Linksfraktion

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

Betreff: Schritte zur Kommunalisierung der Schulreinigung

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, die personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen und Strukturen zu identifizieren und der BVV bis zum 1.9.2021 darzulegen, die notwendig sind, um spätestens beginnend mit dem Schuljahr 2022/2023, womöglich auch schon zum zweiten Halbjahr des Schuljahres 2021/2022, mindestens 20% der notwendigen Reinigungsleistungen in Schulen in Eigenleistung zu erbringen.

Ergänzend soll dargestellt werden, wo und wann welche Reinigungsverträge auslaufen, um gemeinsam mit der BVV zu entscheiden, wo der Einstieg in die Rekommunalisierung am besten beginnen kann.

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Linksfraktion,
gez.: BV Dr. Jaana Stiller, BV Matthias Zarbock

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Zur Identifizierung und Präzisierung der Bedarfe kommunal erbrachter Schulreinigung muss sowohl der BVV als auch der Hauptverwaltung vorgelegt werden, welche Bedarfe hierdurch entstehen. Nur so wird der Haushaltsgesetzgeber substantiiert in die Lage versetzt zu entscheiden, ob, wann und in welcher Schrittfolge dies ins Werk gesetzt werden kann. Letztlich obliegt es zwar der Entscheidung der Landesebene, in welcher Weise die notwendigen Finanzierungen zur Verfügung gestellt werden. Der Bezirk soll durch diese engagierte Vorleistung dafür günstige Voraussetzungen schaffen.

Dabei soll sich die Verwaltung um die fachliche Unterstützung und Expertise der einschlägigen Fachgewerkschaften bedienen und die eigenen Hausmeister einbeziehen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1488

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

Betreff: Gewerbegebiet Buchholz Nord nachhaltig und energieeffizient entwickeln

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, auch zukünftig an der Entwicklung des Gewerbegebiets Buchholz-Nord mitzuwirken und dabei folgende Ziele zu verfolgen:

- Schaffung eines nachhaltigen, energieeffizienten und möglichst klimaneutralen Gewerbebestandsorts entsprechend den Prinzipien von cradle-to-cradle, wobei die geringstmögliche Versiegelung des Geländes und die Nutzung CO₂-armer Baustoffe und erneuerbarer Energien anzustreben sind.
- Verfolgen eines Entwicklungskonzepts mit starker Naturraumorientierung, das der Tatsache Rechnung trägt, dass die Fläche im Norden und Osten an ein Landschaftsschutzgebiet grenzt und Naturschutzgebiete in unmittelbarer Nähe liegen. Erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind auf dem Gelände des Gewerbebestandsorts selbst umzusetzen.
- Entwicklung eines integrierten Mobilitäts- und Erschließungskonzepts, das den im Gebiet Arbeitenden den Arbeitsweg mit der S-Bahn und die Belieferung der Unternehmen über die Schiene ermöglicht und die Voraussetzungen dafür schafft, dass Elektromobilität für die interne und externe Erschließung den Regelfall darstellt.
- Gewerbe vorrangig zu berücksichtigen, die in der Innenstadtbereich keinen Platz mehr finden oder verdrängt werden oder für die Belange der Stadt wichtig sind.

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. BV Dr. Cordelia Koch, BV Dr. Oliver Jütting, BV Christiane Heydenreich, BV Almuth Tharan

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Das Gewerbegebiet Buchholz Nord ist das größte noch zu entwickelnde Gewerbegebiet in Berlin. Es bietet hervorragende Möglichkeiten, Gewerbebetriebe und Unternehmen anzusiedeln, die für Berlin wichtig sind, und die in der Stadt gehalten werden können, wenn sie in der Innenstadt keine Flächen mehr finden bzw. vor der Verdrängung stehen.

Deshalb hat das Bezirksamt Pankow 2020 das „Entwicklungskonzept Buchholz-Nord“ erarbeiten lassen, das Entwicklungsprämissen und ein Leitbild für das Gewerbegebiet Buchholz-Nord entwickelt hat. Für diese Prämissen und das Leitbild soll sich das Bezirksamt im Rahmen der weiteren Entwicklung des Gebiets einsetzen.

Die Entwicklung des Mobilitätskonzepts soll in enger Abstimmung mit dem Projekt i2030 (Projekt der Länder Berlin und Brandenburg zusammen mit der Deutschen Bahn und dem VBB) zu den einzelnen Planungs- und Genehmigungsschritten insbesondere bei der Errichtung zusätzlicher S-Bahnstationen im Bezirk Pankow (Karower Kreuz und Bucher Straße) erfolgen.

In seiner Tagung am 13.4.2021 hat der Ausschuss für Soziales, Senior*innen, Arbeit und Wirtschaft die enge und umfassende Einbindung der bezirklichen Gremien und eine voll umfassende Umsetzung der für das Areal bereits verabschiedeten Drucksachen als Bedingung für die Übertragung der Entwicklung des Gewerbegebiets an die Senatsverwaltung für Wirtschaft formuliert. Vor allem bei der Ansiedelung, bzw. Umsiedelung von lärmendem Gewerbe und der verkehrlichen Erschließung sollte die Expertise des Bezirks mit eingebunden werden. Darüber hinaus muss es sich dafür einsetzen, dass die Entwicklung des Gewerbegebiets im Einklang mit den Interessen und Erfordernissen des Bezirks erfolgt. Dazu gehört auch, dass die Entwicklung des Gebiets nachhaltig und unter Berücksichtigung des für Pankow erklärten Klimanotstands erfolgt. Damit kann die Entwicklung des Gewerbegebiets Buchholz Nord beispielgebend für andere Gewerbeentwicklungen in Berlin und darüber hinaus sein.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1476

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

Betreff: Modellprojekt Housing First

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, im Rahmen seiner Möglichkeiten, für das Modellprojekt „Housing First“ bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften mit Bestand in Pankow sowie bei privaten Vermieter:innen für das Projekt zu werben. Das Projekt ist auf den Seiten des Bezirksamtes vorzustellen, um es so noch bekannter zu machen.

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Fraktion der SPD,
Annette Unger, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Zahlen obdachloser Menschen in Berlin sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Nicht alle Hilfsangebote erreichen die Bedürftigen. Manche Menschen sind aufgrund ihrer aktuellen Situation zu überfordert, um auf diese Angebote eingehen zu können oder aber die Auflagen stellen eine Überforderung dar.

Ein geschützter Raum, an dem die Obdachlosen zur Ruhe kommen können, ohne dass dieses an Bedingungen geknüpft ist – das Projekt „Housing First“ setzt genau hier an. Menschen bekommen eine Wohnung, diese Wohnung ist nicht an eine Vorbedingung gekoppelt. Erst wenn der Druck, der täglichen existentiellen Not nicht mehr im Vordergrund steht, ist es für viele Menschen möglich Hilfe anzunehmen. Durch eine individuelle Betreuung und Hilfsangebote, für unterschiedliche Problemlagen, wurden vielen obdachlosen Menschen, die als unerreichbar galten, eine neue Lebensperspektive aufgezeigt und deren Wohnungslosigkeit so beendet.

Das auf drei Jahre angelegte Projekt endet im September 2021. Es hat gute Chancen, in eine Regelversorgung überführt zu werden.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1497

Antrag
Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

Betreff: Querungshilfe auf dem Hubertusdamm

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, auf dem Hubertusdamm zwischen den Einmündungen Bahnhofstraße und Heimfriedstraße eine Querungshilfe zu errichten.

Berlin, den 28.04.2021

Einreicher: Fraktion der CDU
Johannes Kraft und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der Hubertusdamm ist eine viel befahrene Straße, die eine zentrale Erschließungsfunktion für Karow-Nord hat und den S-Bahnhof Karow für den gesamten westlich der Stettiner Bahn gelegenen Teil Karows erschließt. Insofern ist das Verkehrsaufkommen durch motorisierten Verkehr, als auch durch Fußgänger und Radfahrer sehr hoch. Am Hubertusdamm befinden sich zudem zahlreiche Einzelhandelseinrichtungen, ein Reha-Zentrum und gastronomische Einrichtungen. Außerdem ist der Hubertusdamm Bestandteil des Schulweges für die in Karow befindlichen Grundschulen und das Robert-Havemann-Gymnasium. Dennoch befindet sich auf der gesamten Länge von 950m zwischen Buswendeanlage am Bahnhof Karow und dem Schönerlinder Weg nicht eine einzige dringend notwendige Querungshilfe. Da sich die Querungsbedarfe insbesondere auch den Bereich zwischen Heimfriedstraße und Bahnhofstraße konzentrieren, ist die Errichtung eines Fußgängerüberweges oder einer Bedarfsampel angezeigt.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1480

Antrag
Linksfraktion

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

Betreff: Covid-19 Selbsttests in Sammelunterkünften kostenlos zur Verfügung stellen!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Unterstützung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in allen Sammelunterkünften für wohnungslose und geflüchtete Menschen, kostenlose Schnelltests bereitzustellen.

Bei Unterkünften des LAF soll in einem ersten Schritt ermittelt werden, ob bzw. welche Testkonzepte vorliegen. In einem zweiten Schritt sollte in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Infrastruktur für eine Teststrategie mit kostenlosen Schnelltests ermöglicht und umgesetzt werden. In allen ASOG-Unterkünften, bei denen es bislang keine Teststrategie gibt, soll durch das Bezirksamt ein Konzept zur Teststrategie vorgelegt werden und gemeinsam mit den Unterkünften umgesetzt werden. Hierbei sollte die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung um Unterstützung gebeten werden.

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Linksfraktion,
gez. BV Maximilian Schirmer und BV Matthias Zarbock

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Bislang haben geflüchtete und wohnungslose Menschen in Sammelunterkünften kaum die Möglichkeit, auf Schnelltests zuzugreifen. Da viele Menschen in den Sammelunterkünften über keine eigenen Rückzugsräume verfügen und oft keinen Zugang zu stabilem WLAN haben, sind Schnelltests die einzige Möglichkeit, um das pandemische Geschehen zu kontrollieren und in einzelnen Fällen den Zugang zu Sprachkursen, Sozialberatungen und Bildungsangeboten zu gewährleisten.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1489

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

**Betreff: Grüne Wege durch die Sperrzone - Mauerweg-Planungen
im Nassen Dreieck unterstützen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die Planungen der Grün Berlin GmbH zur Verlegung des Berliner Mauerwegs durch das Nasse Dreieck entlang des historischen Verlaufs der Berliner Mauer zu unterstützen.

Das Bezirksamt soll sich bei den dafür zuständigen Stellen dafür einsetzen bzw. in eigener Zuständigkeit umsetzen, dass

1. der Beschlusses VII-0424 vollständig umgesetzt wird mit der „zeitnahen Öffnung des ca. 100 Meter langen Durchgangs bis zur Grünfläche „Nasses Dreieck“ von Süden her (Esplanade)“. Dafür muss das Gespräch mit der Deutschen Bahn gesucht werden.
2. unabhängig davon für die eigentliche Fläche "Nasses Dreieck" mit Berücksichtigung der Funktion als Kompensationsmaßnahme bzgl. des Planfeststellungsbeschlusses zum DB-Bauvorhaben "Ausbau Knoten Berlin, Bln Südkreuz – Blankenfelde" vom 22.05.2017
 - a. der angestrebte Verlauf des Mauerwegs in die Entwicklung der Fläche integriert wird,

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss
 für
 _____ sowie in den Ausschuss für

- b. die Entwicklung in eine ökologische, geschützte Grünanlage für die öffentliche Nutzung mit einem Teilbereich als Naturerlebnisraum vollzogen wird (vgl. Entscheidung zur Planfeststellung und der eingeschlossenen Entwicklungsziele der Pflege- und Entwicklungskonzeption (PEK) „Grünes Band Berlin“).

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gez. BV Dr. Cordelia Koch, BV Dr. Oliver Jütting

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Mit der Sanierung und dem Ausbau des Berliner Mauerwegs soll eine verbesserte, barrierefreie grüne Infrastruktur entstehen, die es Berliner*innen und Gästen der Stadt ermöglicht, die Geschichte des geteilten Deutschlands zu Fuß oder auf dem Rad zu erkunden (vgl. <https://gruen-berlin.de/projekte/infrastruktur/berliner-mauerweg/>). Für die Planung der Ertüchtigungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist seit 2020 Grün Berlin GmbH zuständig.

Das Bezirksamt unterstützt bereits im Schlussbericht vom 21.5.2014 zum BVV-Beschluss VII-0424 vom 25.9.2013 die Durchwegung des Geländes mit Anbindung an die Grüntaler Straße sowie an die Esplanade. Die Deutsche Bahn hatte Mitte 2011 die Durchwegung über ihr Gelände zum Nassen Dreieck mit Verweis auf illegale Müllentsorgung geschlossen. Der Bezirk Pankow errichtete dann auf dem Fußweg in Richtung Norwegerstraße und Dolomitenstraße umlegbare Poller, im Zuge der DS VII-0424 wurden außerdem herausnehmbare Poller an der Grüntaler Straße vor der S-Bahn-Unterführung errichtet. Mit Einrichtung der Poller sollte kein signifikantes Problem mit Müllablagerung mehr vorkommen- für die Aufhebung der Sperrung der vorhandenen Wegeverbindung verbleibt nur eine Klärung der Wegerechte mit der Deutschen Bahn als Eigentümerin. Dieses klärende Gespräch mit der Deutschen Bahn wurde damals nach Einrichtung der Poller jedoch versäumt.

Fuß- und Radverkehr sollen im Mobilitätsgesetz Berlin durch direkte, zusammenhängende Wege gefördert werden. Für den Fußverkehr fordert §50 (4) eine systematische Förderung von „abkürzenden Fußwegen durch geschlossene Bauwerke oder Anlagen (Blockdurchwegungen)“ bei allen Planungen, das Radverkehrsnetz soll entsprechend §41 (1) „bequeme und sichere Verbindungen bieten“.

Die Öffnung des Mauerwegs am „Nassen Dreieck“ stellt einen signifikanten Fortschritt für die Alltagsmobilität im Sinne des Umweltverbunds dar: Alltagswegeverbindungen für Zufußgehende und Radfahrende werden um 25-50% (je nach Umgehung) reduziert.

Die in diesem Antrag beschriebene Gestaltung berücksichtigt die Entwicklungsziele des landschaftspflegerischen Entwicklungskonzept Mauergrünzug zwischen Mauerpark und Naturpark Barnim (vgl. <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/landschaftsplanung/gruenes-band-berlin/entwicklungskonzept-2006/>).



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1473

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

**Betreff: Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln in
Behörden, Schulen und öffentlichen Einrichtungen**

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, an allen weiterführenden Schulen sowie in Bürgerämtern und weiteren öffentlichen Gebäuden kostenlos Menstruationsartikel bereitzustellen.

Dafür sollen hygienische und vandalismussichere Spender für Damenbinden und Tampons, die eine kontrollierte Ausgabe ermöglichen, angeschafft und installiert werden.

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Fraktion der SPD,
Stephanie Wölk, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Das erste Mal tritt sie durchschnittlich zwischen dem elften und vierzehnten Lebensjahr auf und beeinflusst das Leben von Mädchen und Frauen von diesem Zeitpunkt an monatlich bis zum Beginn der Wechseljahre. Rund 500-mal in ihrem Leben stellt sie Mädchen und Frauen vor Herausforderungen. Wir sprechen von der monatlichen Regelblutung, der Menstruation oder auch Periode genannt.

Die Periode nimmt keine Rücksicht auf den Zeitpunkt oder die Lebenssituation, lässt sich nicht beeinflussen oder regulieren. Daher passiert es nicht selten, dass Mädchen und Frauen plötzlich und unerwartet in die Situation kommen, dass sie akut Damenhygieneartikel benötigen. Diese Situationen ereignen sich auf der Schultoilette vor einem wichtigen Referat, auf der Toilette der Arbeitsstelle, während eines langen Tages oder auf einer öffentlichen Toilette, vor einem wichtigen Gespräch. Situationen in denen Mädchen und Frauen massiv eingeschränkt werden und mit Scham reagieren. Scham und Einschränkungen für einen natürlichen biologischen Prozess des weiblichen Körpers. Und anders als Toilettenpapier gehören Damenhygieneartikel nicht zur Standardausstattung in öffentlichen Gebäuden, auf die Mädchen und Frauen zugreifen könnten, wenn die Periode überraschend einsetzt oder das finanzielle Budget für den Kauf von Tampons oder Binden nicht ausreicht.

Über die Kosten von Hygieneprodukten wie Tampons und Binden gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Streit. Denn Tampons und Binden sind teuer. In Deutschland wurde die Mehrwertsteuer auf Menstruationsartikel von 19 auf sieben Prozent. Kanada, Irland, Australien und Kenia befreien diese Produkte ganz von der Mehrwertsteuer. Gerade finanziell benachteiligten Frauen sollten sie uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Zu dieser Problematik kommt die Tatsache, dass laut des ALG-II-Regelsatzes (ab Januar 2021) einer alleinstehenden oder alleinerziehenden Person 17,02 € des Gesamtsatzes von 446 € für den Einkauf von Gesundheits- und Pflegeartikeln pro Monat zur Verfügung stehen. Mädchen und Frauen werden hier vor besondere Herausforderungen gestellt, denn sie müssen neben Hygieneprodukten des täglichen Bedarfs, auch Menstruationsartikel wie Binden und Tampons erwerben. Die Kosten für diese Produkte werden monatlich auf bis zu 15 € geschätzt – Schmerzmittel oder ähnliche mit der Menstruation verbundene Kosten sind dort noch nicht mit eingerechnet.

Das Problem, das hier deutlich wird, hat seit einiger Zeit einen Namen: Man spricht von Periodenarmut. Armut, die auftritt, wenn sich Mädchen und Frauen diese Produkte nicht mehr leisten können. Sie beginnen Stoffreste zu benutzen, die eine gesundheitliche Gefahr darstellen, nehmen weniger bis gar nicht am gesellschaftlichen Leben teil, so dass man auch von sozialen und psychischen Problemen in Folge der Periodenarmut spricht.

Obwohl die genauen Zahlen und Untersuchungen zu dem Thema in Deutschland gänzlich fehlen, zeigt ein Blick in unser Nachbarland Großbritannien, wie akut dieses Problem die Lebensrealität von Mädchen und Frauen bedroht. Dort kann sich eines von zehn Mädchen im Schulalter keine Binden und Tampons leisten. In Schottland ist seit Ende 2020 gesetzlich geregelt, dass in öffentlichen Einrichtungen (insbesondere Schulen und Universitäten) Menstruationsartikel kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Neuseeland und zuletzt Frankreich stellen inzwischen auch an öffentlichen Orten Damenhygieneartikel zur Verfügung.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1491

Antrag
Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

Betreff: Schnell und sicher über die Oderbruchstraße

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow wird in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Lichtenberg und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ersucht, die Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger und Radfahrer an der Kreuzung Oderbruchstraße/Hohenschönhausener Straße und Maiglöckchenstraße/Herbert-Tschäpe-Straße zu verbessern.

Berlin, den 28.04.2021

Einreicher: Fraktion der CDU, Denise Bittner, Johannes Kraft
und die übrigen Mitglieder der CDU Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Oderbruchstraße und die Hohenschönhauser Straße sind durch eine hohe Verkehrsbelastung gekennzeichnet. Hier fährt die Straßenbahn (M5 und M6) in Mittellage. Die Maiglöckchenstraße stellt gerade für Fußgänger und Radfahrer eine wichtige Verbindung in das Blumenviertel und zur Storkower Straße dar. Insofern gibt es ein erhebliches Querungsaufkommen an dieser Kreuzung, die aufgrund des in einer Kurve verlaufenden Straßenzuges schlecht einsehbar ist, insbesondere wenn man mit dem Fahrrad links abbiegen will oder die Oderbruchstraße südlich der Maiglöckchenstraße queren möchte. Die ungeschützten Schienen der Straßenbahn stellen ein zusätzliches Unfallrisiko für Radfahrer dar.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1481

Antrag
Linksfraktion

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

Betreff: Endstelle Bus 158

Die BVV möge beschließen:

Die BVV ersucht das Bezirksamt, sich bei der BVG und der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass die Endstelle des Busses 158 mit dem nächsten, spätestens übernächsten Fahrplanwechsel zur Endstelle des Busses 200 verlegt wird.

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Linksfraktion,
gez.: BV Wolfram Kempe

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die BVV hat sich in der Vergangenheit seit vielen Jahren mehrfach mit der Endstelle des Busses 158 unmittelbar an der Haltestelle Prenzlauer Allee/Ostseestraße beschäftigt, weil die derzeitige Situation dieser Haltestelle nur als "suboptimal" bezeichnet werden kann. Eine sinnvolle Verknüpfung mit der Linie M2 besteht bereits heute im OT Heinersdorf (Kirche) (in der Hauptverkehrszeit); sie wird zukünftig für mit Errichtung der Spange Pankow – Weißensee noch wichtiger werden. Etliche Überlegungen für weitergehende Verknüpfungen, etwa die Verlegung der Endstelle des Busses 158 an den S-Bahnhof Greifswalder Straße haben sich aus unterschiedlichen Gründen zerschlagen. Gleichzeitig muss der ÖPNV auf der Relation Ostseestraße – Michelangelostraße als unzureichend eingeschätzt werden, denn er wird derzeit nur vom Bus 156 (ab Hosemannstraße) im 20-Minuten-Takt bedient. Dieses Problem wird sich mit dem Neubau an der Michelangelostraße noch verschärfen.

Mit Umsetzung dieses Beschlusses würde der Bus 158 dann ab der Einmündung Hosemannstraße bis zum Ende der Michelangelostraße fahren und von dort über die Haltestelle Prenzlauer Allee/Ostseestraße zurück. Damit würde der Bus 158 zusätzlich mit der Linie M4 an der Kreuzung Greifswalder Straße/Ostseestraße verknüpft.

Zwar hat die BVV mit ihrem Beschluss (VIII-0327) zum Neubau einer Straßenbahnstrecke Ostseestraße – Michelangelostraße – Kniprodestraße den Weg zu einer nachhaltigen verkehrlichen Erschließung gewiesen, doch selbst sie hat dieses Vorhaben als »langfristig« eingestuft. Mit den Neubauten an der Michelangelostraße und dem Vorantreiben des Stadtentwicklungsgebietes Langhansstraße wird die Verkehrsrelation Ostseestraße – Michelangelostraße aber wichtiger werden. Gleichzeitig plant der Bezirk die Errichtung einer sogenannten Schuldrehzscheibe am Ende der Michelangelostraße. Darauf sollte der ÖPNV vorausschauend eingerichtet sein. Hinzu kommt, dass die Endstelle des Busses 200 schon jetzt modern ausgebaut ist, sodass sich interne betriebliche Abläufe in der BVG mit dieser Verlegung verbessern lassen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1487

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

**Betreff: Ehrenamtsbibliotheken auf der Website des Bezirksamts
aufführen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, auf der Website

<https://www.berlin.de/stadtbibliothek-pankow/bibliotheken/>

neben den einzelnen Bibliotheken der Stadtbibliothek Pankow auch auf die ehrenamtlich geführten Bibliotheken in Französisch-Buchholz und Wilhelmsruh hinzuweisen. Hierzu sind mindestens die jeweilige Adresse und Domainname der Website und, nach Rücksprache mit den Verantwortlichen, ggf. eine E-Mail-Kontaktadresse und/oder Telefonnummer anzugeben.

Bei der Umsetzung sollte nach technischer Möglichkeit unter den bestehenden 8 „Kacheln“ der öffentlichen Bibliotheken zunächst ein weiterer Fließtext eingefügt werden, der darauf hinweist, dass die Bibliotheken in Französisch-Buchholz und Wilhelmsruh ehrenamtlich geführt werden und nicht an den VÖBB angeschlossen sind.

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. BV Dr. Cordelia Koch, BV Dr. Oliver Jütting, BV Dr. Verena
Sich

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die ehrenamtlich geführten Bibliotheken in Wilhelmsruh und Französisch Buchholz übernehmen im Norden des Bezirks für diese Ortsteile die Funktion der Grundversorgung. Insbesondere für Kinder sind die Bibliotheken wichtige Anlaufstellen und Orte der Leseförderung. Beide Bibliotheken werden mit Mitteln aus dem Bezirkshaushalt finanziell unterstützt. Daher sollte auf der Website des Bezirksamts auch auf diese beiden Bibliotheken hingewiesen werden; dies allerdings unter Erwähnung des fehlenden VÖBB-Anschlusses, um keine falschen Erwartungen an bezirksweite Rückgabe- und Ausleihmöglichkeiten zu wecken.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1475

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

Betreff: Mobilitätsgesetz umsetzen – temporäre Querungshilfen einrichten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

- bis zur Errichtung des in 2020 in unmittelbarer Nähe der Picasso-Grundschule an der Meyerbeerstr./Smetanastr. angeordneten und mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestatteten Fußgängerüberweg (FGÜ), eine temporäre Querung (sog. Pop-Up-FGÜ) einzurichten,
- bis zur Errichtung des in 2020 in unmittelbarer Nähe der Tesla-Gemeinschaftsschule an der Conrad-Blenkle-Str./Rudi-Arndt-Str. angeordneten und mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestatteten FGÜ, eine temporäre Querung zu einzurichten,
- unter Beachtung der Zielrichtung des Mobilitätsgesetzes Berlin (MobG Bln) bis zur Umsetzung bereits angeordneter und finanzierter FGÜ, grundsätzlich die Einrichtung temporärer Querungshilfen nach § 55 Abs. 10 MobG Bln zu prüfen.

Bei nicht absehbarer Umsetzung auch einer temporären Querung durch den Bezirk, soll die Einrichtung bereits angeordneter und finanzierter FGÜ gemäß § 51 Absatz 10 S. 1 MobG Bln von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) auf Dritte übertragen werden.

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Fraktion der SPD, Mike Szidat, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Mit dem Mobilitätsgesetz hat Berlin als erstes deutsches Bundesland den Vorrang des Umweltverbundes aus öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV), Fuß- und Radverkehr gesetzlich festgeschrieben. Hierbei ist nicht nur die Beschleunigung der Errichtung von FGÜ Bestandteil des Mobilitätsgesetz, sondern auch die Errichtung temporärer FGÜ. Der Wortlaut des § 55 Absatz 10 MobG Bln ermöglicht die temporäre Einrichtung von Querungsmöglichkeiten bei der Neueröffnung sozialer Einrichtungen. Sinn und Zweckrichtung der Regelung ist jedoch die Beschleunigung der Beseitigung von, mit der Anordnung seitens SenUVK, anerkannten Gefährdungslagen, mithin kann für bereits bestehende soziale Einrichtungen nichts anderes gelten. Deshalb ist auch bei bestehenden sozialen Einrichtungen, insbesondere bei Kitas und Schulen, der Anwendungsbereich eröffnet und es sollte stets geprüft werden, inwiefern temporäre Querungshilfen bis zur Einrichtung von dauerhaften Querungshilfen eingerichtet werden können.

Dem Bezirksamt wurden durch die Senatsverwaltung die Finanzmittel für die Planung und Bauausführung der beiden o. g. FGÜ bereit im vergangenen Jahr zugewiesen, eine Umsetzung der von der Elternschaft seit langem geforderten FGÜ ist indes auch weiterhin nicht absehbar. Da unter Verkennung der aktuellen Rechtslage eine vorzeitige provisorische Einrichtung der beiden in unmittelbarer Nähe von Schulen und Kitas angeordneten FGÜ bis zu deren endgültigen Errichtung, durch das Bezirksamt Pankow nicht befürwortet und priorisiert wird, besteht hier nunmehr Handlungsbedarf.

Die Übertragung der Einrichtung von FGÜ im Einzelfall auf Dritte bietet darüber hinaus die Möglichkeit, insbesondere angesichts des im Bezirk fortgesetzt bestehenden Ressourcenmangel, ohne grundsätzliche Kompetenzabgabe eine zeitnahe Errichtung von FGÜ zu erreichen und die bekannt überlange Zeitfolgenkette vom Erkennen der Notwendigkeit eines FGÜ, über dessen Anordnung und der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel durch SenUVK bis zu dessen baulichen Umsetzung durch den Bezirk, zu durchbrechen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1496

Antrag
Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

**Betreff: Ersatzverkehr durch das Weißenseer Komponistenviertel
verhindern – Bürger schützen!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, mit den Berliner Verkehrsbetrieben AöR (BVG) und der Verkehrslenkung Berlin in einen Austausch zu treten und sich dafür einzusetzen, dass das Weißenseer Komponistenviertel beim anstehenden Schienenersatzverkehr der Straßenbahnlinien M4, M13 und 12 nicht derart belastet wird, wie die derzeitigen Planungen es vorsehen und alternative Planungen für einen Ersatzverkehr erarbeitet und umgesetzt werden.

Berlin, den 28.04.2021

Einreicher: Fraktion der CDU
Denise Bittner, Johannes Kraft und die übrigen Mitglieder der
CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die BVG plant vom 17.07. bis 29.08.2021 Gleisbauarbeiten auf der Berliner Allee zwischen Indira-Ghandi-Straße und Herbert-Baum-Straße, die mit einer Sperrung der Straßenbahnlinien M4, M13 und 12 einhergehen. Als Ersatz ist der Einsatz von Bussen geplant, die durch die Bizetstraße fahren sollen. Damit sind nicht nur erhebliche Durchgangsverkehre, die die BVV bereits mehrfach thematisiert hat, sondern auch weitere erhebliche Einschränkungen verbunden. Dies ist für Anwohner, Gewerbetreibende und Nutzer der zahlreichen Einrichtungen im Komponistenviertel nicht zumutbar.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1479

Antrag
Linksfraktion

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

Betreff: Pankow wird »Herrin der Pfandringe«

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, an hoch frequentierten Orten und Abfallhotspots die öffentlichen Müllbehälter mit Pfandringen auszustatten bzw. ausstatten zu lassen. Parallel dazu soll das Bezirksamt durch Bekanntmachungen in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für die Benutzung der Pfandringe schaffen.

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Linksfraktion,
gez.: BV Marie-Therése Lehmann, BV Matthias Zarbock

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

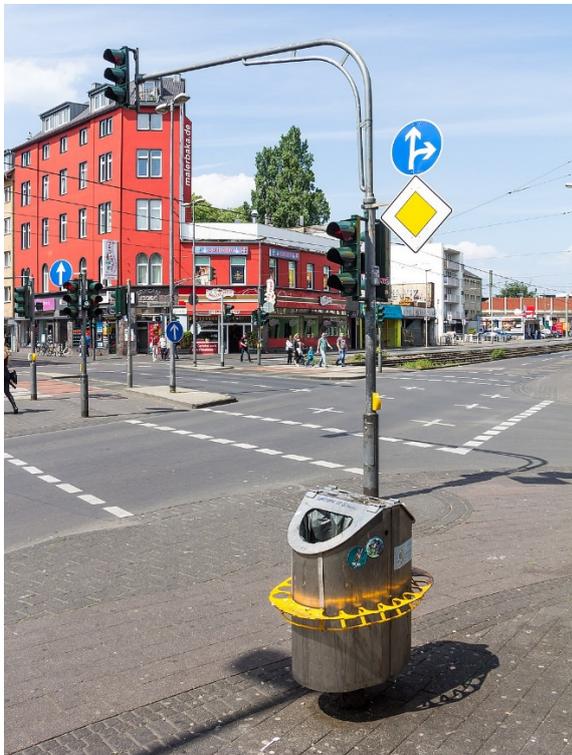
_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Es ist schlimm genug, dass sich viele Menschen aus sozialer und finanzieller Not heraus gezwungen sehen, durch das Sammeln von Pfandflaschen ihre nicht auskömmlichen Sozialleistungen, zu niedrigen Einkommen oder zu kleinen Renten geringfügig aufbessern zu müssen. Durch Pfandringe, die entweder an Pfählen und Masten oder direkt um den Müllbehälter herum angebracht werden, wird das Pfandflaschensammeln zumindest erleichtert und die Verletzungsgefahr durch das Hineinfassen in die Müllbehälter verringert; zumindest solange, bis endlich eine faire Umverteilung der finanziellen Ressourcen stattfindet! Städte wie Hamburg und Köln haben gezeigt, dass der zusätzliche Personalaufwand gering ist und die Anschaffungskosten mit 70 bis 150 Euro pro Ring durchaus überschaubar sind. Zudem leisten Pfandringe in Zeiten von »Zero Waste« einen Beitrag zum Umweltschutz.



Pfandring an Müllbehälter



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1483

Antrag

Linksfraktion, Fraktion der SPD
und die Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen

Ursprung:

Antrag, Linksfraktion, Fraktion der SPD und die Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

Betreff: Modalfilter auf den Majakowskiring!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sofort einen Modalfilter im Majakowskiring unmittelbar vor Einmündung in die Ossietzkystraße zu errichten. Aufgrund der noch ausstehenden Verkehrszählung, die voraussichtlich im Kalenderjahr 2021 abgeschlossen wird, kommen dabei temporäre Anordnungen etwa mit dem Zeichen 600 in Frage.

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Linksfraktion, Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen,

Linksfraktion, gez. BV Jurik Stiller, BV Wolfram Kempe

SPD-Fraktion, gez. BV Gregor Kijora, BV Marc Lenkeit und BV
Roland Schröder

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, BV Almuth Tharan

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Einrichtung der Fahrradstraße auf der Ossietzkystraße ist ein Erfolg, der diese wichtige Radverkehrsachse nachhaltig sichern und den Radverkehr dort kanalisieren helfen sollte. Leider ist aufgrund fehlender flankierender Maßnahmen im Schlossparkkiez das Durchfahren bisher ausschließlich per Anordnung verboten. Eine wirksame Kontrolle kann nicht gelingen und ist bisher ausgeblieben. Bereits mit Ihren Beschlüssen VII-0632 (bisher nicht abschließend durch das Bezirksamt bearbeitet), VII-1074 und zuletzt VIII-0514 hatte die BVV explizit auch die oben aufgeführte Maßnahme beschlossen. Auch vor dem Hintergrund dieser klaren Beschlusslage ist der aktuelle Zustand im Bereich der Ossietzkystraße/Majakowskiring nicht länger hinnehmbar.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1474

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

**Betreff: Nachverdichtung für Pankow sozial planen und alle
Bedarfe berücksichtigen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, bei allen Bürgerbeteiligungsverfahren zu Nachverdichtungsprojekten im Bezirk Pankow neben den direkten Anwohnenden auch andere betroffene gesellschaftliche Gruppen, wie Wohnungssuchende, Studierende und Menschen mit Bedarf an barrierefreien Wohnraum aktiv zu beteiligen. Zu diesem Zwecke soll das Bezirksamt direkten Kontakt mit zum Beispiel dem Studierendenwerk Berlin, Studierendenvertretungen der Berliner Hochschulen, Behindertenverbände, der Seniorenvertretung, Wohnbaugesellschaften mit Wartelisten an Wohnungssuchenden, Mieterberatungen, Sanierungsbeiräte und anderen aufnehmen und für eine Beteiligung werben.

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Fraktion der SPD,
Gregor Kijora, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

In Berlin fehlt es an Wohnraum. Bereits jetzt übersteigt die Anzahl der Haushalte die Zahl der bestehenden Wohnungen in Berlin. Der bestehende Mangel an Wohnungen sorgt außerdem dafür, dass die Mietpreise in Berlin ungehemmt steigen können.

Um der Wohnraumnot in Berlin Herr zu werden, müssen dringend, schnell neue Wohnungen gebaut werden.

Aus guten Gründen werden für Bauprojekte Bürgerbeteiligungsverfahren in verschiedenen Formen durchgeführt. Es ist wichtig, dass betroffene Anwohnende ihre eigenen Wünsche, Bedarfe und Befürchtungen äußern und in den Prozess einbringen können.

Leider werden in den bestehenden Beteiligungsverfahren oftmals ausschließlich oder hauptsächlich die Stimmen der bestehenden Anwohnerschaft gehört und wahrgenommen. Dies berücksichtigt aber nicht die gesamtbezirklichen und gesamtstädtischen Bedarfe vieler betroffener Gruppen. Denn Bauprojekte betreffen nicht nur die bisherigen Anwohnenden, sondern auch die vielen Wohnungssuchenden in Pankow und Berlin.

Die Stimmen dieser Betroffenenengruppe sollen in künftigen Beteiligungsverfahren aktiv eingebunden werden, damit ein ausgeglichenes Betroffenenbild abgebildet werden kann.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1499

Antrag
Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

Betreff: Erreichbarkeit des Naturschutzgebietes Karower Teiche

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, die Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge an den Zugängen des Naturschutzgebietes Karower Teiche im Ortsteil Französisch Buchholz baulich so herzustellen, dass sie gefahrlos und ohne spezielle Fahrzeugeigenschaften genutzt werden können.

Berlin, den 28.04.2021

Einreicher: Fraktion der CDU,
Johannes Kraft, Denise Bittner, Daniel S. Hauer
und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Das im Ortsteil Französisch Buchholz gelegene Naturschutzgebiet Karower Teiche erfreut sich steigender Beliebtheit bei Erholungssuchenden, die aufgrund der Lage häufig mit dem eigenen PKW anreisen. Im Bereich der Grenze zum Ortsteil Karow existieren keine legalen Parkplätze. Westlich der Bucher Straße existieren zwei Möglichkeiten um die Fahrzeuge abzustellen. Beide sind weder befestigt, noch bieten sie einen barrierefreien Zugang zum Naturschutzgebiet. Inzwischen hat sich der Zustand dieser Parkplätze so verschlechtert, dass mit Fahrzeugen ohne besondere Bodenfreiheit und zwei angetriebenen Achsen eine Benutzung kaum mehr möglich ist.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1486

Antrag

BV Karsten Dirk Gloger, BV Dr. Cordelia Koch, BV Dr. Oliver Jütting, BV Ute Schnur (Bündnis90/ Die Grünen), BV Tannaz Falaknaz, BV Thomas Bohla, BV Roland Schröder (Fraktion der SPD), BV Paul Schlüter (Linke) für Bürger_innen

Ursprung:

Antrag, BV Karsten Dirk Gloger, BV Dr. Cordelia Koch, BV Dr. Oliver Jütting, BV Ute Schnur (Bündnis90/ Die Grünen), BV Tannaz Falaknaz, BV Thomas Bohla, BV Roland Schröder (Fraktion der SPD), BV Paul Schlüter (Linke) für Bürger_innen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

**Betreff: Klimaschutz und Klimaneutralität in Pankow fördern –
Familienzentrum Upsala klimaneutral sanieren und
entwickeln**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, wie das bezirkseigene Familienzentrum Upsala im Zuge der anstehenden Sanierung zu einem klimaneutralen Gebäude im Nullenergiehaus-Standard (KfW 40 +) entwickelt werden kann.

Das Freizeitzentrum ist durch sein vielfältiges Angebot von Kultur über Bildung bis Sport ein sehr wichtiger Ort für den gesamten Kiez, ein Anlaufpunkt für Familien bis Senior*innen.

Für die energetische Sanierung sollen erneuerbare Energien wie Photovoltaik, Solarthermie, eine Lüftungsanlage zur Wärmerückgewinnung, Wärmepumpe und Geothermie genutzt werden.

Die Sanierung soll mit ökologischen Baustoffen erfolgen.

Auch eine Fassadenbegrünung ist zu prüfen.

Das 800qm große Gründach soll sowohl als überdachte, begrünte Veranstaltungsfläche, wie auch zur Stromgewinnung genutzt werden. Hierfür ist die Verwendung von transparenten Photovoltaik-Modulen zu prüfen.

Das Projekt soll eine Vorbildfunktion für ganz Berlin und darüber hinaus haben.

Um die Mehrkosten für die energetischen Sanierung und ein begehbare Gründach zu decken, sind Mittel aus den Förderprogramme auf Landes-(IBB Förderung), Bundes- (Klimaanpassung sozialer Einrichtungen, Energieeffizient Sanieren: KfW Effizienzhaus, BMU Förderung für kommunale Modellprojekte, BMWi Förderung effiziente Gebäude) und EU-Ebene (z.B. EU-Umweltprogramm LIFE 2021-2027) zur Finanzierung heranzuziehen.

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: BV Karsten Dirk Gloger, BV Dr. Cordelia Koch, BV Dr. Oliver Jütting, BV Ute Schnur (Bündnis90/ Die Grünen), BV Tannaz Falaknaz, BV Thomas Bohla, BV Roland Schröder (Fraktion der SPD), BV Paul Schlüter (Linke) für Bürger_innen,

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss
 für
 _____ sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Das Freizeitzentrum Upsala ist ein wichtiger Ort für Kinder, Jugendliche, Senioren und Familien in Pankow. Es beherbergt diverse Werkstätten, Proberäume, Bibliothek und Café.

7 Tage in der Woche werden von morgens bis abends Kurse, Workshops, Kunst, Theater, Sport und Begegnungsmöglichkeiten angeboten. Der Ort ist eine wichtige Anlaufstelle für alle aus dem Kiez. Auf den 2 Etagen mit 1600 qm Fläche und im großen Garten kommen Schulklassen, Familien, Senioren und Anwohnende zusammen.

Das bezirkseigene Gebäude ist allerdings stark sanierungsbedürftig und lange vor der Wende das letzte mal saniert worden.

Da eine Sanierung ohnehin dringend notwendig ist, sollte das Gebäude in die Sanierungsplanung 2021 aufgenommen werden und durch die Nutzung von Klimaschutz-Förderungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zur Finanzierung eine klimaschonende Sanierung des Freizeitentrums Upsala zu einem CO₂-neutralen, öffentlichen Gebäude möglich gemacht werden.

Berlin und Pankow wollen klimaneutral werden. Der Gebäudesektor ist der größte CO₂-Emitent Berlins. Die Gebäude, die wir jetzt bauen oder sanieren werden für die CO₂-Emissionen der nächsten Jahrzehnte oder länger verantwortlich sein. Daher können wir es uns nicht leisten, einen niedrigeren energieeffizienz-Standard anzusetzen als mindestens den Passivhausstandard. Ziel sollte in diesem Falle ein Nullenergie-Standard (KfW 40+) sein, um als Vorbild für andere Sanierungen an öffentlichen Gebäuden zu gelten.

Hierfür sollte eine Photovoltaik-Anlage, eine Lüftungsanlage zur Wärmerückgewinnung, eine Erdwärmepumpe (Geothermie), Fassadenbegrünung, Regenwasserrückgewinnung, und ggf. eine Solarthermie in die Planung mit einbezogen werden.

Innerstädtisches Grün in Form des Gründachs trägt zum Klimaschutz bei.

Das Kiez- und Freizeitzentrum Upsala würde mit einem begehbaren, transparent überdachten Gründach, einen dringend benötigten großen Raum für Veranstaltungen gewinnen, den das Leitungsteam sehr vermisst.

Aber besonders für die pädagogische Arbeit mit Pflanzen und die Umweltbildung würde das bepflanzte Dach sehr wichtig sein, da besonders Großstadtkinder häufig wenig Erfahrung mit dem Gärtnern haben und so z.B. an das Prinzip „Essbare Stadt“ herangeführt werden können und mehr über Klimaschutz lernen. Durch „Urban Gardening“-Projekte kann auch die Nachbarschaft von dem Gründach profitieren, indem sie sich um einzelne Beete kümmert.

Die geplante Sanierung und Umgestaltung kann damit berlinweit und über Berlin hinaus als »Leuchtturmprojekt« eine Vorbildwirkung für ähnliche öffentliche Gebäude entfalten.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1492

Antrag

Gruppe der FDP

Ursprung:
Antrag, Gruppe der FDP
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

**Betreff: Pankows Mobilitätsbericht ist kein Papiertiger: Mapathon
"barrierefreies Pankow" organisieren**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, bei Pankows Vereinen für Fußgänger*innen sowie dem City Lab Berlin die gemeinsame Organisation eines Mapathons "barrierefreies Pankow" anzufragen. Bei einer solchen Versammlung ziehen Freiwillige am Veranstaltungstag durch die Straßen Ihrer Nachbarschaft und vervollständigen die offen zugängliche interaktive Karte OpenStreetMap um in diesem Fall Pankower Gehwege und Kreuzungen mit eingeschränkter Barrierefreiheit. Sofern die Vereine signalisieren, ausreichend Mitglieder und Interessierte mobilisieren zu können, soll das Bezirksamt die Planung koordinieren und diese Aktion nach Ende der Pandemie mit den Partnern und einem Mitmach-Aufruf an alle Pankower Bürgerinnen und Bürger durchführen.

Berlin, den 28.04.2021

Einreicher: Gruppe der FDP
Dr. Thomas Enge

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der kürzlich veröffentlichte Mobilitätsbericht Pankow rät in Handlungsempfehlung 14 die "Schaffung einer offenen Datenbasis zur Barrierefreiheit von Gehwegen, Kreuzungen und Haltestellen". Die Haltestellen hat die BVV in Drucksache VIII-1326 bereits in den Blick genommen. Bei den kleinteiligeren Gehwegen und Kreuzungen halten wir einen Mapathon für das geeignete Mittel, diesem Ziel schnell näher zu kommen. Es ist eine moderne, unbürokratische und vor allem auch kostenlose Form der Bürgerbeteiligung, denn die Ergebnisse kommen unmittelbar allen zugute, weil direkt in der interaktiven Karte OpenStreetMap abrufbar. Insbesondere können die Inhalte in maschinenlesbarer Form ausgelesen werden. Entsprechend gibt es eine große Open-Source Community, die diese Kartendaten weiterverarbeitet und dann vielleicht bald viele weitere nützliche Funktionen unseren Pankower Bürgerinnen und Bürgern bieten wird. Wir hoffen daher, dass Vereine wie Fuß e.V., Fahrgastverbände oder die Multiplikatoren aus der AG Barrierefreiheit genug Interessierte für diese Aktion begeistern können. Zudem ist Pankow ja mittlerweile auch gut mit dem City Lab Berlin vernetzt und wird dort sicherlich ausreichend auf technische Unterstützung und Erfahrung zurückgreifen können. Wir denken daher, dass dies ein spannendes Projekt für unsere neue Mobilitätsmanagerin in Pankow sein könnte.

Weitere Infos unter

<https://wiki.openstreetmap.org/wiki/DE:Hauptseite>

<https://ddei3-0-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.berlin.de%2fba%2dpankow%2fpolitik%2dund%2dverwaltung%2faemter%2fstadtentwicklungsamt%2fmobilbericht%2fmobilitaetsbericht%5fpankow%5f2020.pdf&umid=6B3A4753-C0FA-3405-BEB5-557924141CF6&auth=0b1351f19fdd557b2af732dbe761411d31ac854b-82c1941fe00392ffaad65e05b4b4fcf2ee0f18b5>

<https://ddei3-0-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2flearn.osm.org%2fde%2fcoordination%2fmapathon%2f&umid=6B3A4753-C0FA-3405-BEB5-557924141CF6&auth=0b1351f19fdd557b2af732dbe761411d31ac854b-d48849593804e3684320f1d8a0691f250cc87d57>



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1490

Antrag
Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

**Betreff: Gewerbegebiet Storkower Straße – Stärken ausbauen,
Schwächen beseitigen**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, das Gewerbegebiet östlich der Storkower Straße zwischen Kniprodestraße, Straße Am Weingarten und Syringenweg zu stärken, indem dort in Zusammenarbeit mit den ansässigen Unternehmen und Einrichtungen, der Wirtschaftsförderung Pankow und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe:

- ein Wegeleitsystem installiert wird,
- die Straßenabschnitte klar gekennzeichnet werden,
- eine dem des Lichtkonzepts Berlin entsprechende Straßenbeleuchtung hergestellt wird,
- die Verunreinigung und Vermüllung reduziert wird.

Berlin, den 28.04.2021

Einreicher: Fraktion der CDU,
Johannes Kraft, Denise Bittner, Claudia Steinke
und die übrigen Mitglieder der CDU Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Das Gewerbegebiet Storkower Straße ist ein wichtiger innerstädtischer Gewerbebestandort in Pankow. Auch aufgrund der bekannten, erheblichen Flächenkonkurrenzen in unserem Bezirk sind Erhalt und Pflege des Standortes besonders wichtig. Die Potentiale, die sich dort vor allem für kleine und mittlere Betriebe bieten, müssen erhalten werden und ihre Nutzung/Nachfrage attraktiv bleiben. Das ist auch ein wichtiges Ziel der Pankower Wirtschaftsförderung.

In seinem aktuellen Zustand ist das Areal wenig attraktiv. Vor allem „dunkle Ecken“ werden genutzt, um illegal Sperrmüll und Unrat abzuladen. Die Straßen und Wege sind unübersichtlich und schlecht ausgeschildert. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind schnell umzusetzen, um den wichtigen Gewerbebestandort aufzuwerten und attraktiver zu machen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1494

Antrag
Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

Betreff: Dauerstau in Blankenburg beenden

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt Pankow von Berlin wird empfohlen, sich an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zu wenden und eine verbundene last- und tageszeitabhängige Steuerung der Lichtsignalanlagen an der Doppelkreuzung Krugstege, Bahnhofstraße und Heinersdorfer Straße, Blankenburger Pflasterweg einzufordern.

Berlin, den 28.04.2021

Einreicher: Fraktion der CDU
Johannes Kraft und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Doppelkreuzung Krugstege, Bahnhofstraße und Heinersdorfer Straße, Blankenburger Pflasterweg ist bereits seit Jahren chronisch überlastet. Auch ohne die nach wie vor andauernden Baumaßnahmen der Berliner Wasserbetriebe in diesem Bereich kommt es nicht nur in den Spitzenstunden zu erheblichen tageszeitlich unterschiedlichen Rückstaus in die angrenzenden Straßenzüge.

Perspektivisch ist geplant, diesen Doppelknoten umzubauen und seine Leistungsfähigkeit damit zu erhöhen bzw. Alternativrouten zu schaffen, die das Verkehrsaufkommen reduzieren. Diese Planungen sind jedoch in einem frühen Stadium und mit einer Umsetzung ist in den nächsten Jahren nicht zu rechnen. Dass eine Erweiterung oder Änderung der Funktion und Schaltung der Lichtsignalanlagen vergleichsweise schnell umsetzbar ist, zeigt die vor wenigen Monaten zusätzlich installierte Signalisierung für den ÖPNV.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1495

Antrag
Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

Betreff: Gefährliche und langwierige Wendemanöver vermeiden

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, großräumig auf die maximale Durchfahrtshöhe der Eisenbahnüberführung an der Leobschützer Straße/ Straße Am Danewend im Ortsteil Karow hinzuweisen und damit gefährliche Situationen an dieser Eisenbahnbrücke zu vermeiden.

Berlin, den 28.04.2021

Einreicher: Fraktion der CDU
Johannes Kraft und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Bedingt durch die Sperrung der Eisenbahnbrücke Pankgrafenstraße im Ortsteil Karow, wird derzeit und voraussichtlich bis ins Jahr 2022 sämtlicher motorisierter Verkehr durch die Streckfußstraße, die Leobschützer Straße und die Straße am Danewend geführt. Auf dieser Route liegt die Eisenbahnüberführung Leobschützer Straße. Diese hat auch nach dem Neubau eine maximale Durchfahrtshöhe von 4,30m.

Aufgrund fehlender Hinweise und nicht vorhandener Ortskenntnis kommt es regelmäßig dazu, dass LKWs, diese Route fahren und erst kurz vor der Brücke feststellen, dass eine Passage nicht möglich ist. Dies führt zu gefährlichen und langwierigen Wendemanövern in der sehr schmalen Leobschützer Straße bei der auch die ohnehin kaum nutzbaren und unzureichenden Fußwege in Anspruch genommen werden, so dass selbst Fußgänger und Radfahrer nicht in der Lage sind die Straße gefahrlos zu benutzen.

Diese Gefahrensituationen sind durch eine großräumige Ausschilderung zu vermeiden.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1498

Antrag
Fraktion der CDU

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

Betreff: Radverkehrsanlage Heinersdorfer Straße

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, im Verlauf der Heinersdorfer Straße in Richtung Süden den von Fußgängern und Radfahrern gemeinsam genutzten Straßennebenraum durch entsprechenden Maßnahmen insbesondere im Bereich der Einfahrten in die Anlage Blankenburg deutlich zu kennzeichnen und zu schützen.

Berlin, den 28.04.2021

Einreicher: Fraktion der CDU
Johannes Kraft und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Die Heinersdorfer Straße stellt mangels anderer Alternativen eine zentrale Route für Fahrradfahrer zwischen der Innenstadt und den nördlich Heinersdorfs gelegenen Ortsteilen Pankows dar. Während sich auf der Ostseite der Heinersdorfer Straße ein gemeinsamer Fuß- und Radweg befindet, der sicher und komfortabel zu nutzen ist, ist dies auf der westlichen Seite nicht der Fall, da die zahlreichen Einmündungen auf die Heinersdorfer Straße unübersichtliche Gefahrenstellen darstellen. Die vormals vorhandenen Markierungen auf den Fahrbahnen sind nicht mehr zu erkennen, was immer wieder zu gefährlichen Begegnungen zwischen Kraftfahrzeugen und Radfahrern führt. Radfahrer Richtung Süden sind aus diesem Grund gezwungen auf die stark befahrene Straße auszuweichen. Dies ist aufgrund der zumindest in Hauptverkehrszeiten chaotischen Situation jedoch kaum zumutbar. Die Erneuerung der Zeichen auf den Überfahrten, verbunden mit weiteren Hinweisschildern und geeigneten baulichen Maßnahmen können gefährliche Situationen und Unfälle vermeiden.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1478

Antrag

Ausschuss für Verkehr und
Öffentliche Ordnung

Ursprung:

Antrag, Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

Betreff: Gesicherte Erschließung der Siedlung vor Schönholz

Abstimmungsergebnis: JA 10/ NEIN 0/ Enthaltungen 2

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow wird ersucht, die notwendigen Schritte zur planungsrechtlichen Sicherung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen in der Siedlung vor Schönholz inklusive Niederschlagsentwässerung durchzuführen.

Dabei sollen folgende Vorgabe beachtet werden:

1. Innere Erschließung

Das von den Gutachtern des Verkehrsgutachtens zur Siedlung vorgeschlagene gemischte System aus Ein- und Zweirichtungsverkehren wird weiterverfolgt. Die Vorzugsvariante wird unter Beteiligung der interessierten Bürgerschaft der Siedlung ermittelt und mit dem Verkehrsausschuss abgestimmt.

2. Äußere Erschließung

Die äußere Erschließung erfolgt ausschließlich über die Germanenstraße. Auf eine Verbindung der Straße 33 mit der Tollerstraße wird verzichtet. Das westliche Ende des Waldsteges, das keine Erschließungsfunktion mehr besitzt, wird für die ausschließliche und gesicherte Nutzung durch Fahrradfahrende und zu Fuß Gehende rückgebaut.

Die verkehrsbehördlichen Anordnungen sollen von der Durchführung der Tiefbaumaßnahmen getrennt betrachtet werden und möglichst zügig umgesetzt werden.

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Dem Ausschuss wurde in seiner Sitzung am 26.11. 2020 eine Verkehrsuntersuchung zur aktuellen verkehrlichen Situation in der Siedlung vor Schönholz vorgelegt. Dabei wurden seitens der Gutachter Vorschläge zu ihrer Weiterentwicklung gemacht, und seitens des Bezirksamtes eine Schrittfolge entworfen, wie eine gesicherte Erschließung der Siedlung vor Schönholz erreicht werden kann (siehe Protokoll der Sitzung).

Sowohl die Schrittfolge als auch die vorgeschlagene Mischung aus Ein- und Zweirichtungsverkehr innerhalb der Siedlung wurde von Ausschuss weitgehend zustimmend zur Kenntnis genommen. Ein wesentlicher Dissens entstand in jedoch in der Frage, ob die Siedlung nur von der Germanenstraße oder auch von der Kopenhagener Straße (über Niederstraße – Tollerstraße – Straße 33) **für den MIV** zugänglich sein soll. Dabei wurde deutlich, dass es **keine gesetzliche Pflicht** zu einem derartigen zweiseitigen Anschluss der Siedlung gibt. Ebenso wurde deutlich, dass bei einem Ost- und Westanschluss der Siedlung ans übergeordnete Straßennetz der Durchgangsverkehr, der jetzt schon überbordnet, nicht vollständig verhindert werden kann.

Aus diesem Grund hält es der Ausschuss für notwendig, entsprechende Vorgaben für den weiteren Planungsverlauf durch BVV-Beschluss zu machen.

Die Einbringung des Antrages wurde mit 10 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen beschlossen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung**

**Pankow von
Berlin**

VIII-1493

Antrag

BV Tobias Thieme (fraktionslos)

Ursprung:

Antrag, BV Tobias Thieme (fraktionslos)

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

Betreff: Themenvorschlag für den Dialogprozess mit der Pankower Bevölkerung gemäß der Beschlusslage Drucksachen VIII-0951 und VIII-0955 - CO2 als Ursache der Erwärmung, des Emissionshandelssystems der EU und Wirtschaftsverlust

Die BVV möge beschließen:

In den lt. obigen Beschlusslagen der BVV neu geschaffenen Organisations- und Verwaltungseinheiten wie Klimaschutzteam, Klimaschutzrat, Klimaschutzbeauftragter wird das BA aufgefordert, in der Vortragsreihe das Thema des CO2 als Verursacher und zugleich Lösungsoption des Klimawandels zu präsentieren. Ebenso den darauf basierten Emissionszertifikatehandel und in der Folge eine Deindustrialisierung und Arbeitsplatzverlustes. Die Präsenz- oder Onlineveranstaltungen involvieren das Ziel, die Bürger im Kontext der Klimadebatte noch über andere bedeutende Einflussfaktoren, aber auch Folgewirkungen zu informieren und sie aktiv in die Diskussion mit einzubeziehen.

Berlin, den 28.04.2021

Einreicher: BV Tobias Thieme (fraktionslos)

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der wahrnehmbare Klimawandel samt Erderwärmung wird von der Regierung und den konform geschalteten Medien als ein ausschließlich anthropogen, nur durch das CO₂ verursachter Vorgang dargestellt. Forscher vieler Wissenschaftsgebiete belegen jedoch vielfältigste Einflussfaktoren in Studien, welche erwiesenermaßen nicht zu unterschätzen sind, andere Wissenschaftsgebiete sind noch am Anfang einer kausalen Untersuchung. Der Erkenntnisprozess über Jahrtausende anhaltende Ab- und Zunahmen von Temperaturen und Gaskonzentrationen kann mit Beispielen durch den Astrophysiker und Meteorologen Piers Corbyn belegt werden.

Redebegründung zum Anstieg der Meeresspiegel an Ostsee und Fidschi-Inseln

Ist ein seit ca. 11700 Jahren laufender, gegenwärtiger Zeitabschnitt der Erdgeschichte Das Holozän. Eine veraltete Bezeichnung ist auch Alluvium von den britischen Geologen William Buckland zurück, der 1823 die jüngste Erdgeschichte in das (vor-)sintflutliche Diluvium (entspricht etwa Pleistozän) und das nachsintflutliche Alluvium (entspricht grob dem Holozän) unterteilte. *Hier erkennt der Leser einen deutlichen Bezug zu den zyklisch ablaufenden Eisschmelzen und somit Meeresspiegelanhebungen und Absenken im Eiszeitalter*

Diese Tundrenzeit endete etwa 9640 v. Chr. mit der Friesland-Phase, einer extrem schnellen Wiedererwärmung zum Präboreal, dem ersten Abschnitt des Holozäns. Bedingt durch Veränderungen von Meeresströmungen[11] stiegen die Durchschnittstemperaturen auf Teilen der Nordhalbkugel innerhalb von nur 20 bis 40 Jahren um sechs Grad Celsius, in Grönland sogar bis zu 10 Grad.[12] Diese Erwärmung führte u.a. zur Öffnung der sogenannten Billinger Pforte, durch die das Wasser der zum Eissee angestauten Ostsee ins Weltmeer abfließen konnte. Um 5000 v. Chr. (womöglich auch früher) wurden die dänischen Inseln, Großbritannien und Irland vom europäischen Festland getrennt; ein Vorgang, der durch eine lange Serie von verheerenden Sturmfluten vonstattenging und in dessen Folge auch die Ostsee zu einem Nebenmeer des Atlantiks wurde. Kleine Eiszeit: Zugefrorene Kanäle in Holland auf einem Aquarell von Hendrick Avercamp, 1608 Die Erwärmung im 8. und 9. Jahrhundert wird als Mittelalterliche Klimaanomalie bezeichnet. Die Wikinger begannen mit der Besiedlung Islands („Eisland“) und Grönlands („Grünland“), das damals wie heute an den südlichen Küstenstreifen „grünes Land“ aufweist. Ab Mitte des 14. Jahrhunderts setzte eine Klimaveränderung ein, die insbesondere zwischen 1550 und 1850 ihren Höhepunkt fand. Dieses Neuzeitliche Klimaanomalie wird als Kleine Eiszeit bezeichnet. Missernten...

Manche Forscher sind der Ansicht, die globale Erwärmung durch Co₂ seit Mitte des 20. Jh. werde den seit vielen hunderttausend Jahren stetig wiederkehrenden Zyklus von Glazialen und Interglazialen stören und dadurch den Beginn eines neuen Glazials verhindern. [

Das Abschmelzen der Eismassen nach der letzten Eiszeit hat den globalen Meeresspiegel um bislang 120 Meter erhöht. Im zwanzigsten Jahrhundert

waren es 23 Zentimeter. Der aktuelle Restanstieg wird seit vielen Jahrzehnten von tausenden Pegelmessstationen rund um den Globus genau überwacht und dokumentiert. Nach diesen Pegeldaten beträgt der derzeitige Anstieg des Meeresspiegels ca. 2,5 mm pro Jahr. NASA-Satellitendaten zeigen einen durchschnittlichen Anstieg des Meeresspiegels seit 1993 von 3,1 Millimeter pro Jahr. Der Meeresanstieg verläuft seit wenigstens 100 Jahren linear, bezogen auf den Gesamtzeitraum ohne extreme Beschleunigungen oder Verlangsamungen. Der weltweite Meeresspiegel stiege nach diesen Feststellungen also um etwa 25-31 Zentimeter in einhundert Jahren, ggf. auch einige Zentimeter mehr oder weniger.

Meeresspiegel bleibt mit regionalen Schwankungen konstant

«Diese Forscher haben eine politische Agenda» | Basler Zeitung (bazonline.ch)

Nils-Axel Mörner: Ich wusste, dass es im Juni 2017 in New York eine Wissenschaftskonferenz gibt, die sich mit Meeresspiegel-Veränderungen auf Fidschi befasst. Und es war bekannt, dass der Inselstaat den Vorsitz der 23. Weltklimakonferenz haben wird.

Was machte Sie skeptisch?

Ich habe mein ganzes Leben lang zu Veränderungen des Meeresspiegels geforscht und dazu 59 Länder bereist. Kaum ein anderer Forscher hat so viel Erfahrung auf diesem Gebiet. Der Weltklimarat (IPCC) aber hat die Fakten zu diesem Thema immer schon falsch dargestellt. Er übertreibt die Risiken eines Pegelanstiegs gewaltig. Das IPCC stützt sich insbesondere auf fragwürdige Computermodelle statt auf Feldforschung ab.

Konkret sei der Pegel seit 1990 jährlich um 5,4 Millimeter gestiegen, was doppelt so viel wie im weltweiten Schnitt sei.

Ja, ich kenne diese Messungen. Es handelt sich um zwei Aufzeichnungsreihen der Gezeitenhöhen, also von Wasserständen bei Ebbe und Flut. Wir haben diese Daten überprüft – mit dem Ergebnis, dass sie von sehr schlechter Qualität sind. Die eine Reihe ist dadurch beeinflusst, dass in der Nähe der Messstation Hafenanlagen auf lockerem Sedimentboden gebaut wurden, was die Gezeitenhöhen verändert haben könnte. Bei der anderen Reihe wurde die Messstation sogar örtlich verschoben.

Wie sind Sie vorgegangen, um bessere Daten zu bekommen?

Wir sind einerseits den angeführten Beispielen nachgegangen, wo die Erhöhung des Meeresspiegels zu Küstenerosion geführt haben soll. Das Resultat war, dass die Erosion durch Eingriffe des Menschen verursacht worden ist – etwa durch neue Küstenbauten, die die Wasserströmungen veränderten, oder die verstärkte Ernte von Seegurken, was den Meeresuntergrund destabilisiert haben könnte. Um Veränderungen des Meeresspiegels der letzten 500 Jahre zu belegen, haben wir Sandablagerungen datiert, um zu sehen, wann sie entstanden sind. Zudem haben wir die Ausbreitung von Korallen in den letzten Jahrhunderten erforscht. Typischerweise wachsen Korallenriffe in die Höhe, wenn der Meeresspiegel steigt, und in die Breite, wenn dieser konstant bleibt. Sinkt der Pegel, sterben Korallen ab. Korallen lügen nicht, sie sind ein zuverlässiger Indikator – viel verlässlicher als Gezeitenmessungen.

Was war das Ergebnis?

Wir konnten nachweisen, dass der Meeresspiegel auf Fidschi ab 1550 bis etwa 1700 rund siebenzig Zentimeter höher lag als heute. Dann sank er ab und war im 18. Jahrhundert etwa fünfzig Zentimeter tiefer als heute.

Anschliessend stieg er auf etwa das heutige Niveau. In den letzten 200 Jahren hat sich der Pegel nicht wesentlich verändert. Während der letzten 50 bis 70 Jahre war er sogar absolut stabil.

Waren Sie überrascht?

Nicht wirklich. Es war ja nicht das erste Mal, dass sich die Behauptungen des Weltklimarats als falsch herausstellten. An gewissen Orten steigt der Meeresspiegel zwar tatsächlich an, an anderen Orten aber ist er stabil, und anderswo sinkt er sogar. Im Indischen Ozean und an der Atlantikküste Südamerikas etwa ist der Spiegel konstant. Auch auf südpazifischen Inseln wie Tuvalu und Kiribati bestätigen Messungen die ständigen Warnungen vor einem Untergang dieser Inselgruppen nicht. Sicher trägt das Meer da und dort die Küsten ab, aber anderswo wachsen Inseln auch. Das war schon immer so.

Keine Gefahr, dass Inseln untergehen könnten?

Die Untergangsszenarien beziehen sich ja meist auf das Jahr 2100. Ich schätze, dass der Meeresspiegel bis dann im Schnitt um fünf Zentimeter steigen wird, mit einer Unsicherheit von 15 Zentimetern. Die Veränderung geht also von plus 20 Zentimeter bis minus 10 Zentimeter. Das ist wahrlich keine Bedrohung. Wer behauptet, es drohe ein Anstieg um einen Meter oder ähnlich, hat keine Ahnung von Physik.

Aber er strömt doch viel Schmelzwasser von Gletschern und Eisschilden ins Meer.

Viel weniger, als man meint. In der Antarktis schmilzt insgesamt kein Eis. Wenn in der Arktis Eis schmilzt, verändert das den Meeresspiegel nicht – denn schwimmendes Eis beeinflusst gemäss den Gesetzen der Physik beim Schmelzen den Pegel nicht. Im Wesentlichen trägt damit nur schmelzendes Eis auf Grönland zu einer Pegelerhöhung bei. Aber dieser Beitrag ist klein.

Meerwasser erwärmt sich und dehnt sich dabei aus, was den Spiegel erhöht.

Das stimmt, aber es geht hier ebenfalls nur um wenige Zentimeter, nicht um Dezimeter oder gar Meter. Grundsätzlich gibt es viel wichtigere Einflüsse, die die Höhe des Meeresspiegels beeinflussen, insbesondere die Sonneneinstrahlung. Es gibt auch bedeutende horizontale Wasserverschiebungen, von den einen Weltmeeren in andere. Wie die Daten auf Fidschi zeigen auch diejenigen von den Malediven, dass die Pegel im 17. Jahrhundert klar höher als heute lagen. Das war bezeichnenderweise die Zeit, als es auf der Nordhemisphäre kalt war, man spricht von der Kleinen Eiszeit. Damals war die Sonneneinstrahlung geringer als heute. Es war das grosse solare Minimum. Es scheint so zu sein, dass tiefe Sonneneinstrahlung mit hohen Pegelständen in den Tropen einhergeht – und umgekehrt. Die Meeresspiegel scheinen vor allem von der Oszillation der Solarzyklen abzuhängen und kaum von schmelzendem Eis.

Durch Zufall stieß ein Taucher auf dem Grund der Ostsee auf ein 6000 Jahre altes Rothirschgeweih. Seitdem halten weitere Funde die Archäologen in Atem.

Archäologie mal anders: Im Taucheranzug und bewaffnet mit kleinen Saugern wühlen sich Forscher in vier Metern Tiefe durch den Meeresboden der Ostsee. Waffen, Werkzeuge, pflanzliche Textilreste und Tierknochen haben die Wissenschaftler vom Archäologischen Landesamt Schleswig und der Universität Kiel bei der Unterwassergrabung frei gelegt. Die Funde sind zahlreich. "Die Überreste sind so gut erhalten, weil sie nicht mit Sauerstoff in Berührung gekommen sind", erklärt Grabungsleiter Sönke Hartz.

Im Oktober 1999 entdeckte ein Tauchlehrer bei einem Tauchgang mit seinen Schülern ein Rothirschgeweih auf dem Grund des Neustädter Hafens. Eine Analyse ergab, dass das Geweih aus der Steinzeit stammt.

Vor 6000 Jahren siedelten Menschen an der Ostseeküste. Seitdem ist der Meeresspiegel um vier Meter gestiegen. Deswegen gibt es laut Hartz überall in der Ostsee solche Steinzeit-Siedlungen. Jedoch sind nur wenige so gut erhalten. Nach einem Fundort in Dänemark bezeichnen Archäologen diese als "Ertebølle"-Kultur. "Aus steinzeitlicher Sicht betrachtet ist diese Kultur sehr weit fortgeschritten und vor allem stark auf das Meer spezialisiert", erläutert Hartz.

Die Ausgrabungen belegen, dass die Menschen damals von Jagd und Fischfang lebten. Die Taucher fanden im Meeresboden Knochenreste von Wildschweinen, Rehen, Rothirschen, Fischen und Vögeln.

Die Äxte dienten vermutlich nicht als Werkzeug, sondern als Prestigeobjekte. "Dass wir hier gleich zwei dieser seltenen Geräte fanden, lässt auf eine wichtige Siedlung schließen", meint er.

Bisher haben die Archäologen noch keine Gebäude gefunden. Hartz ist sich aber sicher, dass diese nicht aus Stein bestehen würden. "Funde in Dänemark haben gezeigt, dass zu der Zeit die Häuser aus Holz waren", sagt er.

Haithabu

Die aufgegebene Siedlung Haithabu verfiel am Ende des 11. Jahrhunderts auf Grund des Wasseranstiegs von Ostsee und Schlei. Die Anlagen und Bauten im Siedlungs- und Hafengelände, mit Ausnahme des Walls, vergingen oberirdisch vollständig. Im Sommer 1949 entdeckte der Schleswiger Rechtsanwalt Otto von Wahl bei Tauchgängen die Palisaden der Hafenbefestigung von Haithabu, die Schiffsnieten im Hafengrund liegender Wracks von Wikingerschiffen und diverse Kleinfunde wie z. B. Glasperlen und ein Bronzearmband. Otto von Wahl drängte daher die Archäologen, die Unterwassersuche wieder aufzunehmen. Umfangreiche Untersuchungen des Haddebyer Noores im Hafengebiet vor Haithabu erfolgten dann ab 1953 unter der Leitung von Karl Kersten und Hans Hingst vom Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig. Erfolgreiche Tauchfahrten fanden 1953 statt. Dabei wurden Reste der Hafenpalisade und das Wrack des Wikingerschiffes Haithabu 1 entdeckt.

Nach der 1. vom 16.1 1219 und der verheerenden Zweiten Marcellusflut 1362 im Gebiet von Nordfriesland wurden einige Teile des ehemaligen

Rungholt-Gebietes erneut besiedelt, gingen aber in der Sturmflut von 1634 unter. Von Alt-Nordstrand sind nur noch die Halbinsel Nordstrand, die Insel Pellworm und die Hallig Nordstrandischmoor übrig; die restlichen Gebiete gingen in der Sturmflut von 1634 verloren und wurden Wattenmeer. Zwar hatten Chronisten des 17. Jahrhunderts wie Matthias Boetius und Anton Heimreich Sagen von einer im 14. Jahrhundert^[1] untergegangenen Stadt wiedergegeben und von Funden im Watt berichtet, doch erst zwischen 1921 und 1938 spülten die Gezeiten im Watt nördlich von Südfall wieder Überreste von Warften, Bauten und Zisternen frei. Einen der ersten Hinweise liefert die Schrift *De Cataclysmo Norstandico* von Matthias Boetius († 1624), der von häufigen Funden von Wegen, Gräben und metallenen Kesseln im Watt schreibt, den Untergang der Stadt jedoch nach mündlicher Überlieferung auf eine Sturmflut im Jahr 1300 zurückführte. Um 1880 entdeckte ein Fischer große Holzreste im Watt an jener Stelle, an der später die Schleusen gefunden wurden. Zudem fanden sich immer wieder Pflugspuren in alten, untergegangenen Äckern im Watt sowie Keramik, Ziegelreste und sogar einige Schwerter, die sich im Nordfriesischen Museum befinden. In den folgenden Jahren wurden durch die Meeresströmungen große Mengen Schlick fortgespült. So kamen Überreste Rungholts wieder zum Vorschein, wurden allerdings sehr schnell zerstört.

Ostsee nimmt sich immer mehr Land Veröffentlicht am 06.05.2009

Das Team um Grabungsleiter Sönke Hartz entdeckte vor Neustadt in der Ostsee unter anderem Knochen von Wild sowie von Vogelarten, die dort überwinterten. Sie waren um 4500 bis 4300 v. Chr. Nahrung für die Menschen, die sich nach dem Ende der letzten Eiszeit vor 10.000 Jahren in dieser Region angesiedelt hatten. Die Siedlung blieb bislang verborgen, da der Wasserspiegel der Ostsee seither um vier Meter angestiegen ist. Das berichtet NATIONAL GEOGRAPHIC DEUTSCHLAND in der November-Ausgabe.

Noch nie wurde eine so große Fläche am Ostseegrund so sorgfältig untersucht, wie es jetzt auf dem Korridor der künftigen Pipelinetrasse der Fall war, auf einer Breite von mindestens 125 Metern. Nicht nur Schiffswracks kamen dabei ans Licht, auch Flugzeuge aus dem letzten Weltkrieg. Wohl auch Spuren von Siedlungen aus der Steinzeit - in dem Meer, das selbst gerade mal gut 12 000 Jahre alt ist, das am Ende der letzten Eiszeit entstand. Auch stattliche Wälder, jedenfalls die Überreste davon: Bei Bornholm fanden sich Massen an Wurzeln und Stümpfen von Gehölzen, die das ansteigende Meer einst unter sich begrub, und von denen einzelne Exemplare jetzt im Museum der Insel ausliegen. Als Zeugen eines kleinen Weltuntergangs, der noch gar nicht so lange her ist.

Neben Siedlungsresten und Wäldern haben die Taucher und Tauchroboter der Nord Stream AG viele Dutzend Wracks entdeckt zwischen der Schiffsbarriere im Greifswalder Bodden am einen und Wyborg am anderen Ende der geplanten Rohrleitung.

„Der Wasserspiegel steigt bis zu 40 Zentimeter in 100 Jahren, das ist enorm und lässt sich nicht nur mit der Erderwärmung erklären“, sagt der Geologe Jan Harff vom Institut für Ostseeforschung in Warnemünde. Gleichzeitig gehe nämlich die Ostsee etwa an der schwedischen Küste zurück, dort gibt

das Meer innerhalb eines Jahrhunderts einen bis zu 80 Zentimeter breiten Landstreifen zurück.

Gemeinsam mit Unterwasserarchäologen suchten sie die Küste vor Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein nach Siedlungsresten ab, um den früheren Verlauf des Ufers exakt kartieren und datieren zu können. Vor allem in der Wismarbucht und vor Poel, aber auch vor dem Darß und vor Rügen wurden sie fündig. „Die Spuren menschlicher Siedlungen führen viel weiter in die Ostsee hinein, als wir angenommen hatten“, sagt Harff.

In bis zu zehn Meter Wassertiefe entdeckten die Forscher Feuerstellen, alte Flussläufe, menschliche Behausungen. Je weiter die Taucher in die Ostsee gingen, desto älter wurden die Siedlungsreste. Jetzt gingen sie runter und hatten nach 15 Minuten zwei Hände voll steinzeitlicher Werkzeuge. In der Steinzeit habe sich die Küstenlinie für heutige Verhältnisse offenbar rasend schnell verändert. Bis zu eineinhalb Meter innerhalb eines Jahrhunderts stieg der Meeresspiegel, das ist fast viermal so hoch wie in der Gegenwart. „Siedlungen, die wegen guter Lebensgrundlagen gern am Ufer von Meeren und Flüssen gegründet wurden, mussten mitunter schon nach wenigen Jahrzehnten aufgegeben werden“, sagt Harff. Wasserstellen seien durch das Salzwasser unbrauchbar geworden, mühsam urbar gemachte Landstriche wurden überflutet. Vor Poel hatte es einst eine große Landzunge gegeben, als sie „versank“, verlor der dahinterliegende Fjord die Schutzfunktion für das Festland.

Verantwortlich für die sich schnell verändernde Küstenlinie war keineswegs nur der steigende Meeresspiegel, sondern auch die im Süden sinkenden Küstenabschnitte. „Als die Gletscher noch auf Skandinavien drückten, hoben sich die südlicheren Landmassen empor. Das ist der gleiche Effekt, als presst man die Faust in einen Kuchenteig. Auch der quillt an den Rändern dann über“, sagt Harff. Die auf die Eiszeit folgende Erwärmung ließ die Gletscher schmelzen, der Druck nahm ab, die südliche Ostseeküste sank wieder und tut es immer noch. „Dass Norddeutschland langsam im Meer untergeht, ist eine Folge der Eiszeit“, sagt der Geologe.

Laut Modellrechnung der Wissenschaftler für die kommenden Jahrhunderte werden weitere Teile der Küsten Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns „ertrinken“. Stürme und Brandungen sind verantwortlich. Harff empfindet das nicht als Katastrophe, sondern als beherrschbares Szenario. Mit Küstenschutzplänen stelle sich Deutschland seit Jahren darauf ein.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

V-0368

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.03.2003	BVV	BVV/02/V	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
21.05.2003	BVV	BVV/14/V	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
31.03.2004	BVV	BVV/04/V	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
23.03.2005	BVV	BVV/13/V	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
29.03.2006	BVV	BVV/40/V	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
25.04.2007	BVV	BVV/06/VI	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
12.03.2008	BVV	BVV/14/VI	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
01.04.2009	BVV	BVV/23/VI	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
31.03.2010	BVV	BVV/32/VI	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
25.04.2012	BVV	BVV/006/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
28.08.2013	BVV	BVV/016/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
21.05.2014	BVV	BVV/ 023/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
23.09.2015	BVV	BVV/ 034/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
01.06.2016	BVV	BVV/ 040/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: EU-Bericht

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

- _____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
- _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
- _____ zurückgezogen



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VII-0235

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

26.09.2012	BVV	BVV/009/VII	mit Änderungen in der BVV beschlossen
24.04.2013	BVV	BVV/014/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
21.05.2014	BVV	BVV/ 023/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
10.06.2015	BVV	BVV/ 032/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
13.04.2016	BVV	BVV/ 039/VII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
28.06.2017	BVV	BVV/008/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
06.06.2018	BVV	BVV/016/VIII	vertagt
04.07.2018	BVV	BVV/017/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
15.05.2019	BVV	BVV/024/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
17.06.2020	BVV	BVV/033/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Brandschutz an Pankower Schulen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 23.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

- _____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
- _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
- _____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.04.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:
VII- 0235/2013

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Brandschutz an Pankower Schulen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 09. Sitzung am 26.09.2013 angenommenen
Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VII-
0235/2013

„Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, jährlich, erstmals zur 14. Tagung am
24.04.2013, über die Situation und die daraus folgenden baulichen
Maßnahmen zum Brandschutz an den Pankower Schulen zu berichten. Der
Bericht umfasst folgende Berichtspunkte:

- Die Termine der letzten, durchgeführten Brandsicherheitsschauen an den Schulen.
- Die Gründe, warum Brandsicherheitsschauen nicht alle 5 Jahre durchgeführt wurden.
- Auflistung der Schulen ohne Mängel beim baulichen Brandschutz.
- Schulen mit Mängeln am 1. und 2. Baulichen Rettungsweg (mit Auflistung der Mängel).
- Die Investitionskosten, die für die Behebung der Mängel notwendig sind.
- Investitionsmittel und Mittel der Bauunterhaltung, die für die Behebung der Mängel beim Brandschutz eingeplant sind.
- Die aktuellen rechtlichen Änderungen, die sich bei den Anforderungen an den Brandschutz ergeben.

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

- Die Termine der letzten in den Pankower Schulen durchgeführten Brandsicherheitsschauen sind in der als Anlage beigefügten

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

tabellarischen Übersicht genannt und wurden mit Stand vom März 2021 aktualisiert. Es ist anzumerken, dass neben den Daten der Brandsicherheitsschauen auch die Daten der Prüfungen durch Sachverständige vermerkt sind. Diese Prüfungen ersetzen die Brandsicherheitsschauen bei durchgeführten Baumaßnahmen bzw. Erstellung von temporären Brandschutzkonzepten.

- Abweichungen von dem regelmäßigen 5-jährigen Turnus der Brandsicherheitsschauen entstehen durch zwischenzeitlich begonnene oder durchgeführte Baumaßnahmen in den Gebäuden. Brandsicherheitsschauen werden dann im Zeitraum von 5 Jahren nach Beendigung der Baumaßnahme durchgeführt. Die Nichteinhaltung des regelmäßigen 5-jährigen Turnus ist in Einzelfällen außerdem der gegebenen Personalausstattung geschuldet.
- Eine Übersicht über Schulen ohne Mängel beim baulichen Brandschutz, die bestehenden Mängel im 1. und 2. notwendigen baulichen Rettungsweg sowie über die für die Beseitigung notwendigen und derzeit eingeplanten Mittel befindet sich ebenfalls in der als Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht. Dort sind die brandschutzbezogenen Baukosten schulbezogen aufgeführt. Bei Investitionen und größeren Baumaßnahmen sind bauliche Brandschutzmaßnahmen enthalten. Deren Anteil an den Gesamtkosten ist wegen des zu hohen zeitlichen Aufwandes im Rahmen dieses Berichtes nicht getrennt ausgewiesen.
- Reparaturen an den baulichen Brandschutzeinrichtungen werden im Zuge des baulichen Unterhaltes vorrangig durchgeführt.
- Folgende aktuelle Änderungen der Rechtsgrundlagen (seit 2010) für den baulichen Brandschutz sind zu nennen:

Bauordnung für Berlin (BauO Bln) vom 29. September 2005 (GVBl. S. 495), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes zur Anpassung datenschutzrechtlicher Bestimmungen in Berliner Gesetzen an die Verordnung (EU) 2016/679 (Berliner Datenschutz-Anpassungsgesetz EU – BlnDSAnpG-EU) vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807)

Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB Bln) vom 19. April 2018 (ABl. S. 2095), vom 10. Juli 2020 (ABl. S. 4017)

Ausführungsvorschriften zu § 84 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) - Einrichtung und Führung des Baulastenverzeichnisses (AV Baulasten) vom 1. Februar 2019 (ABl. S. 1182, berichtigt ABl. S. 1393)

Bautechnische Prüfungsverordnung (BauPrüfV) vom 12. Februar 2010 (GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.09.2020 (GVBl. S. 746)

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen (Betriebs-Verordnung - BetrVO)
vom 10. Oktober 2007 (GVBl. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom
10. Mai 2019 (GVBl. S. 273)

Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr (MRFIFw) in der Fassung vom
Februar 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom
Oktober 2009

Des Weiteren ist wiederholt anzumerken, dass die Brandsicherheitsschauen nur einen Teil einer ganzen Reihe von Sicherheitsüberprüfungen darstellen. Neben den Brandschutzsauen der Bau- und Wohnungsaufsicht (BWA) werden weitere Maßnahmen und vorgeschriebene Überprüfungen im Hinblick auf den vorbeugenden Brandschutz in öffentlichen Gebäuden, insbesondere in Schulen, durch das Bezirksamt regelmäßig durchgeführt.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die in den Schulen vorhandenen Hausalarmanlagen viermal jährlich nach DIN 0833 von zugelassenen Fachbetrieben gewartet werden, bei Sicherheitsbeleuchtungen und Rauchabzugsanlagen erfolgt einmal im Jahr die vorgeschriebene Überprüfung. Zusätzlich werden diese sicherheitsrelevanten Anlagen nach der Betriebsverordnung (§ 2 Abs. 4 BetrVO) alle drei Jahre auf ordnungsgemäße Beschaffenheit, Wirksamkeit, Funktionstüchtigkeit und Betriebssicherheit geprüft. Außerdem werden die Elektroanlagen in den Gebäuden und die Blitzschutzanlagen alle 4 Jahre ebenfalls von zugelassenen bzw. zertifizierten Fachbetrieben überprüft. Diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen werden im Bezirk Pankow vom Fachbereich Hochbau veranlasst.

Das Bezirksamt ist sich der oben genannten und verbindlichen Rechtsgrundlagen und entsprechenden Verordnungen bewusst. Die gesetzliche Pflicht zur Durchführung der genannten Prüfungen und Maßnahmen wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen durch das Bezirksamt wahrgenommen.

Mit Beginn der Berliner Schulbauoffensive (BSO) hat das Bezirksamt alle Möglichkeiten genutzt, um den Sanierungsbedarf in den bezirklichen Schulen durch die Anmeldung von Maßnahmen in den jeweiligen I-Programmen zu beseitigen. Wie aus der Anlage hervorgeht, werden entsprechende Mängel beim baulichen Brandschutz in den I-Maßnahmen berücksichtigt und im Zuge der Sanierungen auf Grundlage der jeweils gültigen Rechtsvorschriften beseitigt. Das Bezirksamt wird auch zukünftig in seiner Berichterstattung zur Umsetzung der BSO im Bezirk in geeigneter Form über die Beseitigung der Mängel beim baulichen Brandschutz berichten.

Wir bitten deshalb, die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

derzeit nicht bezifferbar

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

Die geplanten Maßnahmen dienen der Sicherung der Schulplätze im Bezirk Pankow zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schulpflicht.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Facility
Management und Gesundheit

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen	
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ
1. Fläche - Versiegelungsgrad					
2. Wasser - Wasserverbrauch					
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie					
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen					
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege					
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm					
7. Einschränkung von Fauna und Flora					
8. Bildungsangebot		X	X		
9. Kulturangebot					
10. Freizeitangebot					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen					
12. Arbeitslosenquote					
13. Ausbildungsplätze					
14. Betriebsansiedlungen					
15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VII-1203

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

29.06.2016	BVV	BVV/ 041/VII	überwiesen
07.07.2016	StadtGrü	StadtGrü/090/VII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
14.09.2016	BVV	BVV/ 042/VII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
01.03.2017	BVV	BVV/005/VIII	mit Abschlussbericht zur Kenntnis genommen
11.09.2019	BVV	BVV/026/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

**Betreff: Prioritäten für die Entwicklung von
 Wohnungsbaustandorten im Bezirk Pankow**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 26.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
VII-1203

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

4. Zwischenbericht

Prioritäten für die Entwicklung von Wohnungsbaustandorten im Bezirk

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 42. Sitzung am 14.09.2016 angenommenen
Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VII-1203

–

„In Anbetracht des anhaltenden starken Nachfrageüberhangs auf dem Wohnungsmarkt und der angespannten Situation bei der Wohnraumversorgung von Haushalten, die sich in Pankow nicht auf dem Wohnungsmarkt versorgen können, sind dem subventionierten öffentlichen Wohnungsneubau die Baulandentwicklung zu ermöglichen und dem freifinanzierten privaten Wohnungsneubau die erforderlichen infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu setzen. Dazu ist die Versorgung mit sozialer, grüner, technischer und verkehrlicher Infrastruktur sicherzustellen.

Für die Realisierung eines Großteils dieser zusätzlichen Wohnbebauung sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen auf neuen, größeren Wohnbaustandorten erst noch zu schaffen.

1. Die BVV Pankow beschließt daher zu den im Wohnbaukonzept erfassten, analysierten und dargestellten Standorten folgende Vorgaben und Prioritäten für die weitere Bearbeitung und das weitere Vorgehen:

Priorität 1:

Fortführung der im Verfahren befindlichen Bebauungspläne

- a) XVIII-27 = Karow Süd
- b) XVIII 31= Blankenburg, Triftstraße (reduzierte, sich einfügende Bebauung)
- c) 3-18 = Wilhelmsruher Tor

- d) 3-41 = Heinersdorf, Idunastr./Neukirchstr.
- e) 3-59 = Ludwig-Quidde-Straße
- f) 3-60 = Pankower Tor

Priorität 2:

Prüfung und Konkretisierung von Planungszielen, infrastrukturellen Voraussetzungen, Bebauungskonzeptionen von für folgende in der Drucksache VII-0365 aufgeführten Wohnbaupotenzialflächen:

- a) B-Plan XVIII 25a = Am Teichberg/Anbindung zur B2 im Ortsteil Karow
- b) Buch IV
- c) Michelangelostraße

Priorität 3:

vertiefende Untersuchung von weiteren im Wohnbaukonzept aufgeführten Standorten:

- a) Am Sandhaus (süd-östlich), XIX - 35 a+b neu, mit neuer Gebietsabgrenzung
- b) Blankenburger Pflasterweg südlich vom Ortsteil Blankenburg
- c) der Bereich östlich der Heinersdorfer Straße
- d) die ehemaligen Krankenhausbereiche ÖB VI und ÖB VII (ggf. Verlagerung der Potenzialflächen zur Straße Am Sandhaus)
- e) XVIII-30 d = Karower Damm/Lindenberger Weg

Im Ergebnis der Untersuchungen ist darzustellen, ob und in welchem Umfang diese Standorte für eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern geeignet sind. Dazu sollen der BVV Pankow entsprechende städtebauliche Konzepte bzw. Entwürfe sowie planungsrechtliche Einschätzungen vorgelegt werden, damit die BVV über das weitere Vorgehen befinden kann.

2. Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt weiterhin, Untersuchungen oder Planungen für alle weiteren im Wohnbaukonzept aufgeführten Standorte bis zu einer erneuten Beschlussfassung der BVV Pankow in dieser Sache ruhen zu lassen und zurückzustellen, es sei denn, die Anwendung von § 34 BauGB bei Standorten mit weniger als 100 WE ist gemäß Wohnbaukonzept möglich.

3. Der BVV Pankow ist mindestens jährlich zur Umsetzung dieses Beschlusses in einer detaillierten Vorlage zur Kenntnisnahme zu berichten."

-

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Entwicklung von Wohnbaustandorten im Bezirk Pankow erfolgt entsprechend der in der vorliegenden Drucksache benannten Prioritätensetzung:

Priorität 1:

a) Karow Süd

Die Voraussetzungen für eine Entwicklung des Wohnungsneubauschwerpunktes Karow Süd wurden im Wege der Rahmenplanung Karow geprüft und konkretisiert. Derzeit werden Fachgutachten zu den Themen Umwelt, Boden, Wasser erarbeitet und es finden Abstimmungen zur schmutzwassertechnischen Erschließung des

Gebietes statt. Die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens XVIII-27 wird derzeit geprüft.

b) Lautentaler/Triftstraße

Für das Wohnungsneubauvorhaben zwischen Lautentaler und Triftstraße befindet sich der vorhabenbezogene Bebauungsplan 3-67VE im Verfahren. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum 23.06.2020 bis 24.07.2020. Nach erfolgter Auswertung werden derzeit die nächsten Verfahrensschritte vorbereitet.

c) Wilhelmsruher Tor

Nach Vorliegen eines Geruchsgutachtens und Überschreitung der entsprechenden Orientierungswerte der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) und entsprechender umfangreicher Abstimmungen u. a. mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) musste das grundsätzliche Ziel Wohnungsneubau im Geltungsbereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan 3-18 Wilhelmsruher Tor überwiegend aufgegeben werden. Weitere Untersuchungen dazu sind im Gange, um verträgliche wohnungsnahe Nutzungen zu ermöglichen.

d) Iduna-/Neukirchstraße

Nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und eines Erschließungsvertrages erfolgte die Offenlage des Bebauungsplan 3-41 Iduna-/Neukirchstraße in der Zeit vom 28.09.2020 bis 28.10.2020. Nach Rechtsprüfung durch SenSW II C ist die Festsetzung des Bebauungsplans spätestens für Juni 2021 geplant.

e) Ludwig-Quidde-Straße

Der Bebauungsplan 3-59 Ludwig-Quidde-Straße wird prioritär bearbeitet. Nach Abschluss eines Bodengutachtens wurde der Bebauungsplanentwurf in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern und den Grundstückseigentümern überarbeitet. Derzeit wird mit den Grundstückseigentümern die Durchführung eines städtebaulichen Qualifizierungsverfahren vorbereitet, das im ersten Halbjahr 2021 durchgeführt werden soll. Ebenfalls im ersten Halbjahr 2021 soll als nächster Verfahrensschritt im Bebauungsplanverfahren die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

f) Pankower Tor

Der Bebauungsplan 3-60 Pankower Tor wird prioritär bearbeitet. Zur Klärung des städtebaulichen Konzepts für das Gebiet zwischen Mühlenstraße und Prenzlauer Promenade wird seit dem 11.12.2020 ein konkurrierendes Workshopverfahren durchgeführt (Bestätigung der Aufgabenstellung im BVV-Ausschuss Stadt/Grün am 24.11.2020). Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 10.02.2021 bis 23.02.2021 in Form eines Online-Feedbacks und eines digitalen Bürgerforums statt. Den Abschluss des Verfahrens bildet die Jurysitzung am 02.06.2021 und die anschließende Präsentation des Ergebnisses für die Öffentlichkeit. Die Erarbeitung eines Entwurfs des Bebauungsplans 3-60 „Pankower Tor“ und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte kann auf der Grundlage der Ergebnisse des Workshopverfahren für die Hauptfläche des Plangebiets erfolgen. Parallel zum Workshopverfahren wird die Beauftragung der Verkehrsuntersuchung vorbereitet, die u. a. auf den Ergebnissen des weitgehend abgestimmten Mobilitätskonzepts aufbauen soll. Zudem wird

parallel an der Lösung der durch die Planung ausgelösten Artenschutzkonflikte gearbeitet, vorrangig an den Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands der streng geschützten Kreuzkröte mit avisierten Ersatzhabitaten in Brandenburg. Für das Gebiet östlich der Prenzlauer Promenade (Ostfläche) soll das Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung zum Oberschulstandort die Grundlage bilden. Erste Gutachten sind in Arbeit, die Ausschreibung der Machbarkeitsuntersuchung wird in Kürze erfolgen. Flankierende Untersuchungen (Erschließung, Altlasten/Baugrund, Immissionsschutz) befinden sich mit ersten Zwischenergebnissen in Bearbeitung.

Priorität 2:

a) Karow Teichberg

Die Voraussetzungen für eine Entwicklung des Wohnungsneubauschwerpunktes Karow Teichberg wurden im Wege der Rahmenplanung Karow geprüft und konkretisiert. Derzeit werden Fachgutachten zu den Themen Umwelt, Boden, Wasser erarbeitet und es finden Abstimmungen zur schmutzwassertechnischen Erschließung des Gebietes statt. Die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens XVIII-25a wird derzeit geprüft.

b) Buch IV

Auf der Grundlage des im letzten Jahr beschlossenen Rahmenplans Buch-Süd wurde im Herbst 2020 mit der Erarbeitung der vertiefenden städtebaulichen Studie begonnen. Gemeinsam mit den beauftragten Planungsbüros Stadt Land Fluss und den Landschaftsplanern bgmr entwickelt der Bezirk Pankow zurzeit Varianten für ein Nebeneinander von Wohn- und Gewerbeflächen für den Campus Berlin Buch innerhalb eines sensiblen Landschaftsgefüges. Unter Auslotung verschiedener Zielkonflikte werden diese geprüft, um demnächst auf einer solchen Grundlage und unter Berücksichtigung der Pandemiesituation die Öffentlichkeit zu beteiligen. Für die Planung erfolgt außerdem ein intensiver Austausch mit den Verantwortlichen, die zurzeit parallel an anderen Gutachten in Buch (Am Sandhaus, Pankepark, nördliche Brunnengalerie etc.) arbeiten.

c) Michelangelostraße

Die Vorplanung des notwendigen Neubaus der Michelangelostraße und notwendiger Leitungsverlegungen sollen ab 2021 unter Federführung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erarbeitet werden.

Die Gruppe Koordinierung Infrastruktur (KIS) im Stadtentwicklungsamt Pankow von Berlin hat eine Machbarkeitsstudie für einen Schulstandort abgeschlossen und die Umsetzbarkeit eines Gemeinschaftsschulstandortes nachgewiesen. Für diesen Bereich bereitet die Gruppe Verbindliche Bauleitplanung des Fachbereichs Stadtplanung des Stadtentwicklungsamts Pankow von Berlin derzeit einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vor.

Priorität 3:

a) Am Sandhaus

Für die Fläche des neuen Stadtquartiers „Buch - Am Sandhaus“ hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu Jahresbeginn 2020 aufgrund des dringenden Gesamtinteresses Berlins gemäß § 7

AGBauGB die Zuständigkeit für die konkretisierende Planung übernommen. Die Bearbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Pankow von Berlin. Derzeit führt SenSW ein informelles Rahmenplanverfahren sowie erforderliche Fachuntersuchungen als Grundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren durch. Für die städtebauliche Vertiefung wurde im Februar 2021 ein diskursives Gutachterverfahren gestartet, deren Entwürfe mit der Öffentlichkeit diskutiert werden. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Mitte 2021 erwartet.

b) Blankenburger Pflasterweg südlich vom Ortsteil Blankenburg

Der Bereich um den Blankenburger Pflasterweg ist Teil des Untersuchungsbereiches Blankenburger Süden, für den durch SenSW vorbereitende Untersuchungen durchgeführt werden. Aktuelle Informationen hierzu sind unter:

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsbau/blankenburger-sueden/> zu finden.

c) der Bereich östlich der Heinersdorfer Straße

Die Flächen b) Blankenburger Pflasterweg südlich vom Ortsteil Blankenburg und c) der Bereich östlich der Heinersdorfer Straße befinden sich im Untersuchungsbereich „Blankenburger Süden“. Die vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 BauGB werden durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen durchgeführt.

d) die ehemaligen Krankenhausbereiche ÖB VI und ÖB VII werden als Teil des neuen Stadtquartiers „Buch - Am Sandhaus“ durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) betrachtet. Siehe hierzu die Ausführung zu a).

e) XVIII-30 d = Karower Damm/Lindenberger Weg

Für die Flächen im Bebauungsplan XVIII-30 d (Karower Damm/Lindenberger Weg) gibt es derzeit keinen neuen Stand.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0163

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen: Linksfraktion

Beratungsfolge:

17.05.2017	BVV	BVV/007/VIII	überwiesen
01.06.2017	FinPersIm	FinPersI/012/VIII	vertagt
22.06.2017	FinPersIm	FinPersI/013/VIII	vertagt
11.10.2018	FinPersIm	FinPersI/043/VIII	vertagt
08.11.2018	FinPersIm	FinPersI/044/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
16.01.2019	BVV	BVV/021/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
27.03.2019	BVV	BVV/023/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Interkulturelle Vielfalt der Verwaltung ausbauen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 31.03.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

- _____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
- _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
- _____ zurückgezogen

Drs. VIII-0163

Bezirksamt Pankow von Berlin

16.03.2021

An die
BezirksverordnetenversammlungIn Erledigung der Drucksache-
Nr.:VIII-0163/2019**Vorlage zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG****Schlussbericht****Interkulturelle Vielfalt in der Verwaltung ausbauen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 21. Sitzung am 16.01.2019 angenommenen
Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-
0163/2019

„Das Bezirksamt wird ersucht,

1. ein Konzept zu erarbeiten, um Ausschreibungen für Stellen im öffentlichen Dienst Pankows so zu gestalten, dass die interkulturelle Vielfalt der Verwaltung ausgebaut wird.
2. die Verbreitungswege von Stellenausschreibungen anzupassen und weiter zu entwickeln mit dem Ziel, die interkulturelle Vielfalt der Verwaltung auszubauen.
3. das anonymisierte Bewerbungsverfahren einzuführen mit dem Ziel, die interkulturelle Vielfalt der Verwaltung auszubauen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Zu 1.)

Das Bezirksamt Pankow setzt sich bereits seit Jahren für die Erhöhung des Anteils an Beschäftigten mit Migrationshintergrund ein. Das aktive Werben um potentielle Mitarbeitende mit Migrationshintergrund und sein positives Ergebnis wird besonders bei der Nachwuchskräftegewinnung der letzten 5 Jahre deutlich:

2016 - 6 Nachwuchskräfte

2017 - 8 Nachwuchskräfte

2018 - 13 Nachwuchskräfte

2019 - 15 Nachwuchskräfte

2020 - 24 Nachwuchskräfte

Im Jahr 2020 konnte somit eine Steigerung der sich in Ausbildung befindenden Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund von 60 % zum Vorjahr erzielt werden.

Zu 2.)

Die freien und besetzbaren Stellen werden über verschiedene bekannte, aber auch neue Verbreitungswege veröffentlicht. Hierbei spielen die internetbasierten Medien eine erhebliche Rolle. Die Plattform des Berliner Karriereportals unter berlin.de mit seinem rexx-Online-Bewerbungsverfahren wird dabei hauptsächlich genutzt. Des Weiteren werden Stellen auch auf Ausbildungs-, Studien- und Berufsmessen beworben. Der Zugang dafür ist problemlos auch allen Verbänden und Vereinen zugänglich, die Zugang zu Menschen mit Migrationsgeschichte oder Erfahrungen im Umgang mit interkultureller Kompetenz besitzen. Eine gesonderte Information einzelner Interessengruppen wäre zudem vor den Grundsätzen von Neutralität und Unparteilichkeit der Verwaltung (Gleichheitsgebot) zu bewerten. Bei der Gestaltung der Stellenanzeigen wird auf die Attraktivität und die Vorzüge des Bezirksamtes Pankow als Arbeitgeber hingewiesen.

Zu 3.)

Das Bezirksamt Pankow war Teilnehmer an einem landesweiten Pilotprojekt zum anonymisierten Auswahlverfahren. Das Pilotprojekt wurde evaluiert, der Bericht liegt durch den Bereich Personalentwicklung vor und kann der BVV auf Nachfrage gerne zur Verfügung gestellt werden. Anonymisierte Auswahlverfahren sind derzeit mit dem zentralen rexx-Onlineverfahren des Landes Berlin nicht durchführbar. Beispielsweise können die von Bewerbenden hochgeladenen Unterlagen technisch nicht anonymisiert werden. Dies müsste in einem sehr aufwendigen händischen Prozess durch das Zentrale Bewerbungsbüro geleistet werden und widerspräche dem Ziel eines digitalen Bewerbungsprozesses. Zudem ist derzeit auf Landesebene kein weiterer Anlauf zu einem anonymisierten Bewerbungsverfahren erkennbar. Das ist wichtig, da der Prozess der Stellenbesetzungsverfahren seit 2 Jahren landesweit für alle Behörden federführend durch das Bezirksamt Neukölln unter Mitarbeit aller Berliner Behörden vereinheitlicht wird. Ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren ist dafür nicht vorgesehen. Des Weiteren bleibt abzuwarten, inwiefern die aktuelle Initiative der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hinsichtlich der Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte bei Stellenbesetzungen in diesem Prozess einwirken kann. Der Bereich Personalmanagement ist für Veränderung in diesem Bereich offen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0171

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

17.05.2017	BVV	BVV/007/VIII	überwiesen
01.06.2017	FinPersIm	FinPersI/012/VIII	vertagt
07.12.2017	FinPersIm	FinPersI/020/VIII	vertagt
11.01.2018	FinPersIm	FinPersI/021/VIII	vertagt
25.01.2018	FinPersIm	FinPersI/022/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
21.02.2018	BVV	BVV/013/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
25.04.2018	BVV	BVV/015/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
28.11.2018	BVV	BVV/020/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
27.03.2019	BVV	BVV/023/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
04.12.2019	BVV	BVV/028/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
09.12.2020	BVV	BVV/037/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Blindenleitsystem in den bezirklichen Gebäuden

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 23.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

- _____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
- _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
- _____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.04.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:
VIII-0171/2017

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

6. Zwischenbericht

Blindenleitsystem in den bezirklichen Gebäuden

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 33. Sitzung am 21.02.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0171/2017

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht zu prüfen, wie öffentliche Gebäude des Bezirkes Pankow auszustatten sind und welche Gebäude einbezogen werden können, damit Blinde und Sehschwache überall eigenständig in die Amtsräume finden können. Dabei ist die Kompetenz des Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenvereins Berlin gegr. e.V. (ABSV) mit einzubeziehen. Es ist weiterhin zu prüfen, wie die Veränderungen finanziert werden können.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Im letzten Zwischenbericht hat das Bezirksamt einen Prüfungstermin im Gesundheitshaus Pankow in der Grunowstraße 8 – 11 angekündigt, der aufgrund der geplanten Installation des Indoor Navigationssystem everGuide in einem denkmalgeschützten Gebäude notwendig war. Der Termin hat mittlerweile stattgefunden. Im Ergebnis ist leider die Implementierung dieses Systems im Dienstgebäude in der Grunowstraße 8 – 11 in der angestrebten Form aufgrund von denkmalschutzrechtlicher Bedenken nicht möglich. Der bisherige Vorschlag, welcher für eine Navigation mittels QR-Code die Installation von ca. 1 m² großen Deckenplatten erfordert, stellt einen zu großen Eingriff in die Substanz und Optik des Gebäudes dar. Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht wird ein WLAN gesteuertes System favorisiert, welches die Verwendung von

QR-Codes an der Zimmerbeschilderung unterstützt. Ein solches System hat allerdings in der Wegeleitführung erhebliche Nachteile gegenüber dem everGuide System. Nach erneuter Prüfung dieses Vorschlages wird dieses System nicht als zielführend betrachtet, da es den geplanten Mehrwert für Blinde und Sehschwache nicht bietet. Da ein Großteil der Bürodienstgebäude des Bezirksamtes Pankow unter Denkmalschutz steht, würde sich somit eine Nutzung des everGuide-Systems an vielen Standorten ausschließen.

In Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten des Bezirksamtes Pankow wird nun der Kreis der in Frage kommenden bezirklichen Standorte noch einmal überprüft und erweitert, um dann in Abstimmung mit dem Fraunhofer Institut Fokus einen Kostenrahmen ermitteln zu können.

Die geplante Besichtigung des Dienstgebäudes des Gesundheitsamtes Tempelhof-Schöneberg sowie ein weiterführender Ortstermin beim Fraunhofer Fokus in Wedding konnten aufgrund der weiterhin angespannten Pandemiesituation bisher nicht erfolgen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Die Umsetzung der Maßnahmen dient der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch für blinde Menschen oder Menschen mit Sehbeeinträchtigungen.

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport
Facility Management und
Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad						
2. Wasser - Wasserverbrauch						
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie						
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen						
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege						
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm						
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot		X	X			
9. Kulturangebot						
10. Freizeitangebot		X	X			
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen						

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitati v	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
12. Arbeitslosenquote						
13. Ausbildungsplätze						
14. Betriebsansiedlungen						
15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0579

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

12.09.2018	BVV	BVV/018/VIII	überwiesen
27.09.2018	VerkOrd	VerkOrd/036/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
11.10.2018	FinPersIm	FinPersI/043/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
28.11.2018	BVV	BVV/020/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
20.02.2019	BVV	BVV/022/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
30.09.2020	BVV	BVV/035/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: fLotte(s) Pankow – nachhaltig mobil mit Lastenrädern

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0607

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Linksfraktion

Mitzeichnungen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

17.10.2018 BVV
20.02.2019 BVV
04.12.2019 BVV
09.12.2020 BVV
05.05.2021 BVV

BVV/019/VIII
BVV/022/VIII
BVV/028/VIII
BVV/037/VIII
BVV/041/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen
mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen

Betreff: Förderung des Mädchen- und Frauensports in Pankow

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 23.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.04.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:
VIII-0607/2018

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

4. Zwischenbericht

Förderung des Mädchen- und Frauensports in Pankow

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 19. Sitzung am 17.10.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0607/2018

„Das Bezirksamt Pankow wird ersucht,

1. Im 1. Quartal 2019 eine Fachtagung zum Thema »Mädchen- und Frauensport in Pankow« durchzuführen, an der bspw. Vertreter*innen aus Sportvereinen sowie des Landes- und Bezirkssportbundes und der BVV teilnehmen.

Diese Fachtagung sollte sich u. a. mit folgenden Themen beschäftigen:

- Die Berücksichtigung der Belange von Mädchen und Frauen bei der Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes.
 - Die Vergabe der Zeiten für Sportstätten, Sporthallen und Schwimmhallen auch an Mädchen und Frauen, die nicht in Vereinen organisiert sind.
 - Ausstattung der Sportstätten stärker auf die Bedürfnisse der Frauen und Mädchen ausrichten
 - Nutzung vorhandener Fördermittel bspw. aus dem gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm
 - Einrichtung einer entsprechenden Internetseite des Sportamtes
2. Im Rahmen des Gender-Budgeting-Verfahrens zur 21. Tagung der BVV Pankow eine geschlechtsdifferenzierte Nutzungsanalyse der Pankower Sportstätten, Sport- und Schwimmhallen vorzulegen.“
- wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Wie im letzten Zwischenbericht erwähnt, konnte Ende 2020 die erste Endfassung der Studie zur Sportentwicklungsplanung im Ausschuss für Schule, Sport und Gesundheit vorgestellt werden. Nachdem noch redaktionelle Hinweise eingearbeitet und die endgültige Fassung erarbeitet wurden, erfolgt die Vorstellung der fertigen Studie im Ausschuss für Schule, Sport und Gesundheit in der Sitzung am 14. April 2021. Auch im Bezirksamt wird die Studie im April vorgestellt.

Ab dem 2. Quartal 2021 werden die in dem Bericht aufgeführten Handlungsempfehlungen mit der AG Sportentwicklungsplanung in Hinblick auf die Förderung des Mädchen- und Frauensports mit allen Beteiligten nunmehr prioritär abgearbeitet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Förderung des Mädchen- und Frauensports in Pankow

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

Förderung des Mädchen- und Frauensports in Pankow

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad						
2. Wasser - Wasserverbrauch						
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie						
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen						
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangshaltungen - Radwege						
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm						

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot		X	X			
9. Kulturangebot						
10. Freizeitangebot		X	X			
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen						
12. Arbeitslosenquote						
13. Ausbildungsplätze						
14. Betriebsansiedlungen						
15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0667

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Fraktionen Linke, Bündnis 90/ Die Grünen und
SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

28.11.2018 BVV
20.02.2019 BVV
30.10.2019 BVV
13.05.2020 BVV
05.05.2021 BVV

BVV/020/VIII
BVV/022/VIII
BVV/027/VIII
BVV/032/VIII
BVV/041/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen
mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen

**Betreff: Eine Gemeinschaftsschule für Weißensee auf dem
ehemaligen Gelände des Kinderkrankenhauses Weißensee**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 23.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.04.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0667/2018

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG**

4. Zwischenbericht

**Eine Gemeinschaftsschule auf dem ehemaligen Gelände des
Kinderkrankenhauses Weißensee**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 20. Sitzung am 28.11.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0667/2018

„Das Bezirksamt Pankow wird ersucht zu prüfen, ob sich das Gelände des ehemaligen Kinderkrankenhauses Weißensee als Standort für eine Gemeinschaftsschule eignet. Bei Eignung für einen Gemeinschaftsschulstandort ist dem Land Berlin ein entsprechendes Nutzungskonzept schnellst möglich vorzulegen und der Standort anzumelden.

Bei negativer Prüfung soll das Ergebnis zeitnah dem Ausschuss für Schule, Sport und Gesundheit vorgestellt und begründet werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt, hier im Auftrag des Schul- und Sportamtes, hat im Jahr 2020 eine Machbarkeitsstudie (MBS) in Auftrag gegeben, um die mögliche Realisierung einer Gemeinschaftsschule an diesem Standort zu prüfen. Die MBS liegt mittlerweile vor. Im Ergebnis wurde ermittelt, dass das Grundstück unter Inanspruchnahme der derzeitig vermieteten Fläche und im Sinne des Denkmalschutzes für den Neubau einer Gemeinschaftsschule geeignet scheint.

Ein B-Plan-Verfahren ist für diesen Standort nicht notwendig. Die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung der Gemeinschaftsschule bildet der § 34 (BauGB). Der Standort ist im Investitionsprogramm 2020-2024 des Landes Berlins verankert. Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG und wird durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) verwaltet. Um mit der Entwicklung des Neubaufvorhabens starten zu können, ist jedoch die Festlegung einer Baudienststelle in

Amtshilfe notwendig. Der Standort gehört zu insgesamt 17 Schulbaumaßnahmen in Pankow, die bisher noch keiner bestimmten Umsetzungseinheit zugeordnet sind (siehe Kapitel 2710, Titel 70900). Das Bezirksamt Pankow bemüht sich deshalb in der TaskForce Schulbau intensiv um die Aufnahme in die überbezirkliche Dringlichkeitsliste. Hierzu wurde die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erneut mit Schreiben vom 29.03.2021 kontaktiert und um entsprechende Unterstützung gebeten. Eine Rückmeldung liegt noch nicht vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

Der Schulneubau dient der Sicherstellung der Umsetzung der grundgesetzlichen Schulpflicht im Bezirk Pankow.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und
Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche <ul style="list-style-type: none"> • Versiegelungsgrad 						
2. Wasser <ul style="list-style-type: none"> • Wasserverbrauch 						
3. Energie <ul style="list-style-type: none"> • Energieverbrauch • Anteil erneuerbarer Energie 						
4. Abfall <ul style="list-style-type: none"> • Hausmüllaufkommen • Gewerbeabfallaufkommen 						
5. Verkehr <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Individualverkehrs • Anteil verkehrsberuhigter Zonen • Busspuren • Straßenbahnvorrangschaltungen • Radwege 						
6. Immissionen <ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffe • Lärm 						
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot		X	X			
9. Kulturangebot		X	X			
10. Freizeitangebot		X	X			
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen						
12. Arbeitslosenquote						
13. Ausbildungsplätze						

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
14. Betriebsansiedlungen						
15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0674

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen: Linksfraktion

Beratungsfolge:

28.11.2018 BVV
20.02.2019 BVV
13.05.2020 BVV
09.12.2020 BVV
05.05.2021 BVV

BVV/020/VIII
BVV/022/VIII
BVV/032/VIII
BVV/037/VIII
BVV/041/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen
mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen

**Betreff: Leerstand beenden: Räume in der Schwimm- und
Sprunghalle am Europasportpark (SSE) endlich nutzbar
machen!**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-0674



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0738

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

20.02.2019	BVV	BVV/022/VIII	überwiesen
07.03.2019	WbKuStp	WbKuStp/022/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
27.03.2019	BVV	BVV/023/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
11.09.2019	BVV	BVV/026/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
13.05.2020	BVV	BVV/032/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

**Betreff: Musikalische Früherziehung fördern – Kooperationen
zwischen Musikschule und Kitas ausbauen**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-0738



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0756

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

20.02.2019	BVV	BVV/022/VIII	überwiesen
06.03.2019	SchuSpG	SchuSpG/041/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
21.03.2019	FinPersIm	FinPersI/051/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
15.05.2019	BVV	BVV/024/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
14.08.2019	BVV	BVV/025/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
04.12.2019	BVV	BVV/028/VIII	vertagt
22.01.2020	BVV	BVV/029/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
04.03.2020	BVV	BVV/030/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
09.12.2020	BVV	BVV/037/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Sportplatz an der Röländer Straße nutzbar machen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 23.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

- _____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
- _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
- _____ zurückgezogen

Drs. VIII-0756

Bezirksamt Pankow von Berlin

.04.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0756/2018

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

5. Zwischenbericht

Sportplatz an der Röländer Straße nutzbar machen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 24. Sitzung am 15.05.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0756/2018

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, zu prüfen wie der derzeit nicht nutzbare Sportplatz an der Röländer Straße in Karow saniert und für dessen

bestimmungsgemäße Nutzung hergestellt werden kann.

Sollten kurz- und mittelfristig keine Ressourcen zur Verfügung stehen, soll das

Bezirksamt prüfen, welche Möglichkeiten sich hierfür aus den in der Rahmenplanung Karow betrachteten Bauvorhaben ergeben.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bedarfsprogramm wurde durch die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz geprüft. Das Auswahlverfahren zur Bindung eines Planungsbüros ist nahezu abgeschlossen. Beim geplanten Vor-Ort-Termin im Mai 2021 wird das weitere Vorgehen mit allen Beteiligten besprochen. Im nächsten Schritt werden die Vorplanungsunterlagen (VPU) durch die Generalplaner erarbeitet. Diese sollen bis Dezember 2021 vorliegen.

Anschließend werden die Unterlagen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz geprüft.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Gegenwärtig nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Tabelle

Kinder- und Familienverträglichkeit

Eine bauliche Aufwertung der Sportanlage wird zwangsläufig zu einer erweiterten Angebotsvielfalt im Bereich der sportlichen Betätigung führen und somit das Spektrum einer sinnvollen Freizeitgestaltung erweitern. Zudem wird durch diese Maßnahme auch das Wohnumfeld für Familien, Kinder und Jugendliche um einiges lukrativer.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und
Gesundheit

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche <ul style="list-style-type: none"> • Versiegelungsgrad 						
2. Wasser <ul style="list-style-type: none"> • Wasserverbrauch 						
3. Energie <ul style="list-style-type: none"> • Energieverbrauch • Anteil erneuerbarer Energie 						
4. Abfall <ul style="list-style-type: none"> • Hausmüllaufkommen • Gewerbeabfallaufkommen 						
5. Verkehr <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Individualverkehrs • Anteil verkehrsberuhigter Zonen • Busspuren • Straßenbahnvorrangschaltungen • Radwege 						
6. Immissionen <ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffe • Lärm 						
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot		X	X			
9. Kulturangebot						
10. Freizeitangebot		X	X			
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen						
12. Arbeitslosenquote						
13. Ausbildungsplätze						

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
14. Betriebsansiedlungen						
15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0898

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Linksfraktion

Mitzeichnungen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

14.08.2019	BVV	BVV/025/VIII	überwiesen
29.08.2019	UmNat	UmNat/026/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
19.09.2019	FinPersIm	FinPersI/076/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
30.10.2019	BVV	BVV/027/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
22.01.2020	BVV	BVV/029/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
09.12.2020	BVV	BVV/037/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Bepflanzung von Gebäuden und Hausfassaden

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-0898



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0927

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, BV Johannes Kraft (Fraktion der CDU), BV
Matthias Zarbock (Linksfraktion), BV Roland Schröder
(Fraktion der SPD) für Bürger_innen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

14.08.2019	BVV	BVV/025/VIII	überwiesen
29.10.2019	StadtGrü	StadtGrü/054/VIII	vertagt
19.11.2019	StadtGrü	StadtGrü/055/VIII	vertagt
29.09.2020	StadtGrü	StadtGrü/073/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Karow ist schön und soll es auch bleiben!

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 31.03.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-0927

Bezirksamt Pankow von Berlin

23.03.2021

An die
BezirksverordnetenversammlungDrucksache-Nr.:
VIII-0927**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****1. Zwischenbericht****Karow ist schön und soll es auch bleiben!**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 36. Sitzung am 11.11.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0927 –

„Die Rahmenplanung Karow wird nur unter folgenden Prämissen ausgeführt:

1. Eine leistungsfähige Erschließung des Berliner Nordostens für den öffentlichen Personennahverkehr und den Autoverkehr wird vor dem Beginn jedweder Baumaßnahmen umgesetzt.
2. Es wird sichergestellt, dass sich das massive Schichtwasserproblem im Bereich der Panke-Niederung in Karow durch die geplanten Baumaßnahmen auch im Bestand nicht ausweitet.
3. Es ist eine maximale Geschossflächenzahl (GFZ) $< 0,8$ bei einer Grundflächenzahl (GRZ) $< 0,3$ vorzusehen. Die Geschosshöhen sind dabei in den direkt an die bestehende Bebauung angrenzenden Gebieten auf maximal zwei Vollgeschosse beschränkt. Im Abstand von mindestens 30 Metern ab neubauseitiger Straßenkante und von mindestens 50 Metern bei straßenlosem Übergang zum Bestand kann die Geschosshöhe auf maximal vier Vollgeschosse erhöht werden.“ – wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Aktuell werden folgende zwei Untersuchungen durchgeführt:

1. Landschaftsökologische Ersteinschätzung und Analyse (Biotope und Arten) für die drei Wohnungsbaupotenzialstandorte im Ortsteil Karow und

2. Vertiefende Untersuchung der wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Lösungsansätze für die Regenwasserbewirtschaftung Grundlagenermittlung und Bewertung der wasserwirtschaftlichen, topografischen, hydrogeologischen sowie hydrologischen Rahmenbedingungen, Entwicklung von grundsätzlichen Maßnahmenvorschlägen für die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung einschließlich einer Bewertung der Auswirkungen auf Wasserhaushalt, Stadtklima, Ökologie, Gewässer und angrenzende Bestandsgebiete; Erarbeitung von Vorschlägen für vertiefende Bodenkundliche und hydrogeologische Untersuchungen im Plangebiet.

Der Rahmenplan kann nach dem intensiven über 2-jährigen Arbeits- und Beteiligungsprozess auch aus Ressourcengründen nicht grundsätzlich überarbeitet werden. Die Rahmenplanung Karow wird deshalb mit bisherigen Annahmen zu Dichte und Geschossigkeit aktuell u. a. im Rahmen der laufenden Aufträge abgeschlossen ohne Beschlussfassung durch das Bezirksamt. Die weitere Prüfung der BVV-Forderung soll im weiteren Verfahren (Wettbewerbe, Entwürfe, Bebauungsplan) stattfinden, wobei auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen einzubeziehen sein wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und
Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0930

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, BV Dr. Cordelia Koch (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) für Bürger_innen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

14.08.2019	BVV	BVV/025/VIII	überwiesen
29.08.2019	VerkOrd	VerkOrd/051/VIII	vertagt
12.09.2019	VerkOrd	VerkOrd/052/VIII	vertagt
26.09.2019	VerkOrd	VerkOrd/053/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
30.10.2019	BVV	BVV/027/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
09.12.2020	BVV	BVV/037/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Schwerer Lastverkehr und Lärm in Wohngebieten in Rosenthal, Niederschönhausen und Wilhelmsruh verringern und vermeiden

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 19.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

13.04.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0930

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****Schlussbericht****Schwerer Lastverkehr und Lärm in Wohngebieten in Rosenthal,
Niederschönhausen und Wilhelmsruh verringern und vermeiden**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 27. Sitzung am 30.12.2019 angenommenen
Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0930

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen einzusetzen, um den schweren Lastverkehr in Wohngebieten in Rosenthal, Wilhelmsruh und Niederschönhausen zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen dienen:

- Erstellung eines Konzepts für Industrie- und schweren Lastverkehr überwiegend aus/von den Industriegebieten in Reinickendorf unter Meidung der Wohngebiete in Pankow, in Zusammenarbeit mit dem Senat und dem Bezirk Reinickendorf.
- Einführung von Tempo 30 in Abschnitten von Hauptverkehrsstraßen in Wohngebieten mit besonders hoher Lärm- und Verkehrsbelastung, insbesondere in der Kastanienallee, der bereits sanierten Friedrich-Engels-Straße, der Schönhauser Straße und der Straße vor Schönholz/Germanenstraße. Einheitliche Tempo 30-Regelungen in Wohngebieten zur Erhöhung der Befolgensrate und der Verkehrssicherheit.
- Maßnahmen zur Verminderung der Lärmbelastung, z.B. eine Tonnagebegrenzung auf 20t auf Straßen des übergeordneten

Straßennetzes und 7,5t auf Erschließungsstraßen in Wohngebieten mit besonders hoher Lärm- und Verkehrsbelastung sowie in Straßen mit für Schwerlastverkehr ungeeignetem Straßenbelag und -zustand prüfen, insbesondere in der Kastanienallee, der Friedrich- Engels-Straße, der Schönhauser Straße, der Straße vor Schönholz/Germanenstraße und der Hauptstraße in Wilhelmsruh.

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Senatsverwaltung für Verkehr, Umwelt und Klimaschutz hat auf die Bitte um Stellungnahme gemäß BezVG § 13 (3) am 09.03.2021 geantwortet und wird wörtlich wiedergegeben:

„Vielen Dank für Ihre erneuten Schreiben vom 19. November 2020 und 5. Januar 2021. Darin bitten Sie ergänzend zu Ihrer mit Schreiben vom 3.11.2020 bereits vorgetragenen Bitte um Prüfung der BW-DrucksacheVIII-0930, welche die Verringerung bzw. Vermeidung von Lärm in den Wohngebieten in Rosenthal, Niederschönhausen und Wilhelmsruh zum Ziel hat, sowie um ausdrückliche Unterstützung meiner Verwaltung in dieser Angelegenheit und schlagen auch konkrete Maßnahmen zur Lenkung des Schwerlastverkehrs außerhalb der vorgenannten Wohngebiete vor.

Zu den Maßnahmenempfehlungen der BW-DrucksacheVIII-0930 hatte ich Ihnen nach erneuter Prüfung meiner Abteilung VI mit meinem Schreiben vom 23.12.2020 ausführlich geantwortet. Unter anderem habe ich darin ausgeführt, dass durch meine Senatsverwaltung die als Grundlage für eine Prüfung von weiteren LKW-Fahrverboten erforderliche Erarbeitung eines spezifischen Verkehrskonzepts für den LKW-Verkehr im Bereich Rosenthal, Niederschönhausen und Wilhelmsruh zur Anbindung des Industriegebietes Flottenstraße derzeit nicht vorgesehen ist, sodass ich Ihnen keine weiteren diesbezüglichen Maßnahmen in Aussicht stellen kann.

So sehr ich Ihr Engagement nachvollziehen kann, die in den benannten Wohngebieten betroffenen Anwohnenden durch andere Routenführungen vom Schwerlastverkehr zu entlasten, was Sie mit der Übersendung eines Maßnahmenkataloges als Anlage Ihres letzten Schreibens vom 5. Januar 2021 bekräftigen, so sind gegenwärtig weder eine rechtliche Rechtfertigung noch eine Realisierbarkeit für diese verkehrsbeschränkenden Maßnahmen zu erkennen. Bei allen von Ihnen aufgeführten Straßen handelt es sich um Hauptverkehrsstraßen, deren Funktion die Aufnahme und Abwicklung des übergeordneten Verkehrs und folglich auch des Wirtschaftsverkehrs ist. Verkehrliche Maßnahmen allein mit dem Ziel der Verlagerung von Verkehren widersprechen grundsätzlich dieser Verkehrsfunktion und sind daher nur aus zwingenden Gründen, wie z.B. bei hohen Lärmwerten, anordnungsfähig. Darüber hinaus gibt es gerichtliche Entscheidungen, dass Verkehrsverlagerungen nicht zur Mehrbelastung von anderen Anwohnenden führen dürfen. Ohne Abschätzung, Berücksichtigung sowie Abwägung der konkreten Folgen von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen wären derartige Anordnungen unverhältnismäßig und folglich rechtswidrig. Ursächlich hierfür

ist der bei Entscheidungen durch die Verwaltung zu berücksichtigende Gleichheitsgrundsatz, wonach alle Anwohnenden an Hauptverkehrsstraßen sowie auch alle dort ansässigen sensiblen Einrichtungen mit den gleichen Bedürfnissen und Rechten zu berücksichtigen sind. Diese Hintergründe führten auch dazu, dass Ihr SGA in dem noch auszubauenden Abschnitt der Friedrich-Engels-Straße nördlich der Hauptstraße zum Schutz weiterer Schäden keine Tonnagebeschränkung anordnen konnte, sondern alternativ die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 10 km/h absenken musste, da keine alternativen, geeigneten Umleitungstrecken vorhanden sind.

Hinsichtlich der Ausweisung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen in weiteren Abschnitten des Hauptstraßennetzes habe ich Sie in meinem Antwortschreiben vom 23.12.2020 auf das neue Projekt meiner Verwaltung hingewiesen. Vorausgesetzt, dass ein externes Planungsbüro mit der Durchführung der umfangreichen Untersuchungen in Kürze beauftragt werden kann, ist mit ersten Ergebnissen zu möglichen Anordnungen von Tempo 30 in der Nachtzeit im Sommer 2021 zu rechnen. Daran anschließend wird dann das gesamte Hauptstraßennetz hinsichtlich der Möglichkeit der Anordnung von ganztägigem Tempo 30 untersucht werden. Unabhängig davon sind in den Hauptverkehrsstraßen innerhalb der Ortsteile Rosenthal, Niederschönhausen und Wilhelmsruh bereits umfangreiche Tempo-30-Anordnungen erfolgt, sofern es die Lärmbelastung oder die Verkehrssicherheit erfordert hat. Bei einer Überlagerung beider Aspekte ist eine ganztägige Regelung vorgesehen worden. Beispielhaft sind die Kastanienallee, die Schönhauer Straße sowie die Friedrich-Engels-Straße zu nennen. Hierzu hatte ich ebenfalls konkreter in meinem Schreiben vom 23.12.2020 ausgeführt.

Ergänzend hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass sich das Land Berlin auch für eine Änderung der StVO mit dem Ziel einer erleichterten Ausweisung von streckenbezogenen Tempo-30-Anordnungen aus Lärmschutzgründen einsetzt.

Zusammenfassend ist daher ersichtlich, dass meine Verwaltung bereits alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzt, um eine Entlastung der Wohngebiete in Rosenthal, Niederschönhausen und Wilhelmsruh zu erzielen. Die Realisierbarkeit eines neuen Routennetzes für den Schwerlastverkehr zum bzw. vom Gewerbegebiet Flottenstraße außerhalb dieser Wohngebiete kann ich Ihnen aus oben genannten Gründen allerdings leider nicht in Aussicht stellen.“

Das Bezirksamt hat damit alles in Rahmen seiner Möglichkeiten unternommen, um auf die zuständige Senatsverwaltung einzuwirken. Es bleibt zu hoffen, dass wenigstens nach Vorliegen der Ergebnisse der Untersuchungen nach dem Sommer weitere Anordnungen von Tempo 30 erfolgen werden.

Wir bitten die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit
entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0946

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

11.09.2019	BVV	BVV/026/VIII	überwiesen
22.10.2019	KJHA	KJHA/049/VIII	vertagt
22.10.2019	SoSeArW	SoSeArW/050/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
12.11.2019	KJHA	KJHA/050/VIII	vertagt
26.11.2019	KJHA	KJHA/051/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
12.12.2019	FinPersIm	FinPersI/080/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
22.01.2020	BVV	BVV/029/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
13.05.2020	BVV	BVV/032/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
02.09.2020	BVV	BVV/034/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
20.01.2021	BVV	BVV/038/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
24.03.2021	BVV	BVV/040/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Zentrale Antrags- und Beratungsstelle für Familien- und Sozialleistungen in Pankow schaffen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 23.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

- _____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
- _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
- _____ zurückgezogen

Drs. VIII-0946

Bezirksamt Pankow von Berlin

.04.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII – 0946

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****Schlussbericht****Zentrale Antrags- und Beratungsstelle für Familien- und
Sozialleistungen in Pankow schaffen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 29. Sitzung am 22.01.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII – 0946

„Das Bezirksamt wird ersucht, die Einrichtung einer zentralen Antrags- und Beratungsstelle für Familien- und Sozialleistungen im Bezirk zu prüfen und zumindest bezirkliche Familien- und Sozialleistungen unter ein Dach zu bringen. Hierzu sind auch die Agentur für Arbeit Pankow und das Jobcenter Pankow als Partner hinzuzuziehen.

Dem Bezirksamt wird zudem empfohlen, sich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Senatsverwaltung für Finanzen für die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen einzusetzen.“

wird gemäß §13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Wie bereits berichtet, hat das Bezirksamt in Umsetzung des Ersuchens der BVV zwei Fachaustausche durchgeführt, an denen Mitarbeitende der Bezirksverwaltung, der Agentur für Arbeit Berlin-Nord, des Jobcenters Berlin Pankow und Vertreter/innen von Beratungsstellen in freier Trägerschaft teilgenommen haben.

Dabei wurden im ersten Fachaustausch u.a. zwei Modellprojekte anderer Bundesländer betrachtet und deren Übertragbarkeit auf den Bezirk Pankow diskutiert:

- „Kinderleicht zum Kindergeld“ der Stadt Hamburg:

Im Rahmen des Pilotprojektes wurde ein digitaler Kombiantrag für verschiedene Verwaltungsleistungen, die nach der Geburt zu beantragen sind, entwickelt.

- Münchener „Sozialbürgerhäuser“:

Die Stadt München hat in einem mehrjährigen Prozess Sozialbürgerhäuser etabliert, in denen Dienstleistungen verschiedener Rechtskreise unter einem Dach erbracht werden.

Von den Erfahrungen des Hamburger Pilotprojektes werden künftig Eltern bundesweit profitieren. Die Einführung digitaler Kombianträge für Familienleistungen, die bei Geburt eines Kindes zu beantragen sind, wird durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend vorangetrieben. Mit dem zum 10.12.20 in Kraft getretenen Digitale-Familienleistungen-Gesetz wurden die Grundlagen geschaffen, um digitale Kombianträge für zentrale Familienleistungen und den Austausch der notwendigen Daten zwischen den beteiligten Behörden mit Zustimmung der Eltern rechtlich zu ermöglichen. Die weitere Digitalisierung von Verwaltungsleistungen wird darüber hinaus auch in allen anderen Ressorts im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes angestrebt.

Eine Übertragung des Projekts der „Sozialbürgerhäuser“ auf den Bezirk Pankow kann nicht durch das Bezirksamt realisiert werden. Die Schaffung von Anlaufstellen für Familien- und Sozialleistungen ähnlich den „Münchener Bürgerhäusern“ in Berlin wäre nur gesamtstädtisch zu realisieren und bedürfte des Einsatzes erheblicher Ressourcen.

Wie den Stellungnahmen der mit der Drucksache befassten BVV-Ausschüsse zu entnehmen war, zielte das Ersuchen an das Bezirksamt eben nicht auf eine örtliche Konzentration von Behörden ab. Daher wurde die Frage der Einrichtung einer zentralen Pankower Antrags- und Beratungsstelle, in der verschiedene Ämter und Behörden ihre Leistungen unter einem Dach anbieten, im Rahmen des Diskussionsprozesses nicht weiterverfolgt.

Die Teilnehmenden der Fachaustausche haben sich deshalb verstärkt mit den im Bezirk Pankow vorhandenen Beratungsstrukturen auseinandergesetzt und Ideen entwickelt, wie den Bürger/innen die Orientierung im „Behördendschungel“ und der Zugang zu Familien- und Sozialleistungen erleichtert werden kann.

Im Bezirk Pankow existieren sehr viele verschiedene Beratungsstellen, die oftmals auf bestimmte Zielgruppen und/oder Leistungen spezialisiert sind. Die vielfältigen Angebote sind schwer zu überschauen und nicht allen Bürger:innen bekannt. Ziel war und ist es daher, den Bekanntheitsgrad der Projekte zu erhöhen und sie besser zu vernetzen.

Die vorhandenen Beratungsstellen, deren Zielgruppenausrichtung und ihr Beratungsspektrum wurden in einer Übersicht gebündelt zusammengestellt und auf der [Webseite des Bezirksamtes](#) veröffentlicht. Damit sie von den Bürger:innen leichter gefunden werden kann, wurde sie in die A-Z-Themenlisten auf den Webseiten des Bezirksamtes (Startseite) und Jugendamtes aufgenommen und kann von hier direkt aufgerufen werden.

Die Pressestelle des Bezirksamtes hat zusätzlich am 26.03.21 in einem Tweet auf die Übersicht aufmerksam gemacht.



Der Link zur Übersicht wurde den Trägern, Leistungsämtern und dem Jobcenter übersandt, damit diese Ratsuchende auf die Angebote hinweisen können. Einzelne Träger haben bereits signalisiert, dass die Übersicht eine gute Unterstützung für ihre Verweisberatung und Vernetzung darstellt. Im Rahmen des zweiten Fachaustausches wurde auch das Projekt „Ämterlots:innen“ des Diakonischen Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e.V. (DWSTZ) vorgestellt, welches durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf aus Mitteln der Allgemeinen unabhängigen Sozialberatung finanziert wird. Dieses Projekt ist bei den Beteiligten auf großes Interesse gestoßen. In Pankow wird ein ähnliches Projekt im Rahmen des „Solidarischen Grundeinkommens (SGE)“ durch den Träger Steremat AFS gGmbH umgesetzt. In dem Projekt "Kiezlots:innen" sind 10 SGE-Mitarbeitende als Sozialberater:innen am Projektsitz Gustav-Adolf-Str. 5, 13086 Berlin, tätig und unterstützen Ratsuchende beim Ausfüllen von Anträgen, bei persönlichen Verwaltungsangelegenheiten o.a. Schreibarbeiten, erklären behördliche Schreiben und Bescheide, begleiten sie bei Sprach- und Verständnisproblemen zu Behörden, Fachberatungsstellen, Ärzten u.s.w.. Die Hilfeleistungen können auch in den Fremdsprachen (Wort und Schrift) arabisch, swahili, englisch und griechisch erbracht werden. Die Kiezlots:innen sind bereit und daran interessiert, ihre Hilfeleistung zeitweilig auch an anderen Standorten anzubieten. Um den Bekanntheitsgrad des Projektes zu erhöhen und die Vernetzung anzuregen, wurden die Pankower Beratungsstellen über dieses Projekt und die Möglichkeit der Kooperation informiert. Zudem wurde und wird das Projekt in verschiedenen Facharbeitskreisen vorgestellt. Das Bezirksamt hat darüber hinaus mit einigen Trägern Gespräche geführt und erörtert, ob und unter welchen Bedingungen Ehrenamtsprojekte ähnlich der „Ämterlots:innen“ geschaffen werden können. Die Umsetzung ließ sich wegen der fehlenden personellen, räumlichen und/oder finanziellen Ressourcen für den Einsatz und die Betreuung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden kurzfristig nicht realisieren.

Um individuelle Leistungsfragen ihrer Ratsuchenden schneller klären zu können, hatten die Beratungsstellen den Wunsch nach der Benennung direkter Ansprechpartner:innen aus dem Jobcenter, der Familienkasse und den bezirklichen Leistungsämtern geäußert. Wegen der komplexen Organisationsstrukturen des Jobcenters und der Familienkasse ist die Benennung eines/einer direkten Ansprechpartner:in hier nicht zielführend. Es bestehen jedoch vielfältigen Möglichkeiten, um Kontakt zum Jobcenter und zur Arbeitsagentur/Familienkasse aufzunehmen, Anträge einzureichen, Termine zu vereinbaren und Anliegen kurzfristig zu klären. Den Trägern wurden diese Möglichkeiten (z.B. Telefon-Hotlines, E-Mail-Kontakte, jobcenter.digital, Online-Terminbuchung) inklusive der Links zu diesen Informationen auf den Webseiten des Jobcenters und der Arbeitsagentur detailliert aufgezeigt.

Gleichzeitig wurde auf das Service-Portal Berlin inklusive der zentralen Dienstleistungsdatenbank, auf die Service-App, den Chatbot Bobbi, die Möglichkeit der Online-Terminvereinbarung, das Bürgertelefon 115 sowie die auf der Webseite des Bezirksamtes veröffentlichten Kontaktdaten der Ämter hingewiesen.

Das Bezirksamt sieht - auch vor dem Hintergrund der Vielzahl von Familien- und Sozialleistungen - in der Schaffung einer weiteren Anlaufstelle keine geeignete Lösung, um bürokratische Hürden abzubauen und die Qualität der Beratung zu verbessern. Die bestehenden Organisationsstrukturen werden jedoch regelmäßig überprüft und soweit wie möglich optimiert.

Darüber hinaus wird die Kooperation mit den weiteren Behörden und Einrichtungen intensiviert, um für die Pankower Bürger:innen moderne Verwaltungsleistungen bürgernah zu erbringen. Denkbar sind z.B. eine Ausweitung des Beratungsangebots des am 01.04.21 eröffneten Familienbüros oder die Durchführung von Informationsveranstaltungen des Jobcenters zu verschiedenen Themen in den Sozialräumen. Erste diesbezügliche Erfahrungen werden momentan im Rahmen der modellhaften Zusammenarbeit des Jobcenters mit den Stadtteilzentren gesammelt. Sollten die Angebote bei den Bürger:innen auf Interesse stoßen, sind die Etablierung einer Veranstaltungsreihe und weiterer Kooperationsformate denkbar.

Wir bitten, die Drucksache damit als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Die bezirklichen Beratungsangebote richten sich an alle Bevölkerungsgruppen.

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

Von einer Ausweitung der Beratungsangebote zu Familien- und Sozialleistungen profitieren insbesondere Familien mit erhöhtem Beratungsbedarf. Die Optimierung der Beratungsstrukturen und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit kann eine höhere Inanspruchnahme bewirken.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Jugend,
Wirtschaft und Soziales



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0949

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

11.09.2019	BVV	BVV/026/VIII	überwiesen
24.10.2019	FinPersIm	FinPersI/077/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
04.12.2019	BVV	BVV/028/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
13.05.2020	BVV	BVV/032/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
02.09.2020	BVV	BVV/034/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
09.12.2020	BVV	BVV/037/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

**Betreff: Infrastruktur für Rad fahrende
Bezirksamtsmitarbeiter*innen**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 23.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.04.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:
VIII-0949/2019

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

4. Zwischenbericht

Infrastruktur für Rad fahrende Bezirksamtsmitarbeiter*innen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 28. Sitzung am 04.12.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0949/2019

„Das Bezirksamt wird ersucht, in großen Dienstgebäuden Duschmöglichkeiten für Mitarbeiter*innen zu schaffen, die mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen. Dazu sind entweder vorhandene Duschen nutzbar zu machen oder bei zukünftigen Renovierungs- und Baumaßnahmen entsprechende Sanitärräume zu schaffen.

Stellplätze für Fahrräder sollen mit Witterungsschutz, guter Beleuchtung und bestmöglichem Diebstahlschutz ausgestattet werden. Ferner sollen an Dienstgebäuden Fahrradservicestationen eingerichtet werden, die eine Luftpumpe sowie Kleinwerkzeuge vorrätig halten, damit leichte Reparaturen dort selbst ausgeführt werden können.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Wie bereits berichtet, war im Zuge der Neugestaltung des Innenhofes im Rathaus Pankow auch eine attraktive überdachte Fahrradabstellanlage geplant. Nach pandemiebedingten Verzögerungen wird das Bauvorhaben nun im Mai 2021 abgeschlossen sein. Damit stehen den Dienstkräften vor Ort attraktive Stellplätze mit Witterungsschutz und guter Beleuchtung zur Verfügung.

Für ein preisintensives Dienst-Lastenfahrrad konnte sogar noch im laufenden Bauvorhaben eine Unterstellungsmöglichkeit mit Diebstahlschutz realisiert werden.

Auch mit Blick auf zukünftige Bürodienstgebäude möchte das Bezirksamt Pankow die Rahmenbedingungen für Mitarbeitende verbessern, die mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen. In der gerade angelaufenen Bedarfsplanung für den neuen Bürostandort Fröbelstraße 15 sind bereits die Anforderungen an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) formuliert worden. Hierzu gehören neben modernen Stellplätzen auch die entsprechenden Sanitär- und Umkleieräume.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

Keine.

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport
Facility Management und Gesundheit

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad						
2. Wasser - Wasserverbrauch						
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie						
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen						
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangshaltungen - Radwege						
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm		X	X			

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitati v	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot						
9. Kulturangebot						
10. Freizeitangebot						
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen						
12. Arbeitslosenquote						
13. Ausbildungsplätze						
14. Betriebsansiedlungen						
15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-0996

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

30.10.2019	BVV	BVV/027/VIII	überwiesen
14.11.2019	FinPersIm	FinPersI/078/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
22.01.2020	BVV	BVV/029/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
17.06.2020	BVV	BVV/033/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
09.12.2020	BVV	BVV/037/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

**Betreff: Prüfung der Möglichkeiten und Umsetzung von
Photovoltaik und Solarthermie auf bezirkseigenen
Dächern**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-0996



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1011

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD, Linksfraktion, Fraktion Bündnis
90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.12.2019	BVV	BVV/028/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
04.03.2020	BVV	BVV/030/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
13.05.2020	BVV	BVV/032/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
02.09.2020	BVV	BVV/034/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

**Betreff: Gemeinschaftsschulstandort auf dem Ostgelände des
"Pankower Tors"**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 26.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2021

An die
BezirksverordnetenversammlungDrucksache-Nr.:
VIII-1011

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

6. Zwischenbericht

Gemeinschaftsschulstandort auf dem Ostgelände des „Pankower Tors“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 28. Sitzung am 04.12.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1011

–
„Für die dringend benötigte Gemeinschaftsschule wird die in der Grundsatzvereinbarung mit der Firma Krieger Handel SE vom 25. April 2018 im § 3 mit „F“ bezeichnete Fläche östlich der Prenzlauer Promenade als Standort vorgesehen.

Im bezeichneten Bereich sind im B-Plan ebenfalls die Straßenbahntrasse Pankow-Heinersdorf-Weißensee, der Panke-Trail sowie eine auf die Mindestbreite begrenzte Erschließungsstraße für das Gelände des Pankower Tors und ausreichend Fläche für den Fußverkehr vorzusehen.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

1. Erschließung/Verkehrskonzeption

Die Bestandsanalyse ist durch die beauftragten Gutachter abgeschlossen worden. Festgestellt wurde, dass die Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr zur sicheren Erreichbarkeit eines möglichen Schulstandorts an vielen Stellen mangelhaft ist.

Defizite wurde auch bei der verkehrlichen Erschließung im MIV und durch den ÖPNV festgestellt.

Verschiedene Erschließungsvarianten – auch im Hinblick auf eine kurz-, mittel- oder langfristige Umsetzbarkeit – sowie die dafür notwendigen Maßnahmen wurden bereits diskutiert, diese werden derzeit überarbeitet.

Die verkehrstechnische Betrachtung des Knotenpunktes Prenzlauer Promenade/Granitzstraße, Prenzlauer Promenade/Tiniusstraße wird parallel bearbeitet.

2. Immissionsschutz

Erste Empfehlungen zur Berücksichtigung von immissionsschutzrechtlichen Vorgaben liegen bereits vor, diese finden später Eingang in die zu beauftragende städtebauliche Machbarkeitsstudie. Anschließend erfolgen weitere Berechnungen (Schallausbreitungsprognose). Den ersten Einschätzungen zufolge, wäre mit entsprechender Form und Stellung der Schulbaukörper sowie Schallschutzmaßnahmen am Gebäude eine verträgliche Lärmsituation innerhalb der Schule sowie auf dem davon umschlossenen Schulhof zu erreichen.

3. Altlasten/Baugrund

Die Detailuntersuchungen auf den Grundstücken im Eigentum der Krieger Handel SE und Erstuntersuchungen auf den Flächen der Kleingartenanlagen (KGA) Feuchter Winkel Ost und West sind abgeschlossen. Auf Teilflächen ist eine Überschreitung von Grenzwerten u. a. bei MKW-, PAK- und Schwermetall-Werten gemäß „Berliner Liste“ 2005 und Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) zu verzeichnen, die im Hinblick auf die vorgesehene Schulnutzung großflächig Bodenaustausch erforderlich machen würden.

4. Flora/Fauna/Ausgleich

Die Leistungen für Biotopkartierungen und artenschutzrechtliche Erfassungen für den geplanten Schulstandort sowie in den umgebenden Kleingartenanlagen innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans 3-60 „Pankower Tor“ (KGA Feuchter Winkel Ost und West) sind ausgeschrieben. Eine Beauftragung ist für April 2021 vorgesehen. Die Untersuchung wird auch die bereits vorhandenen Untersuchungsergebnisse und parallellaufende Untersuchungen, z. B. die avisierte Flächenbilanzierung für die Zauneidechse, einbeziehen bzw. darauf aufbauen. Wichtiges Ergebnis werden die Abschätzung zu erforderlich werdenden artenschutzrechtlichen Maßnahmen sowie die Empfehlungen für die Machbarkeitsstudie im Rahmen der Standortprüfung sein.

5. Rechtliche Aspekte

Im Zuge der beauftragten Rechtsberatung werden rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Untersuchung des Schulstandorts fortlaufend und anlassbezogen geprüft.

6. Machbarkeitsstudie

Die Ausschreibung der städtebaulichen Machbarkeitsstudie für den Schulstandort wird im zweiten Quartal 2021 angestrebt. Sie baut auf den bereits vorliegenden Ergebnissen aus den o. g. Untersuchungen auf. Erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden bis Ende des Jahres 2021 erwartet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1013

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

04.12.2019 BVV
13.05.2020 BVV
02.09.2020 BVV
09.12.2020 BVV
05.05.2021 BVV

BVV/028/VIII
BVV/032/VIII
BVV/034/VIII
BVV/037/VIII
BVV/041/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen
mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen

Betreff: Mehr Sichtbarkeit der Bezirksverordneten

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1013



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1019

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Linksfraktion

Mitzeichnungen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

04.12.2019	BVV	BVV/028/VIII	überwiesen
12.12.2019	FinPersIm	FinPersI/080/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
22.01.2020	BVV	BVV/029/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
04.03.2020	BVV	BVV/030/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
09.12.2020	BVV	BVV/037/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Dienstfahräder für Beschäftigte des Bezirksamts Pankow

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 26.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.04.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1019/2019

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****3. Zwischenbericht****Dienstfahräder für Beschäftigte des Bezirksamtes Pankow**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 29. Sitzung am 22.01.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1019/2019

„Das Bezirksamt wird ersucht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Anzahl von Dienstfahrrädern im Bezirksamt Pankow zu steigern. Dabei ist zunächst der Ist-Stand zu ermitteln, also in welchen Fachämtern bereits Dienstfahrräder vorhanden sind. In einem zweiten Schritt soll der BVV ein Konzept für die flächendeckende Bereitstellung von Dienstfahrrädern vorgelegt werden.

Ziel ist, allen Beschäftigten mit Außendienst Zugang zu Dienstfahrrädern zu verschaffen und die Beschäftigten zu deren Nutzung anzuregen.

Über den Erfolg der Maßnahmen ist der BVV jährlich zu berichten.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

In Erledigung der Drucksache und zur Aktualisierung des Datenbestandes wurde eine erneute Bestandsabfrage zu den bisher vorhandenen Dienstfahrrädern per 01.03.2021 veranlasst (siehe Anlage 1). Darin ist bereits eine Steigerung der Anzahl von Dienstfahrrädern vom August 2019 zum März 2021 zu erkennen. Zusätzlich wurden inzwischen vier Pedelecs für die Außendienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes beschafft, hierzu wird in der Drucksache VIII-0281 „Pedelecs für die Außendienstkräfte des AOD“ Bericht erstattet.

Alle in der Anlage aufgeführten Bereiche haben die Beschaffung in eigener Zuständigkeit und aus eigenen Haushaltsmitteln durchgeführt. Eine einheitliche und zentrale Zuständigkeit ist derzeit wie auch im Bereich der Fuhrparks nicht möglich. Das Bezirksamt Pankow unterstützt und fördert jedoch die Maßnahmen der jeweiligen Ämter zur Erweiterung des Einsatzes von Dienstfahrrädern.

Die Beseitigung der unzureichenden Infrastruktur, die sich aus den unterschiedlichen Standorten und der ungenügenden baulichen Ausstattung ergeben (Fehlen von geeigneten Garagen, Unterstellmöglichkeiten, Umkleide- und Sanitarräumen) ist eine weitere Herausforderung, an der kontinuierlich gearbeitet wird. Hierbei konnten bereits erfreuliche Fortschritte verzeichnet werden, auf die gesonderte Berichterstattung zur Drucksache VIII-0949 Infrastruktur für Rad fahrende Bezirksamtsmitarbeiter:innen wird verwiesen.

Im Hinblick auf ein abgestimmtes flächendeckendes Konzept sind nach wie vor grundsätzliche Fragen zu klären. Daran arbeitet das Bezirksamt Pankow kontinuierlich. Die Schaffung der arbeitsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Dienstfahrrädern war u. a. auch Thema des bezirklichen Arbeitsschutzausschusses am 25.03.2021. Parallel wurde im bezirklichen Ausschuss für Gesundheitsmanagement von den Prüfungen zur Einführung des Dienstradleasings bzw. des sogenannten „Jobrades“ berichtet. Die dienstrechtlichen und haushälterischen Fragen werden im Bezirksamt, hier federführend durch den Geschäftsbereich 1 im Bereich Gesundheitsmanagement, weiter intensiv geprüft.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Tabelle

Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche <ul style="list-style-type: none"> • Versiegelungsgrad 						
2. Wasser <ul style="list-style-type: none"> • Wasserverbrauch 						
3. Energie <ul style="list-style-type: none"> • Energieverbrauch • Anteil erneuerbarer Energie 		X	X			
4. Abfall <ul style="list-style-type: none"> • Hausmüllaufkommen • Gewerbeabfallaufkommen 						
5. Verkehr <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Individualverkehrs • Anteil verkehrsberuhigter Zonen • Busspuren • Straßenbahnvorrangschaltungen • Radwege 						
6. Immissionen <ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffe • Lärm 		X	X			
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot						
9. Kulturangebot						
10. Freizeitangebot						
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen						
12. Arbeitslosenquote						
13. Ausbildungsplätze						
14. Betriebsansiedlungen						

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
15. wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

Anlage zum 3. Zwischenbericht zur BVV-Drucksache VIII-1019/2019

Am 19.02.2021 erfolgte in Erledigung der vorgenannten Drucksache eine erneute Abfrage in die Bereiche Straßen- und Grünflächenamt (SGA), Schul- und Sportamt, Fachbereich Hochbau der Serviceeinheit Facility Management, sowie des Fachbereichs Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK) um die Erhebung vom August 2019 zu aktualisieren.

Die Abfrage brachte folgende Ergebnisse:

2019

1 Dienstfahrrad SGA
 2 Dienstfahräder Sportamt
 3 Dienstfahräder FB Hochbau
 1 Lastenfahrrad SPK
 0 Dienstfahräder für die Außendienstkräfte
 Ordnungsamt

2021

1 Dienstfahrrad
 6 Dienstfahräder
 6 Dienstfahräder
 1 Lastenrad
 4 Pedelecs

Bereich	Bestand 2019	Bestand 2021	Steigerung in Stück
SGA	1 Dienstfahrrad	1 Dienstfahrrad	/
Schul- und Sportamt	2 Dienstfahräder	6 Dienstfahräder	+ 4
FB Hochbau	3 Dienstfahräder	6 Dienstfahräder	+ 6
SPK	1 Lastenfahrrad	1 Lastenfahrrad	/
Ordnungsamt	/	4 Pedelecs	+4



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1068

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

22.01.2020	BVV	BVV/029/VIII	überwiesen
20.02.2020	VerkOrd	VerkOrd/061/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
04.03.2020	BVV	BVV/030/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Durchgangsverkehre in der Ilsenburgstraße reduzieren

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 12.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1068

Bezirksamt Pankow von Berlin

30.03.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1068

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****1. Zwischenbericht****Durchgangsverkehre in der Ilsenburgstraße reduzieren**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 30. Sitzung am 04.03.2020 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1068

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, Möglichkeiten für die Reduzierung der Durchgangsverkehre in der Ilsenburgstraße im Ortsteil Blankenburg zu ermitteln und diese umzusetzen.

Bestandteil der Prüfung dieser Maßnahmen soll insbesondere die Errichtung eines Modalfilters in der Streckenmitte zwischen Rhönstraße und der Kreuzung Triftstraße/Sulzer Straße und Ilsenburgstraße sein.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Eine eingehende Prüfung war bisher und ist aufgrund der nach wie vor äußerst angespannten Personalsituation in der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde zeitnah leider nicht leistbar. Eine Entspannung dieser Situation ist frühestens nach der Besetzung einer weiteren Stelle und erfolgter Einarbeitung in dem betreffenden Sachgebiet zu erwarten. Das entsprechende Stellenbesetzungsverfahren geht nach einem ersten erfolglosen Versuch aktuell in die zweite Runde, so dass selbst bei Erfolg frühestens in einem halben Jahr mit einer spürbaren Entlastung gerechnet werden kann. Insofern bittet das Bezirksamt um Verständnis, dass das Anliegen erst zu gegebener Zeit entsprechend weiterverfolgt werden kann. Sobald sich die Situation geändert hat, werden wir berichten. Die verspätete Berichterstattung bitten wir zu entschuldigen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1101

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

04.03.2020	BVV	BVV/030/VIII	überwiesen
12.03.2020	FinPersIm	FinPersI/084/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
13.05.2020	BVV	BVV/032/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
02.09.2020	BVV	BVV/034/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Hauptstadtzulage auch bei Trägern

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 19.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1101

Bezirksamt Pankow von Berlin

13.04.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlungin Erledigung der
Drucksache-Nr.: VIII-1101**Vorlage zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG****Schlussbericht****Hauptstadtzulage auch bei Trägern**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 30. Sitzung am 04.03.2020 angenommenen
Ersuches der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1101„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen im Senat
dafür einzusetzen, dass die sogenannte Hauptstadtzulage auch bei Trägern
finanziert wird, die einen Tarifvertrag haben, der diese Regelung zulässt.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Mit erstmaligem Schreiben vom 08.06.2020 wurde das Ersuchen der
Bezirksverordnetenversammlung an die Senatsverwaltung für Finanzen,
Herrn Staatssekretär Frédérick Verrycken, mit der Bitte um Stellungnahme
übermittelt. Nach mehrfacher Mahnung stellte sich heraus, dass die
rechtzeitige Antwort der Senatsverwaltung das Bezirksamt Pankow aufgrund
eines Büroversehens seinerzeit nicht erreicht hat. Sie liegt nunmehr vor und
wird nachfolgend wörtlich zitiert:„Als Hauptstadt der Bundesrepublik steht Berlin - durch die bundesweit
einmalige Konzentration von Bundesbehörden im Land - als Arbeitgeber in
einem besonderen unmittelbaren Konkurrenzverhältnis zur Ministerialebene
des Bundes und auch anderen öffentlichen Arbeitgebern. Sowohl bei der
Bindung von Personal, als auch bei der Personalgewinnung besteht für das
Land ein Wettbewerbsnachteil, der sich in noch verschärfter Form bei der
Gewinnung von Fachkräften in spezialisierten Berufsgruppen zeigt.
Der Gesetzgeber bezweckte mit der Hauptstadtzulage daher, die Attraktivität
für eine Tätigkeit beim Land Berlin zu steigern, um dem Personalmangel auf
Grund der zunehmend äußerst schwierigeren Personalgewinnung in vielen
Bereichen der unmittelbaren Landesverwaltung des Landes Berlin,

verbunden mit der in den kommenden Jahren erheblichen Steigerung der Ausscheidenszahlen von Dienstkräften aus Altersgründen entgegenzuwirken. Von daher sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht zum Berliner Landesdienstgehören, nicht Zielgruppe der Hauptstadtzulage. Freien Trägern bleibt es aufgrund ihrer Tarifautonomie selbstverständlich unbenommen, eigene (auch monetäre) Instrumente zur Anwerbung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu prüfen und anzuwenden.“

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1151

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Linksfraktion

Mitzeichnungen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

17.06.2020 BVV

13.08.2020 FinPersIm

02.09.2020 BVV

05.05.2021 BVV

BVV/033/VIII

FinPersI/090/VIII

BVV/034/VIII

BVV/041/VIII

überwiesen

mit Änderungen im Ausschuss beschlossen

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Betreff: Ausbildungsplätze fördern – der Krise entgegenwirken

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 31.03.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

23.03.2021

An die
BezirksverordnetenversammlungIn Erledigung der Drucksache-Nr.:VIII-
1151/2020

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Ausbildungsplätze fördern – der Krise entgegenwirken

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 34. Sitzung am 02.09.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1151/2020

„Das Bezirksamt wird ersucht,

1. alle Möglichkeiten zu prüfen, um kurzfristig, d.h. noch in diesem Jahr, die Zahl der dualen Ausbildungsplätze im Bezirksamt zu erhöhen;
2. sich dazu auch mit den anderen Bezirken über den Rat der Bürgermeister (RdB) und andere Wege abzustimmen, um durch bezirksübergreifende Kooperation, Verbundausbildung etc. zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen, die in diesem Jahr die Schulen verlassen;
3. gegenüber dem Senat dafür einzutreten, dass das Land die dafür erforderlichen Mittel in einem Nachtragshaushalt den Bezirken zur Verfügung stellt, seine eigenen dualen Ausbildungsangebote erhöht und auch gegenüber den Landesbetrieben auf eine kurzfristige und deutliche Erhöhung der Ausbildungsplätze hinwirkt;
4. für junge Menschen, die sich in Ausbildung befinden, bei denen jedoch die fachpraktischen Ausbildungsabschnitte Corona-bedingt nicht stattfinden können, geeignete alternative Praktikumsplätze anzubieten, dies insbesondere bei obligatorischen Fachpraktika, um den Ausbildungserfolg nicht zu gefährden;
5. jungen Menschen, die sich in Ausbildung befinden, deren Ausbildungsplatz jedoch Corona-bedingt gefährdet ist, im Verbund mit anderen Bezirken und dem Land eine Fortsetzung der Ausbildung anzubieten.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Zu 1.) Ab Ende September 2020 stand das Bezirksamt Pankow in Kontakt zur Bundesagentur für Arbeit mit dem Ziel, junge Menschen, die bis dato keine Ausbildungsmöglichkeit gefunden hatten, mit zusätzlichen Ausbildungsplätzen zu versorgen. In diesem Zusammenhang hat sich das Bezirksamt - Fachbereich „Gewinnung und Qualifizierung“ – ab Mitte Oktober auch an der telefonischen Nachvermittlungssaktion der Arbeitsagentur Nord beteiligt und weitere Ausbildungsplätze für die Ausbildungsberufe des/der Verwaltungsfachangestellten und des/der Kfz-Mechatroniker:in zur Verfügung gestellt. Nach Eingang und Sichtung entsprechender Bewerbungen wurde telefonischer Kontakt zu potentiellen Bewerber:innen aufgenommen. Die interessierten Bewerber:innen stellten sich anschließend dem regulären Auswahltest, der ihnen allerdings im Hinblick auf eine Verwaltungsausbildung eine zu hohe Hürde war. Im Ergebnis konnte zumindest ein zusätzlicher Bewerber für den Ausbildungsberuf der/des Kfz-Mechatronikers zum 01.12.2020 im Bezirksamt Pankow berücksichtigt werden.

Zu 2.) Aufgrund der knappen Zeit in Verbindung mit den coronabedingten Einschränkungen war es nicht möglich, für 2020 eine neue Kooperation unter den Bezirken aufzubauen. Es besteht aber schon seit langem ein Netzwerk zwischen den bezirklichen Ausbildungsleitungen und zum Senat, über das zusätzliche Unterbringungen von Auszubildenden – insbesondere in problematischen Situationen – gehandhabt werden. Die nunmehr angelaufene Zusammenarbeit mit der Bundesagentur zur Nachvermittlung junger Menschen soll auch in Zukunft weitergeführt werden.

Zu 3.) Die nachhaltige Erhöhung der Ausbildungszahlen im Land Berlin und auch im Bezirksamt Pankow scheitert nicht an fehlenden Mitteln, sondern an den aktuellen Rahmenbedingungen, insbesondere an fehlenden räumlichen Kapazitäten. Auch in Pankow stehen die Abteilungen vor dem Problem, eigentlich jeden Quadratmeter zur Verfügung stehender Bürofläche für die Wahrnehmung der originären Aufgaben nutzen zu müssen und insofern kaum Ausbildungsplätze vorhalten, schon gar nicht neu einrichten zu können. Erst mit einer Entspannung der Raumsituation kann eine signifikante Erhöhung der Ausbildungsplätze erzielt werden. Gleichwohl beabsichtigt das Bezirksamt Pankow, alle Anstrengungen zu unternehmen, um seine Ausbildungskapazitäten im Rahmen des gegenwärtig Möglichen moderat zu erhöhen:

Ausbildungsfachrichtung	Plätze in 2020	Plätze in 2021
Verwaltungsfachangestellte:r	12	15
Stadtsekretärsanwärter:innen	1	2
Fachangestellte:r Medien und Informationsdienste	4	4
Kfz-Mechatroniker:in	1 und 1 Nachvermittlung	2

Erzieher:in	neu seit 2021	2
Dualer Studiengang „Öffentliche Verwaltung“:	neu seit 2021	3
Dualer Studiengang „Informatik“	1	2
Dualer Studiengang „Sozialpädagogik und Management“	4	1 ¹
Hygienekontrolleur:innen	2	3
Lebensmittelkontrollanwärter:innen	neu seit 2021	3

Zu 4.) Das Bezirksamt Pankow von Berlin bietet grundsätzlich Praktikumsplätze an, hier gelten aber die gleichen Rahmenbedingungen wie für Ausbildungsplätze: Sie sind aufgrund von benötigten Bildschirmarbeitsplätzen sowie einer bestimmten Anzahl an Praxisanleiter:innen begrenzt. Hinzu kommen die besonderen Regelungen zum Dienstbetrieb in Zeiten hoher Inzidenzen, die vor allem Einzelarbeitsplätze empfehlen bzw. vorschreiben.

Zusätzlich fehlen dem Bezirksamt im Jahr 2020 und 2021 Räume in Größenordnungen, da diese im Zuge der Kontaktpersonenermittlung durch das Gesundheitsamt im Rahmen der Pandemiebekämpfung genutzt bzw. in der zweiten Jahreshälfte noch durch das Bezirkswahlamt benötigt werden, um die Durchführung der Wahlen zum Bundestag, zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen zu gewährleisten. Aufgrund dieser Faktoren ist das Bezirksamt Pankow gegenwärtig nicht in der Lage, zusätzliche Praktikumsplätze anzubieten.

Zu 5.) Auch für dieses Anliegen gelten die vorgenannten Beschränkungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

¹ Die Anzahl der dual Studierenden ist nicht rückläufig: Derzeit werden 5 Student:innen in diesem Studiengang beschäftigt, die ihr Studium zu unterschiedlichen Zeitpunkten abschließen werden. Um eine qualitativ hochwertige Betreuung der Studierenden sicherzustellen, hat sich das Jugendamt entschieden, im WS 2021 nur einen weiteren Platz anzubieten. Die Anzahl der Studienplätze soll aber – entsprechenden Bedarf vorausgesetzt – auf diesem Niveau gehalten werden.

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1207

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, BV Maximilian Schirmer, BV Ute Dähnel
(Linksfraktion), BV Dr. Oliver Jütting (Fraktion
B´90/Grüne) für Bürger_innen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

02.09.2020	BVV	BVV/034/VIII	überwiesen
10.09.2020	WbKuStp	WbKuStp/036/VIII	vertagt
08.10.2020	WbKuStp	WbKuStp/037/VIII	vertagt
28.01.2021	WbKuStp	WbKuStp/040/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Gedenken an Dieter Eich

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1212

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

02.09.2020	BVV	BVV/034/VIII	vertagt
30.09.2020	BVV	BVV/035/VIII	überwiesen
03.11.2020	SoSeArW	SoSeArW/068/VIII	vertagt
17.11.2020	SoSeArW	SoSeArW/069/VIII	vertagt
01.12.2020	SoSeArW	SoSeArW/070/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.12.2020	FinPersIm	FinPersI/111/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
20.01.2021	BVV	BVV/038/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Berufung einer/s Beauftragten für "Gute Arbeit"

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 19.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

13.04.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII – 1212

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****1. Zwischenbericht****Berufung einer Beauftragten für „Gute Arbeit“**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 38. Sitzung am 20.01.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII – 1212

„Das Bezirksamt wird ersucht, eine/n hauptamtliche/n Beauftragte/n für „Gute Arbeit“ im Bezirksamt zu berufen. Der Aufgabenbereich soll insbesondere eine:

- Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung eines Konzepts und der Leitlinien für Gute Arbeit im Bezirk Pankow,
- Implementierung eines qualifizierten Beratungsangebots für Bürgerinnen und Bürger des Bezirks Pankow,
- Implementierung eines verbindlichen bezirklichen Netzwerkes für Gute Arbeit zur engeren Kooperation sowohl innerhalb der Bezirksverwaltung, als auch gemeinsam mit Gewerkschaften, Kammern, Unternehmen, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Bundesagentur für Arbeit und anderen Behörden, in Bezug auf Leistungserbringer und Zuwendungsempfänger,
- Mitarbeit im Bezirklichen Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA),
- Entwicklung von Handlungsstrategien für das Bezirksamt und dessen Kooperationspartner, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei Leistungserbringern und Zuwendungsempfängern Beschäftigter,
- systematische regelmäßige Befragung der Beschäftigten in Pankow nach dem DGB-Index Gute Arbeit,
- enge Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Fachausschuss der BVV,
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen zu bezirklichen, arbeitsmarktpolitischen Fragen,

umfassen.“

wird gemäß §13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Für das Arbeitsgebiet des/der Beauftragten für „Gute Arbeit“ wurde ein Anforderungsprofil erarbeitet. Es wird zunächst von einer Bewertung des Aufgabengebietes nach der Entgeltgruppe E 10 TV-L ausgegangen. Der Durchschnittssatz 2022 für eine Stelle der Entgeltgruppe E 10 TV-L beträgt ca. 72.615 € (70.500 € in 2021 zzgl. ca. 3 %). Ca. 5.000 € sind für die notwendige Arbeitsplatzausstattung aufzuwenden. Hinzu kommen Kosten für die bereitzustellende Bürofläche. Nach Bekanntgabe der Globalsummen und Festsetzung der Eckwerte für den Doppelhaushalt 2022/2023 wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens geprüft, ob die erforderlichen finanziellen Mittel für die Einrichtung der zusätzlichen Stelle zur Verfügung stehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Es ergeben sich noch keine haushaltsmäßigen Auswirkungen. Das HH-Aufstellungsverfahren bleibt abzuwarten.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

„Gute Arbeit“ zielt auf die Gleichstellung aller Beschäftigten ab. Dies schließt gleiche Weiterbildungsmöglichkeiten, Aufstiegschancen und eine gleiche und faire Bezahlung unabhängig von Geschlecht und Herkunft ein.

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

„Gute Arbeit“ verfolgt u.a. die Ziele, unbefristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dies trägt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und fördert die Zufriedenheit und Gesundheit der Beschäftigten und ihrer Familien.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Jugend,
Wirtschaft und Soziales



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1214

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

02.09.2020	BVV	BVV/034/VIII	überwiesen
15.09.2020	StadtGrü	StadtGrü/072/VIII	vertagt
17.09.2020	UmNat	UmNat/036/VIII	vertagt
29.09.2020	StadtGrü	StadtGrü/073/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
01.10.2020	Klima	Klima/008/VIII	vertagt
29.10.2020	UmNat	UmNat/037/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
12.11.2020	Klima	Klima/009/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.12.2020	FinPersIm	FinPersI/111/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
20.01.2021	BVV	BVV/038/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Entsieglungskonzept für Pankow

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

- _____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
- _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
- _____ zurückgezogen

Drs. VIII-1214



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1224

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD, Linksfraktion, Fraktion Bündnis
90/Die Grünen

Mitzeichnungen: Gruppe der FDP

Beratungsfolge:

02.09.2020	BVV	BVV/034/VIII	überwiesen
22.09.2020	KJHA	KJHA/067/VIII	vertagt
01.12.2020	KJHA	KJHA/071/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
17.12.2020	FinPersIm	FinPersI/111/VIII	vertagt
14.01.2021	FinPersIm	FinPersI/098/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Einrichtung einer Mädchen*beratungsstelle in Pankow

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

- _____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
- _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
- _____ zurückgezogen



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1226

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

02.09.2020	BVV	BVV/034/VIII	überwiesen
17.09.2020	VerkOrd	VerkOrd/071/VIII	vertagt
01.10.2020	VerkOrd	VerkOrd/072/VIII	vertagt
29.10.2020	VerkOrd	VerkOrd/073/VIII	vertagt
12.11.2020	VerkOrd	VerkOrd/074/VIII	vertagt
26.11.2020	VerkOrd	VerkOrd/076/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
20.01.2021	BVV	BVV/038/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

**Betreff: Fußgänger-Leitsystem auf Bahnhöfen und an Haltestellen
installieren – Sicherheit steigern**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 26.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

- _____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
- _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
- _____ zurückgezogen

Drs. VIII-1226

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:VIII-1226

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****Schlussbericht****Fußgänger-Leitsysteme auf Bahnhöfen und an Haltestellen
installieren – Sicherheit steigern**

In Erledigung des in der 38. Sitzung am 20.01.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1226

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, den Dialog mit der DB-Station & Service AG – als Eigentümer der Bahnhöfe der S-Bahn Berlin – sowie den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) zur Steigerung der Sicherheit durch geordneten Fußgängerfluss zu suchen, um über die Erfahrung mit dem Pilotprojekt ggf. auf weitere Stationen in Pankow auszuweiten.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat die BVV-Drucksache am 14.10.2020 zur Stellungnahme an die DB-Station & Service AG und die BVG übermittelt.

Die Antworten sind eingegangen und werden der BVV Pankow hiermit mitgeteilt.

Antwort der Leitung des Regionalbereiches Ost der DB Station & Service AG vom 18.02.2021:

„Grundsätzlich sind bauliche Anpassungen zur Entzerrung des Fußgängerflusses auf Bahnhöfen und an Haltestellen aufgrund des Einhaltens von Brandschutzmaßnahmen und Fluchtwegen schwer umsetzbar.

Denkbar wäre es an den Bahnhöfen in Pankow hingegen, Bodenaufkleber (gestrichelte Linie und Pfeile) an Treppen und Bahnsteigen zur prinzipiellen Lenkung der Reisenden anzubringen. Dies könnte relativ zügig und unkompliziert umgesetzt werden.

Wir würden an dieser Stelle vorschlagen, dass seitens des Bezirks eine Prioritätenliste für die

Bahnhöfe in Pankow erstellt wird. Anhand dieser könnten wir die

Umsetzbarkeit prüfen und ggf. einen Umsetzungsplan erstellen.

Sollte zusätzlich Bedarf bestehen, der über die unsererseits vorgeschlagenen und oben benannten Maßnahmen hinausgeht, wäre unsererseits auch ein gemeinsamer Termin denkbar.“

Die DB Station & Service AG wurde gebeten alle Pankower Bahnhöfe mit den oben genannten Maßnahmen auszurüsten, entsprechend in der Reihenfolge der stärksten Frequentierung.

In einigen Bahnhöfen wurden bereits entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Antwort des Vorstandsstabes Strategie & Public Affairs der BVG vom 26.02.2021:

„Die BVG hat bereits im letzten Jahr eine Untersuchung im Sinne des in der DRS formulierten Ansinnens durchgeführt. Dabei hat sich folgende Erkenntnis herausgestellt:

Grundsätzlich ist im Ergebnis festzustellen, dass es auch mit aufgebrauchten Fahrgastleitsystemen keine nennenswerten Veränderungen in dem Laufwegverhalten der Fahrgäste gibt.

Gleiches lässt sich durch die Installation von Hinweisen zu getrennten Ausgangs- und Zustiegsmöglichkeiten feststellen. Die Fahrgäste folgen einfach weiterhin ihren gewohnten Wegen.

Eine Diskussion über die anfallenden, gewiss nicht unerheblichen Kosten für Installation und Wartung solcher Systeme wurde nicht geführt.

Es ist daher entschieden worden, dass Thema Fußgängerleitsysteme nicht weiter zu verfolgen.“

Wir bitten damit die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1243

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

30.09.2020	BVV	BVV/035/VIII	überwiesen
05.11.2020	FinPersIm	FinPersI/095/VIII	vertagt
19.11.2020	FinPersIm	FinPersI/096/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
09.12.2020	BVV	BVV/037/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Möglichkeiten nutzen! Bezirkliche Wohnraumberatung schaffen!

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1243



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1268

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen: Linksfraktion

Beratungsfolge:

30.09.2020	BVV	BVV/035/VIII	überwiesen
24.11.2020	StadtGrü	StadtGrü/077/VIII	vertagt
08.12.2020	StadtGrü	StadtGrü/076/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
28.01.2021	FinPersIm	FinPersI/099/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

**Betreff: Kommunales Vorkaufrecht wirksam ausgestalten –
prioritäre Durchführung der Prüfverfahren organisatorisch
sicherstellen**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1268



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1293

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	überwiesen
10.12.2020	Klima	Klima/010/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
14.01.2021	FinPersIm	FinPersI/098/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Verträge mit den Berliner Stadtwerken zur Errichtung von PV-Anlagen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1293



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1298

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	überwiesen
05.01.2021	StadtGrü	StadtGrü/078/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
20.01.2021	BVV	BVV/038/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

**Betreff: Verkehrsberuhigter Bereich in der nördlichen
Sonnenburger Straße**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1298



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1309

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

11.11.2020	BVV	BVV/036/VIII	überwiesen
10.12.2020	VerkOrd	VerkOrd/075/VIII	vertagt
07.01.2021	VerkOrd	VerkOrd/077/VIII	vertagt
21.01.2021	VerkOrd	VerkOrd/078/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

**Betreff: Mehr Sicherheit für die Kinder von Sonnenhaus,
Wolkenhaus und Regenbogenhaus**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 19.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1309

Bezirksamt Pankow von Berlin

13.04.2021

An die
BezirksverordnetenversammlungIn Erledigung der Drucksache-Nr.:
VIII-1309**Vorlage zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG****Schlussbericht****Mehr Sicherheit für die Kinder von Sonnenhaus, Wolkenhaus und
Regenbogenhaus**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 39. Sitzung am 24.02.2021 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1309.

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, zu prüfen, wie durch geeignete bauliche oder andere Maßnahmen die Sicherheit für die Kinder der Krippe Sonnenhaus, des Kindergartens Wolkenhaus sowie der Vorschule Regenbogenhaus auf ihrem täglichen Weg zu den entsprechenden Einrichtungen verbessert werden kann.

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Kita Asta-Nielsen-Str. 11 des Trägers KLAX gGmbH wird nicht auf einem landeseigenen, im Fachvermögen des Jugendamtes stehenden Grundstück betrieben. Der Träger hat die Räumlichkeiten bei einem externen Vermieter unter Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten angemietet. Um die von den Einreichern der Beschlussempfehlung dargestellte Situation zu ändern, bedarf es aus Sicht des Bezirksamtes der Kontaktaufnahme des Trägers mit dem Vermieter, um ggf. eine Öffnung der Einfriedung zur Arnold-Zweig und Neumannstraße zu erwirken. Sollte sich mit dieser Maßnahme der Hauptzugang zur Einrichtung und damit möglicherweise die Adresse ändern, müsste diese Änderung der Adressierung durch den Eigentümer/Vermieter bei den entsprechenden Stellen beantragt werden.

Eine Vorortbesichtigung ergab aber folgende Situation:

Am Haupteingang der Kita (Adresse Asta-Nielsen-Str. 11) wurde eine großzügige Eingangssituation geschaffen, die rechtsseitig bis zur Arnold-Zweig-Straße auch einen Fußweg beinhaltet. Das gefahrlose Betreten der Kita wird ermöglicht. Für die bringenden Eltern ist dieser Zugang auch über den auf der Ostseite der Asta-Nielsen-Straße gelegenen Fußweg durch Querung der Asta-Nielsen-Straße in Höhe dieses Eingangsbereiches bzw. an der Kreuzung Asta-Nielsen-Straße/Arnold-Zweig-Straße erreichbar. Der Eingang zur Einrichtung der Klax gGmbH ist dreiseitig über die Nutzung von Gehwegen im öffentlichen Straßenland erreichbar. Die Nutzung des Flurstücks 280 dient nach Meinung des Bezirksamtes der Abkürzung von der Neumannstraße aus. Hier begeben sich die bringenden Eltern ohne Not mit ihren Kindern durch die Nutzung dieses sich im privaten Besitz befindlichen Durchganges in Gefahr (siehe auch Kartenauszug als Anlage).

Das Bezirksamt sieht keine weiteren Möglichkeiten im Sinne der Drucksache tätig zu werden. Wir bitten, die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

entfällt

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje,
Bezirksstadträtin für Jugend,
Wirtschaft und Soziales



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1323

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen: Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

09.12.2020 BVV
07.01.2021 VerkOrd
21.01.2021 VerkOrd
24.02.2021 BVV
05.05.2021 BVV

BVV/037/VIII
VerkOrd/077/VIII
VerkOrd/078/VIII
BVV/039/VIII
BVV/041/VIII

überwiesen
vertagt
ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Betreff: Jelbi auch außerhalb des S-Bahnringes

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1324

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen: Linksfraktion

Beratungsfolge:

09.12.2020 BVV
24.02.2021 BVV
05.05.2021 BVV

BVV/037/VIII
BVV/039/VIII
BVV/041/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen
mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen

**Betreff: Umsetzung des Sanierungskonzeptes für den
Wilhelmsruher See**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1324



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1331

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD, Linksfraktion

Mitzeichnungen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

09.12.2020 BVV

24.02.2021 BVV

05.05.2021 BVV

BVV/037/VIII

BVV/039/VIII

BVV/041/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen

Betreff: Bundesmittel für den Klimaschutz auch in Berlin nutzen

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

16.02.2021

An die
BezirksverordnetenversammlungIn Erledigung der
Drucksache-Nr.:VIII-1331

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Bundesmittel für den Klimaschutz auch in Berlin nutzen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 37. Sitzung am 09.12.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache – Nr.: VIII /1331

„Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz anzuregen, eine/n Verantwortliche/n für die Bezirke zu benennen, der das Abrufen von Mitteln aus den Klimaschutzprogrammen des Bundes koordiniert. Diese/r Verantwortliche soll die Bezirke beraten, welche Maßnahmen aus diesen Programmen gefördert werden können und unterstützt bei der Antragsstellung.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat am 02.02.2021 ein Schreiben an die Senatorin der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Frau Regine Günther, gesendet. Dieses Anschreiben umfasst die Anregung, dass SenUVK eine/n Verantwortliche/n für die Bezirke benennt, die/der das Abrufen von Mitteln aus den Klimaschutzprogrammen des Bundes koordiniert und die Bezirke berät, welche Maßnahmen aus diesen Programmen gefördert werden können und bei der Antragsstellung unterstützt.

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Die Ursache warum Fördermittel häufig nicht wahrgenommen werde, ist allerdings weniger die Akquise der Fördermittel, sondern die Personalkapazitäten in den Bezirken zum Fördermittelmanagement und zur Umsetzung (v.a. bei nichtinvestiven Maßnahmen, z.B. Erstellung energetisches Quartierskonzept).

Bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gibt es eine Ansprechperson für die Bezirke. Diese schickt gelegentlich relevante Informationen und Förderhinweise an die Bezirke. Auch hier wurde auf Arbeitsebene angeregt, dass SenUVK künftig regelmäßig zu Förderprogrammen des Bundes informiert, berät und unterstützt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen	
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ
1. Fläche - Versiegelungsgrad					
2. Wasser - Wasserverbrauch					
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie					
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen					
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege					
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm					
7. Einschränkung von Fauna und Flora					
8. Bildungsangebot					
9. Kulturangebot					
10. Freizeitangebot					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen					
12. Arbeitslosenquote					
13. Ausbildungsplätze					
14. Betriebsansiedlungen					
15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1332

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen: Linksfraktion

Beratungsfolge:

09.12.2020 BVV
05.05.2021 BVV

BVV/037/VIII
BVV/041/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

**Betreff: Handlungsmöglichkeiten im Schlosspark-Kiez erhalten –
Schaffung irreversibler Tatsachen verhindern**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 19.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

13.04.2021

An die
BezirksverordnetenversammlungDrucksache-Nr.:
VIII-1332**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****1. Zwischenbericht****Handlungsmöglichkeiten im Schlosspark-Kiez erhalten – Schaffung
irreversibler Tatsachen verhindern**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 37. Sitzung am 09.12.2020 angenommenen
Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.:
VIII-1332 –

„Das Bezirksamt wird ersucht,

- in Umsetzung des BVV-Beschlusses VIII-1272, Klimafreundlicher Schlosspark-Kiez – verbindliche Bauleitplanung für Pankow!“, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohnen) unverzüglich gemäß § 5 des Ausführungsgesetzes zum Baugesetzbuch (AGBauGB) die Planungsabsicht der Aufstellung eines Bebauungsplans mitzuteilen,
- das Baugesuch der Gesobau gemäß § 15 Baugesetzbuch (BauGB), zur Sicherung der Bauleitplanung sowie der lfd. Verständigungsgespräche aus dem BVV-Beschluss VIII-1177 „Verdichtung in Pankow sozial- und klimaverträglich gestalten!“, zurückzustellen,
- die Bearbeitung der seitens der Gesobau im Zusammenhang mit dem Baugesuch beantragte Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 5 der Baumschutzverordnung Berlin (BaumSchVo Bln) zur Baumfällung auszusetzen.“–

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Zum ersten Punkt wurde bereits im 2. Zwischenbericht zur Drucksache Nr. VIII-1272 berichtet, dass die Absicht besteht, für einen Teilbereich des vom Ersuchen der BVV umfassten Gebietes einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Planungsabsicht wurde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) Abt II und der gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg mit Schreiben des zuständigen Bezirksamtsmitgliedes vom 15.02.2021 gemäß § 5 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) mitgeteilt.

Die im zweiten Punkt von der BVV geforderte Zurückstellung gemäß § 15 BauGB kommt erst in Betracht, wenn ein beantragtes Vorhaben nach geltendem Bau- und Planungsrecht zulässig ist.

Der von der GESOBAU AG am 27.10.2020 eingereichte Bauantrag für zwei Wohngebäude war zu diesem Zeitpunkt noch unvollständig. Daher ist verfahrenskonform bisher keine Beteiligung der im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligenden Fachstellen, wie bspw. dem Fachbereich Stadtplanung (Gruppe Bauberatung/Einzelvorhaben) und somit auch noch keine bauplanungsrechtliche Prüfung erfolgt.

Ungeachtet dessen kann von einer Zurückstellung gemäß § 15 (BauGB) erst Gebrauch gemacht werden, wenn neben einer positiven Planungsabsicht auch ein Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans gefasst und dieser öffentlich bekanntgemacht wurde. Eine Vorlage zur Beschlussfassung des Bezirksamtes Pankow von Berlin über die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Schlosspark Kiez wird eingereicht, sobald die Rückäußerung der SenSW zur Mitteilung der Planungsabsicht vorliegt und keine schwerwiegenden Bedenken erhoben werden. Fasst das Bezirksamt Pankow von Berlin einen entsprechenden Beschluss, wird dieser der BVV gemäß § 15 BezVG zur Kenntnis gegeben.

Zu Punkt drei wurde das Umwelt- und Naturschutzamt Pankow von Berlin von der Stadtplanung über die Drucksache VIII-1272 informiert und in die Prüfung des Planerfordernisses für einen Bebauungsplan im Rahmen der Mitteilung der Planungsabsicht einbezogen. Da nach § 5 Abs. 5 Satz 2 Baumschutzverordnung (BaumSchVO) die Ausnahmegenehmigung durch die für den Baumschutz zuständige Stelle im Benehmen mit der für die Stadtplanung zuständigen Stelle ergehen soll, ist davon auszugehen, dass eine Ausnahme während einer ggf. erforderlichen Zurückstellung gemäß § 15 BauGB nicht erteilt wird bzw. nur, wenn seitens der Stadtplanung bestätigt wird, dass das Vorhaben den Planungszielen des Bebauungsplans nicht zuwiderläuft.

Zwischenzeitlich greift auch der allgemeine Schutz wildlebender Tiere gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz nach der es verboten ist, zwischen dem 01.03. und 30.09, Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden, auf Stock zu setzen oder zu beseitigen.

Baumfällungen wären danach auch aus artenschutzrechtlichen Gründen seit dem 01.03.2021 nur über Ausnahmegenehmigungen zu erwirken, deren Voraussetzungen hier nicht vorliegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und
Bürgerdienste

Anlagen



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1333

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen: Linksfraktion

Beratungsfolge:

09.12.2020	BVV	BVV/037/VIII	überwiesen
19.01.2021	StadtGrü	StadtGrü/079/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

**Betreff: Fachtagung zur Ausübung des Vorkaufrechts in sozialen
Erhaltungsgebieten**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

- _____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
- _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
- _____ zurückgezogen

Drs. VIII-1333



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1345

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Gruppe der FDP
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

09.12.2020	BVV	BVV/037/VIII	überwiesen
13.01.2021	SchuSpG	SchuSpG/071/VIII	vertagt
27.01.2021	SchuSpG	SchuSpG/072/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

**Betreff: Kräfte im Corona-Winter bündeln: Auftaktveranstaltung
"Netzwerk Digital Schule Pankow" organisieren**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
 _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
 _____ zurückgezogen



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1346

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Gruppe der FDP
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

09.12.2020	BVV	BVV/037/VIII	überwiesen
07.01.2021	VerkOrd	VerkOrd/077/VIII	vertagt
11.02.2021	VerkOrd	VerkOrd/079/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

**Betreff: Fußgängerüberweg zum Eingang des Botanischen
Volksparks Blankenfelde**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 26.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
 _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
 _____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1346

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG****1. Zwischenbericht**

Fußgängerüberweg zum Eingang des Botanischen Volksparks Blankenfelde

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 39. Sitzung am 24.02.2021 angenommenen
Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-
1346„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, sich bei der
Senatsverwaltung für die Errichtung eines Fußgängerüberwegs oder einer
Anforderungsampel am Eingang des Botanischen Volksparks Blankenfelde
(Blankenfelder Chaussee 5) einzusetzen“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt Pankow hat den Antrag zur Empfehlung an die zuständige
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz weitergeleitet, um
in der AG "Förderung des Fußgängerverkehrs" darüber zu beraten.
Sowie ein Ergebnis vorliegt, werden wir erneut berichten.**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1347

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen: Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

09.12.2020	BVV	BVV/037/VIII	überwiesen
11.02.2021	VerkOrd	VerkOrd/079/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

**Betreff: Einrichtung von Aufgeweiteten Radaufstellstreifen in
Pankow: Schönhauser Tor**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 31.03.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
 _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
 _____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

23.03.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1347

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Einrichtung von Aufgeweiteten Radaufstellstreifen in Pankow: Schönhauser Tor

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 39. Sitzung am 24.02.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1347

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Einrichtung von Aufgeweiteten Radaufstellstreifen (ARAS) am Schönhauser Tor zu prüfen. Dabei soll die Anfahrt auf die Schönhauser Allee (von Norden kommend) betrachtet werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat das Ersuchen der BVV an die für das übergeordnete Straßennetz zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet. Sobald eine Stellungnahme vorliegt, werden wir weiter berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1348

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen: Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

09.12.2020	BVV	BVV/037/VIII	überwiesen
11.02.2021	VerkOrd	VerkOrd/079/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

**Betreff: Einrichtung von Aufgeweiteten Radaufstellstreifen in
Pankow: Maximilianstraße/Mühlenstraße**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 31.03.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1348

Bezirksamt Pankow von Berlin

23.03.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1348

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****1. Zwischenbericht****Einrichtung von Aufgeweiteten Radaufstellstreifen in Pankow:
Maximilianstraße/Mühlenstraße**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 39. Sitzung am 24.02.2021 angenommenen
Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1348„Das Bezirksamt wird aufgefordert, für die Einrichtung von Aufgeweiteten
Radaufstellstreifen (ARAS) an der Kreuzung Maximilianstraße/Mühlenstraße
zu sorgen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Prüfung der verschiedenen Varianten der Radverkehrsführung in den
Knotenpunkten, u.a. auch die Führung über einen ARAS, ist Bestandteil der
bevorstehenden Entwurfsplanung der Radverkehrsanlagen in der
Mühlenstraße. Sobald die Planungen diesbezüglich aussagefähiger sind,
werden wir weiter berichten.**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1357

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

09.12.2020 BVV
24.02.2021 BVV
05.05.2021 BVV

BVV/037/VIII
BVV/039/VIII
BVV/041/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen
mit Zwischenbericht zur Kenntnis genommen

**Betreff: Durchgangsverkehre in der Anlage Blankenburg
reduzieren**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

- _____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1357



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1366

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen: Linksfraktion
Gruppe der FDP

Beratungsfolge:

20.01.2021 BVV
05.05.2021 BVV

BVV/038/VIII
BVV/041/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

**Betreff: Kooperation von Schulen mit dem Jüdischen Museum
Berlin**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 31.03.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1366

Bezirksamt Pankow von Berlin

23.03.2021

An die
BezirksverordnetenversammlungIn Erledigung der Drucksache-Nr.:
VIII- 1366/2021**Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung
gemäß § 13 BezVG****1. Zwischenbericht****Kooperation von Schulen mit dem Jüdischen Museum Berlin**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 38. Sitzung am 20.01.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1366/2021

„Das Bezirksamt wird ersucht, Kooperationen zwischen den Pankower Schulen und dem Jüdischen Museum in Berlin anzuregen und aktiv zu bewerben.

Die Kooperation soll insbesondere gerichtet sein auf die Wissensvermittlung in den Klassenstufen 5 bis 13 zu jüdischem Leben und seiner Geschichte in Deutschland, Berlin evtl. dem Ortsteil, der jüdischen Kultur, aber auch zu Aufarbeitung von Antisemitismus und Verfolgung. Diese Kooperation soll auch die Vermittlung von Kontakten zum Kennenlernen von Menschen jüdischen Glaubens miteinschließen können.

Für den Kontakt zur Museumspädagogik des Jüdischen Museum Berlin soll im Lehrer:innenkollegium der jeweiligen Pankower Schule ein/e feste Ansprechpartner:in gefunden werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Im Sinne des BVV-Ersuchens hat das Bezirksamt den Kontakt zur Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung (SenBJF) gesucht, da es sich hierbei um eine innere Schulangelegenheit handelt. SenBJF hat mitgeteilt, dass die Gesamthematik ein grundsätzlicher Bestandteil der schulischen Curricula ist. Sowohl außerschulische Lernorte als auch Zeitzeugen ermöglichen hierbei die nachhaltige und sensible Vermittlung des Themas.

SenBJF hat weiter mitgeteilt, dass aktuell unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie es den Schulen leider nicht im angestrebten Maße möglich war, entsprechende Kontakte zu knüpfen oder zu vertiefen. Mit der Erweiterung der schulischen Angebote gemäß der aktuellen Schulorganisation unter Pandemiebedingungen wird es bestimmt auch möglich sein, der Kooperation wieder mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Auf Wunsch des Bezirksamtes hat SenBJF nunmehr eine Anfrage bei der Museumspädagogik des Jüdischen Museum Berlin zu bestehenden Kontakten mit Pankower Schulen gestellt, um dann gezielter Schulen ansprechen zu können. Die Abfrage befindet sich momentan seitens des Museums noch in der Bearbeitung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad						
2. Wasser - Wasserverbrauch						
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie						
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen						
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege						
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm						
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot		X	X			
9. Kulturangebot		X	X			
10. Freizeitangebot		X	X			
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen						
12. Arbeitslosenquote						

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitati v	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
13. Ausbildungsplätze						
14. Betriebsansiedlungen						
15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1368

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen: Linksfraktion
Fraktion der CDU
Gruppe der FDP

Beratungsfolge:

20.01.2021	BVV	BVV/038/VIII	überwiesen
28.01.2021	WbKuStp	WbKuStp/040/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Draußenstadt in Pankow 2021

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
 _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
 _____ zurückgezogen

Drs. VIII-1368



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1377

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Linksfraktion

Mitzeichnungen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

20.01.2021 BVV

09.02.2021 StadtGrü

24.02.2021 BVV

05.05.2021 BVV

BVV/038/VIII

StadtGrü/080/VIII

BVV/039/VIII

BVV/041/VIII

überwiesen

ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

**Betreff: Realisierung des Schulneubaus auf dem Georgen-
Parochial-Friedhof III**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 26.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1377

Bezirksamt Pankow von Berlin

2021

An die
BezirksverordnetenversammlungDrucksache-Nr.:
VIII-1377**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****1. Zwischenbericht****Realisierung des Schulneubaus auf dem Georgen-Parochial-
Friedhof III**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 39. Sitzung am 24.02.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1377 –

„Die BVV bekräftigt die Forderung nach einem Schulstandort wie im geplanten Aufstellungsbeschluss Drs. VIII-1185 zum Bebauungsplan 3-84 „Georgen-Parochial-Friedhof III, Weißensee“ vorgesehen.

Darüber hinaus wird das Bezirksamt ersucht, sich gegenüber den zuständigen Stellen im Senat dafür einzusetzen, dass auf dem geplanten Grundstück ein passgenauer Schulneubau geplant und umgesetzt wird.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Für den geplanten Schulstandort im Bebauungsplanentwurf 3-84 wird entsprechend der bisherigen Abstimmungen an einer Größe von 1,3 ha festgehalten.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im ersten Halbjahr 2021 erfolgen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und
Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1382

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

20.01.2021	BVV	BVV/038/VIII	überwiesen
09.02.2021	StadtGrü	StadtGrü/080/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

**Betreff: Erhalt der Vorgärten an der Franz-Schmidt-Straße 11-17
und Bau von Fahrradabstellanlagen**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

- _____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
- _____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
- _____ zurückgezogen

Drs. VIII-1382



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1385

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

20.01.2021	BVV	BVV/038/VIII	überwiesen
25.02.2021	VerkOrd	VerkOrd/080/VIII	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.03.2021	BVV	BVV/040/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Fußgängerüberweg auf der Blankenfelder Straße

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 26.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1385

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****1. Zwischenbericht**

Fußgängerüberweg auf der Blankenfelder Straße

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 40. Sitzung am 24.03.2021 angenommenen
Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-
1385„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird empfohlen, sich an die
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zu wenden und die
Errichtung eines Fußgängerüberweges auf der Blankenfelder Straße in Höhe
der Einmündung des Calvinistenweges im Ortsteil Französisch Buchholz zu
fordern.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt Pankow hat den Antrag zur Empfehlung an die zuständige
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz weitergeleitet, um
in der AG "Förderung des Fußgängerverkehrs" darüber zu beraten.
Sowie ein Ergebnis vorliegt, werden wir erneut berichten.**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1401

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Linksfraktion
Mitzeichnungen: Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

24.02.2021 BVV
05.05.2021 BVV

BVV/039/VIII
BVV/041/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Betreff: Garten- und Grünflächen am Angerweg sichern

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1401



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

**VIII-1408
VIII-1426**

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen: Fraktion der CDU

Beratungsfolge VIII-1408:

24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Aufhebung des Bezirksamtsbeschlusses zur Drucksache VIII-1140 "Kleine Anfragen beantworten!"

**Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB
Bezirksamt**

Beratungsfolge VIII-1426:

24.02.2021	BVV	BVV/039/VIII	Ursprung: Antrag, Fraktion der CDU ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.05.2021	BVV	BVV/041/VIII	

Betreff: Aufhebung des Bezirksamtsbeschlusses zur Drucksache VIII-1140 "Kleine Anfragen beantworten"

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache
_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache
_____ zurückgezogen

Begründung:



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

**VIII-1426
VIII-1408**

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /SB**
Bezirksamt

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge VIII-1426:

24.02.2021 BVV
05.05.2021 BVV

BVV/039/VIII
BVV/041/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

**Betreff: Aufhebung des Bezirksamtsbeschlusses zur Drucksache
VIII-1140 "Kleine Anfragen beantworten"**

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB

Beratungsfolge VIII-1408:

24.02.2021 BVV
05.05.2021 BVV

BVV/039/VIII
BVV/041/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

**Betreff: Aufhebung des Bezirksamtsbeschlusses zur Drucksache
VIII-1140 "Kleine Anfragen beantworten!"**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1413

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen: Linksfraktion

Beratungsfolge:

24.02.2021 BVV
05.05.2021 BVV

BVV/039/VIII
BVV/041/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Betreff: Angebote fürs Schulessen schaffen!

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 26.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.04.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:
VIII-1413/2021

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Angebote fürs Schulessen schaffen!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 39. Sitzung am 24.02.2021 angenommenen Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1413/2021.

„Der Bezirk Pankow wird ersucht, kurzfristig Angebote zu schaffen, um die Versorgung von Grundschulkindern mit schulischen Mittagessen während des schulisch angeleiteten Lernens zuhause und während des Wechselunterrichtes zu realisieren.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Grundsätzlich gibt es im Bezirk Pankow in der Schule für alle Schüler:innen der Klassenstufe 1 bis 6 das Angebot des kostenlosen Mittagessens. Die Versorgung ist von Montag bis Freitag durch die vertraglich gebundenen Caterer gesichert. Die Verträge mit den Caterern laufen uneingeschränkt weiter. Zur Planungssicherheit für die Caterer werden falls erforderlich, wie auch schon in der 1. Welle, mindestens 50 Essensportionen unabhängig von den tatsächlich gelieferten Portionen abgerechnet. Das Bezirksamt hat in Absprache mit den Caterern und Schulen sichergestellt, dass alle Schüler:innen, die aktuell vor Ort in der Schule präsent sind, z.B. Wechselunterricht, Notbetreuung, Betreuungsangebote, Ferienschule, etc., am Schulmittagessen teilnehmen können. Die Schüler:innen vor Ort haben ebenfalls die Möglichkeit das Mittagessen in eigenen Behältnissen mit nach Hause zu nehmen.

Eine Lieferung von Mittagessen nach Hause erfolgt nicht. Grundsätzlich ist dazu anzumerken, dass Schulmittagessen regelhaft nicht sofort verzehrfertig geliefert wird. Beim sogenannten Cook-and-Chill-Verfahren für die

Gemeinschaftsverpflegung werden die warmen Speisenkomponenten auf herkömmliche Weise zubereitet und gegart, dann aber auf eine Temperatur von unter 4 °C gekühlt. Die gekühlte Speise kann bei ununterbrochener Kühlkette bis zu vier Tage ohne Qualitätsverlust gelagert werden. Sie wird erst unmittelbar vor der Ausgabe in der Ausgabeküche vor Ort in der Schule wieder auf Verzehrer temperatur erwärmt (Regenerierung). Damit wird u. a. auch die hygienische Sicherheit nach den Vorgaben des 1998 in Kraft getretenen HACCP-Konzepts (Hazard Analysis of Critical Control Point) gewährleistet. Bei Lieferung nach Hause müsste die lebensmittelhygienisch einwandfreie Regenerierung gewährleistet sein. Das Bezirksamt hat hierzu auch bereits die bezirkliche Lebensmittelaufsicht sowie die Qualitätskontrollstelle Schulmittagessen um eine Einschätzung gebeten. Eine dezentrale Lieferung wird aus lebensmittelhygienischen Aspekten kritisch gesehen. Darüber hinaus wäre die dezentrale Lieferung mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Die geltenden Vorgaben der SARS-CoV2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung sehen nach wie vor nur eine eingeschränkte Anzahl von Schüler:innen an den Schulen vor. Insofern sind bei einer Mitnahme des Schulmittagessens auch immer die aktuellen Vorgaben zu berücksichtigen, z.B. Hygienekonzepte, Testpflicht, Kontaktbeschränkungen, etc. Aktuell sind dem Bezirksamt keine Probleme bei der Versorgung mit Schulmittagessen bekannt. Die zuständige Senatsverwaltung SenBJF hatte im Januar die Schulen zur Thematik angeschrieben. Bei Problemen sollten die Schulen die bezirklichen Schul- und Sportämter kontaktieren, um im Einzelfall bei Problemen hier Lösungen zu finden. In Pankow gab es hierzu keine Meldungen bzw. Anfragen seitens der Schulen. Aufgrund des BVV-Ersuchens hat das Bezirksamt die regionale Schulaufsicht erneut gebeten, bei den Schulen im Hinblick auf Probleme bei der Mittagessensversorgung nachzufragen. Wie auch schon in der Vergangenheit würde das Bezirksamt im Einzelfall hier nach Rücksprache mit den Schulen und Caterern auch Lösungen finden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

Unabhängig von der gegenwärtigen Situation in der Pandemiebewältigung stellt eine kontinuierliche Essensversorgung in der Schule eine grundlegende Voraussetzung für ein gesundes Lernumfeld von Kindern und Jugendlichen.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und Gesundheit

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad						
2. Wasser - Wasserverbrauch						
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie						
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen						
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege						
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm						
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot						
9. Kulturangebot						
10. Freizeitangebot						
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen						
12. Arbeitslosenquote						
13. Ausbildungsplätze		X	X			
14. Betriebsansiedlungen		X	X			
15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1430

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen: Fraktion der SPD
Linksfraktion

Beratungsfolge:

24.02.2021 BVV
05.05.2021 BVV

BVV/039/VIII
BVV/041/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

**Betreff: Sicherer Radverkehr als Planungsziel für den Umbau der
Friedrich-Engels-Straße**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 19.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

13.04.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1430

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Sicherer Radverkehr als Planungsziel für den Umbau der Friedrich-Engels-Straße

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 39. Sitzung am 24.02.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1430

„Das Bezirksamt wird ersucht, innerhalb des erneut erforderlichen Planfeststellungsverfahrens die Ziele des Berliner Mobilitätsgesetzes und die Vorgaben des Radverkehrsplans bei der Umbauplanung der Friedrich-Engels-Straße umzusetzen.

Konkrete Ziele sind

- Die im Radverkehrsplan vorgesehenen Zielbreiten für Radverkehrsanlagen sind vollständig einzuhalten, wenn erforderlich durch Reduzierung der Kfz-Fahrstreifen auf ein absolutes Minimum.
- Die Radverkehrsanlage ist vor Überfahren durch Kfz und vor haltenden Kfz bestmöglich zu schützen (z.B. durch Protektionselemente, Lieferzonen).
- Im Abschnitt mit getrenntem Bahnkörper ist der Rad- und Fußverkehr vollständig vom Kfz/LKW-Verkehr getrennt und somit bestmöglich geschützt zu führen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt plant gemeinsam mit der BVG und, gemäß Nr. 10 der Anlage zu § 4 Absatz 1 Satz 1 des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes, auf der Grundlage der Planungsvorgaben der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz den Umbau der Friedrich-Engels-Straße. Ein Planungsziel für den Umbau der Friedrich-Engels-Straße ist die Schaffung sicherer Radverkehrsanlagen. Der gegenwärtig vorliegende Planungsstand ist das Ergebnis der Abstimmung zwischen den Planungsbeteiligten und dient als

Grundlage der Aufstellung von Antragsunterlagen für die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §22 des Berliner Straßengesetzes bzw. nach Personenbeförderungsgesetz. Die so abgestimmten Lagepläne und Querschnittsaufteilungen sind nur ein Bestandteil der Antragsunterlagen. Weitere Unterlagen, die für den Antrag auf Planfeststellung erforderlich sind, sind Gutachten hinsichtlich Lärm und Erschütterungen, Luftschadstoffgutachten, Verkehrsuntersuchungen, Leistungsfähigkeitsuntersuchungen an signalisierten Knotenpunkten und deren Planung, sowie eine Untersuchung zur Feststellung der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht und der landschaftspflegerische Begleitplan mit der Eingriffsausgleichsbilanzierung. All diesen Gutachten und Untersuchungen liegt eine objektkonkrete Verkehrsprognose mit dem Prognosehorizont 2030 zugrunde, bei deren Aufstellung wiederum die abgestimmte Planung zu berücksichtigen war.

Diese Gutachten sowie die Planung der signalisierten Knotenpunkte sind gegenwärtig in Bearbeitung. Die umfassende Änderung des geplanten Straßenquerschnitts, wie im BVV-Beschluss angeregt, würde, neben der Umplanung, dazu führen, dass sämtliche Gutachten erneuert werden müssten. Die Fertigstellung der Antragsunterlagen würde sich erneut verzögern. Die Durchführung des Verfahrens würde in einen nicht übersehbaren Zeitraum verschoben und die Ausführung der Maßnahme weiter verhindert.

Im Rahmen der Durchführung des Verfahrens haben Betroffene und auch Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, Hinweise, Einwände und Vorschläge vorzutragen. Dann erfolgt eine Abwägung und es wird entschieden, welchen Hinweisen ggf. weiter gefolgt wird.

Nun zu den konkreten Zielen in der Drucksache:

- Die im Radverkehrsplan vorgesehenen Zielbreiten für Radverkehrsanlagen ...

Im Rahmen der Öffentlichkeitbeteiligung nach Verwaltungsverfahrensgesetz wurde dieser Wunsch vom ACFC bereits vorgetragen. Die Senatsverwaltung wurde diesbezüglich um Stellungnahme gebeten. Daraus wird nun zitiert: „Auch aus Verkehrssicherheitsgründen sollte grundsätzlich die Fahrstreifenbreite des Kfz-Verkehrs nicht auf ein Minimum reduziert werden. Die RASt berücksichtigt nur bedingt die Menge an Schwerverkehr und keinen Busverkehr auf der Fahrbahn, da der Querschnitt 11.10 auf den Betrieb von Straßenbahnen ausgelegt ist. Kombiquerschnitte Bus/ Straßenbahnen existieren nicht und können entsprechend nicht nach den Beispielquerschnitten dimensioniert werden. Die Verkehrssicherheit der Radfahrenden, insbesondere beim Überholen, leitet sich auch maßgeblich durch den Abstand zum Fahrverkehr ab. Busse und Fahrzeuge des Schwerverkehrs bewegen sich häufig an den Maximalmaßen der StVZO von 2,55 m. Einschließlich der Spiegel haben diese Fahrzeuge eine Breite von 3,05 m. Aus diesem Grund plädiert die BVG für Fahrstreifen mit Busverkehr auf 3,50 m mindestens jedoch 3,25 m. Die Ausgewiesene Fahrstreifenbreite bezieht neben Radverkehrsanlagen auf der Fahrbahn auch die Hälfte der

Markierung mit ein und ist kein Nettomaß. Der Fahrstreifen hat bei einem ausgewiesenen 3,00 m breiten Fahrstreifen daher nur eine Nettobreite 2,875 m und damit nur einen sehr begrenzten Bewegungsspielraum von 0,225 m. Die Fahrzeugführer werden sich aus diesem Grund weniger in der Fahrstreifenmitte bewegen, sondern stärker an der Radverkehrsanlage fahren. Dem Radfahrenden wird dabei aber eine nicht gegebene Sicherheit beim Überholen anderer Radfahrender suggeriert und dem Fahrverkehr keine Option zur Reaktion auf Hindernisse gegeben. Derzeit ist zwar auf der Friedrich-Engels-Str. nur abschnittsweise ein Nachtbusverkehr vorgesehen. Es gibt jedoch trotz der derzeitigen Fahrsituation einen auffälligen Anteil an Schwerverkehr. Die Fahrsituation für den Schwerverkehr verbessert sich, wenn die Fahrstreifenbreite des Kfz-Verkehrs nicht am Minimum operiert. Gleichermäßen muss der Querschnitt nicht ständig wechseln, da in den Knoten größere Fahrstreifenbreiten aufgrund der Schleppkurven erforderlich werden. Daher sollte ggf. durch Verbreiterung der Fahrbahn oder Parkbuchten die Querschnittsaufteilung beibehalten werden: Kfz: 3,25 m, RVA: 2,25 m, Sicherheitstrennstreifen: 0,75 m auf der Fahrbahn bzw. 0,50 m auf der Fahrbahn und 0,25 m markiert in der Parkbucht. Nur an Stellen, an denen keine andere Möglichkeit besteht, sollte der beengte Querschnitt von 3 m Fahrstreifenbreite geplant werden.“

- Die Radverkehrsanlagen vor Überfahren durch Kfz und vor haltenden Kfz schützen ...

Dem Hinweis wird nachgegangen, es werden geeignete Protektionselemente untersucht. Aufgrund der Vielzahl von Grundstückszufahrten und wegen den geplanten Pkw-Stellplätzen ist der Einsatz von Protektionselementen nur eingeschränkt möglich. Es wird überprüft, ob Stellplätze geeignet sind, als Lieferzone ausgewiesen zu werden.

- Im Abschnitt mit getrenntem Bahnkörper vollständig vom Kfz/Lkw-Verkehr getrennt und somit bestmöglich geschützt zu führen.

Der als Anlage 1 des BVV-Ersuchens dargestellte Straßenquerschnitt hat eine vollständige Umplanung zum Inhalt und würde daher die Ausführung der Maßnahme auf lange Sicht verhindern.

Die dafür benötigten Flächen sind nicht verfügbar.

Der vorhandene Baumbestand kann in diesem Querschnitt nicht erhalten werden.

Die einseitige Führung des MIV östlich der Straßenbahntrasse führt zur Verschiebung der geplanten Gleisanlage und hat die komplette Umtrassierung der Straßenbahngleise zur Folge.

Diese Führung des Kfz-Verkehrs erzeugt hohe Lärmemissionen insbesondere für die Anwohner auf der östlichen Straßenseite.

Die Führung des Radverkehrs ausschließlich westlich der Gleise berücksichtigt nicht den Fahrradverkehr mit Zielen auf der östlichen Straßenseite, diese Radfahrenden müssten die Fahrbahn ohne Radverkehrsanlage benutzen oder würden vermutlich auf dem Gehweg fahren.

Der dargestellte Querschnitt bietet somit keineswegs den bestmöglichen

Schutz für den Rad- und Fußverkehr.

Die Führung des Radverkehrs an den Knotenpunkten und die Anbindung der Verkehrsanlage an das übrige Straßennetz wurde hierbei noch nicht einmal betrachtet.

Gegenwärtig werden die Unterlagen für den Antrag auf Planfeststellung erarbeitet. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 25 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz hat stattgefunden. Die dort geäußerten Hinweise werden geprüft und ggf. berücksichtigt. Sobald die Unterlagen vollständig vorliegen und mit allen Planungsbeteiligten abgestimmt wurden, kann der Antrag auf Planfeststellung gestellt werden.

Im Verfahren können Änderungswünsche und Hinweise erneut vorgetragen und abgewogen werden, gegebenenfalls werden dann noch geringe Änderungen der Planungen erfolgen.

Eine Umplanung auf der Grundlage der Drucksache VIII-1430 führt nicht zum gewünschten Ergebnis, den Fuß- und Radverkehr bestmöglich zu schützen und würde zu erheblichen weiteren Verzögerungen führen. Daher ist diese Forderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt unverhältnismäßig.

Wir werden weiter berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1436

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Dringlichkeitsantrag, Ausschuss für Finanzen, Personal,
Immobilien und Verwaltungsmodernisierung

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.02.2021 BVV
05.05.2021 BVV

BVV/039/VIII
BVV/041/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

**Betreff: Moratorium für die Beräumung von Grundstücken am
Röntgentaler Weg**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1436



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1450

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.03.2021 BVV

05.05.2021 BVV

BVV/040/VIII

BVV/041/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Betreff: Fußgänger:innenüberweg in der Damerowstraße

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Siehe Anlage

Berlin, den 26.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1450

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13
BezVG****1. Zwischenbericht**

Fußgänger:innenüberweg in der Damerowstraße

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 40. Sitzung am 24.03.2021 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1450

„Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, auf der Damerowstraße zwischen der Kreuzung Stiftsweg/Hadlichstraße und der Einmündung mit der Mendelstraße die Querungssicherheit für den stark gestiegenen Fußverkehr zu erhöhen. Dafür soll das Bezirksamt unter anderem prüfen,

- ob dem Anliegen durch den Ausbau der in Höhe Damerowstraße 7 und 62 vorhandenen Fußgänger:inneninsel zu einem Fußgänger:innenüberweg entsprochen werden kann und wie dieser dann genau anzuordnen ist und/oder
- ob westlich der Einmündung der Mendelstraße ein Fußgänger:innenüberweg errichtet werden kann.

Bei der Prüfung ist zu berücksichtigen, dass durch die Realisierung des Vorhabens Pankower Tor der Rad- und Fußverkehr aus und in Richtung Hadlichstraße ebenfalls stark ansteigen wird“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt Pankow hat den Antrag zur Empfehlung an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz weitergeleitet, um in der AG "Förderung des Fußgängerverkehrs" darüber zu beraten. Sowie ein Ergebnis vorliegt, werden wir erneut berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung
und Bürgerdienste



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1468

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 13
BezVG /ZB
Bezirksamt**

Ursprung:
Antrag, Fraktion der CDU
Mitzeichnungen: Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

24.03.2021 BVV
05.05.2021 BVV

BVV/040/VIII
BVV/041/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Betreff: Polizeiwache in Buch

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1468



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1471

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 15
BezVG**

Bezirksamt

Ursprung:

Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

**Betreff: Bebauungsplan 3-35 für die Grundstücke Breite Straße 35,
35 A, Schulstraße 5 – 7 sowie eine Teilfläche des
Bleichröder Parks zwischen Breite Straße und Schulstraße
im Bezirk Pankow, Ortsteil Pankow**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 19.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1471

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

13.04.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Nr.:

Drucksache-

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15
BezVG****Bebauungsplan 3-35 für die Grundstücke Breite Straße 35, 35 A,
Schulstraße 5 – 7 sowie eine Teilfläche des Bleichröder Parks
zwischen Breite Straße und Schulstraße im
Bezirk Pankow, Ortsteil Pankow**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 3-35 soll gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sollen der Planentwurf und die Begründung im Internet präsentiert werden.
- II. Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 3-35 soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 durchgeführt werden.

Begründung

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hatte am 04.01.2011 die Aufstellung des Bebauungsplan 3-35 beschlossen (VI-1426/2011) und am 28.01.2011 im Amtsblatt

(ABI. Nr. 4/28.01.2011) auf Seite 144 bekannt gemacht. Der Beschluss gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz wurde der Bezirksverordnetenversammlung mit der Drucksache VI-1211 zur Kenntnis gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 3-35 hat eine Größe von ca. 1,4 ha und umfasst die Grundstücke Breite Straße 35, 35 A, Schulstraße 5 – 7 sowie eine Teilfläche des Bleichröder Parks zwischen Breite Straße und Schulstraße. Im Geltungsbereich liegen die Flurstücke 217, 248 (tlw.), 249

(tlw.) 254 (tlw.), 375, 376, 381 (tlw.), 402 (tlw.), 450 (tlw.), 500, 526, 527 der Flur 159 in der Gemarkung Pankow. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden durch die Breite Straße

im Osten durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Breite Straße 38 und Schulstraße 4

im Süden durch die Schulstraße

im Westen durch die öffentliche Grünanlage Bleichröder Park.

Die Straßen (mit Ausnahme des Flurstücks 217) und öffentlichen Wege sowie die im Plangebiet enthaltenen Teilflächen des Bleichröder Parks befinden sich in öffentlichem Eigentum. Alle weiteren Grundstücke im Plangebiet befinden sich in privatem Eigentum.

Anlass und Ziel Bebauungsplan 3-35

Ursprüngliches Ziel der Planung war die Stärkung des Zentrums Pankow durch Festsetzung eines Kerngebietes entlang der Breite Straße (ca. 3/4 der möglichen Baufläche) und eines Mischgebietes entlang der Schulstraße (ca. 1/4 der möglichen Baufläche) u. a. durch die Umsetzung großflächiger Einzelhandelsnutzungen. Davon wurde jedoch aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im Laufe des Verfahrens teilweise Abstand genommen. Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf im Jahr 2012 hat der Träger der Planung zu Grunde liegenden Bauvorhabens jedoch mitgeteilt, dass sich die Planungsziele hinsichtlich der großflächigen Einzelhandelsnutzungen geändert haben. Des Weiteren wurde beabsichtigt, im Plangebiet auch Wohnnutzung zu integrieren. Aufgrund der damit verbundenen Änderungen innerhalb des der Planung zu Grunde liegenden städtebaulichen Konzepts, ist eine Anpassung der Planinhalte erforderlich geworden.

Der Vorhabenträger hat dem Bezirksamt Pankow von Berlin ein Baukonzept vorgelegt. Das Konzept sieht die Errichtung von drei neuen Büro- und Wohngebäuden mit integriertem Einzelhandelseinrichtungen, einem Hotel sowie einer Kita vor. Das Konzept soll die Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplans bilden. Das Bebauungsplanverfahren soll regulär gemäß des § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Wesentlicher Planinhalt

Es ist beabsichtigt, den nördlichen Teil des Geltungsbereichs als Kerngebiet gemäß § 7 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und den südlichen Teilbereich als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festzusetzen sowie eine öffentliche Grünfläche, eine öffentliche Fuß- und Radwegeverbindung sowie Straßenverkehrsflächen planungsrechtlich zu sichern.

Verfahren

Als nächster Verfahrensschritt soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich an der Planung zu beteiligen. Darüber hinaus werden die Planunterlagen im Internet auf der Seite mein.berlin.de präsentiert. Gleichzeitig sollen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert werden. Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im weiteren Verfahren in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum 13.08.2012 bis einschließlich 11.09.2012 bereits durchgeführt, das Verfahren wurde anschließend nicht fortgeführt und wird nun wieder aufgenommen. Aufgrund des zurückliegenden Zeitraums von über zehn Jahren soll die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erneut durchgeführt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Planungsleistungen für die Erarbeitung des Bebauungsplans 3-35 wurden an ein Planungsbüro vergeben. Die Aufwendungen und Kosten für diese sowie weitere für das Planverfahren erforderliche Leistungen werden von einem privaten Eigentümer finanziert. Es wurde eine Kostenübernahmevereinbarung getroffen. Sollte sich herausstellen, dass es Folgekosten geben wird, werden Regelungen zur Übernahme vom privaten Eigentümer im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrags getroffen. Nach derzeitigem Stand, sind dem Land Berlin keine haushaltsmäßigen Auswirkungen zu erwarten.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Anlage 3

Kinder- und Familienverträglichkeit

Die beabsichtigte Sicherung einer öffentlichen Parkanlage wirkt sich positiv auf die Lebensbedingungen von Kindern und Familien aus.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für
Stadtentwicklung und Bürgerdienste

3 Anlagen

1. Begründung zum Bebauungsplanvorentwurf 3-35
2. Bebauungsplanvorentwurf 3-35
3. Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Anlage 3: Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen	
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	quali
1. Fläche - Versiegelungsgrad			x	x	
2. Wasser - Wasserverbrauch			x		
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie			x		
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen				x	
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege		x	x		
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm				x	
7. Einschränkung von Fauna und Flora			x	x	
8. Bildungsangebot		x			
9. Kulturangebot			x		
10. Freizeitangebot			x		
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		x	x		
12. Arbeitslosenquote		x			
13. Ausbildungsplätze		x			
14. Betriebsansiedlungen		x			
15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen		x			

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1472

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 15
BezVG**

Bezirksamt

Ursprung:

Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

Betreff: Sportentwicklungsplan Pankow

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 23.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Drs. VIII-1472**Begründung:**

Bezirksamt Pankow von Berlin

.04.2021

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 15
BezVG****Betreff: Sportentwicklungsplan Pankow**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) wird berichtet:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 20. April 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Sportentwicklungsplan wird als bezirkliche Arbeitsgrundlage zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Sportentwicklungsplan Pankow dient dem Bezirksamt Pankow als Orientierung für den Ausbau der notwendigen Infrastruktur und geeigneter Angebote. Die Studie in Form einer Kurz- und einer Langfassung sind als Anlage beigefügt bzw. auf der Homepage des Bezirksamtes unter <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/sport/> veröffentlicht.

Gemeinsam mit einer eigens gebildeten Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung hat das Potsdamer Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) den Erstellungsprozess der Sportentwicklungsplanung über zwei Jahre begleitet. Neben einer repräsentativen Bürgerbefragung (9.000 per Zufallsziehung ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus Pankow wurden zu ihrem Sport- und Bewegungsverhalten befragt) wurden innerhalb der Arbeitsgruppe auch unterschiedliche Fachämter, wie Schul- und Sportamt, Jugendamt, Stadtentwicklungsamt, Umwelt- und Naturschutzamt oder Straßen- und Grünflächenamt, aber auch der Bezirkssportbund Pankow beteiligt. Zudem haben neben der Bevölkerung auch alle Vereine, Schulen und Kitas Fragebögen zu ihrer Bedarfssituation erhalten.

Im Ergebnis zeigt sich die ganze Vielfalt des Sports in einem prosperierenden Bezirk:

Über die Hälfte aller Aktivitäten finden auf so genannten

„Sportgelegenheiten“ statt. Dies sind städtische Räume wie Radwege, öffentliche Plätze oder Grünanlagen, die nicht primär für sportliche Nutzung konzipiert wurden. Insbesondere das Radfahren nimmt im Berlin-Vergleich in Pankow eine exponierte Stellung bei der Bevölkerung ein. Deutliches Entwicklungspotential besteht bei den normierten Anlagen wie Sporthallen und -plätzen. Es fehlen Anlagen in ausreichender Größe sowohl für den Schul- als auch für den Vereinssport. Ganz entscheidend wird es sein, bei zukünftigen Schulbauten, den Vereinssport stärker mitzudenken und entsprechende Flächen auf Basis bestehender Raumprogramme auch wirklich rechtzeitig für Sport und Bewegung zu sichern.

Der Bezirk erhält einen konkreten Investitionskatalog für die kommenden zehn Jahre. Die Studie bestätigt ebenfalls, dass auch kleinere Sport- und Bewegungsräume fehlen. Außerdem zeigen die ermittelten Inaktivitätsquoten bei kleinräumiger Analyse innerhalb des Bezirkes deutliche Unterschiede. So ist die Bevölkerung im stark verdichteten urban geprägten Prenzlauer Berg wesentlich aktiver als in Weißensee oder Buch. Das wird eine der größten Herausforderungen für die Pankower Sportentwicklung zukünftig werden, auch Inaktive in Bewegung zu bringen. Der Sportentwicklungsplan ermöglicht es weiterhin dem Bezirk langfristige Maßnahmen zu planen und nötige Investitionen für diesen Zweck zu sichern. Erstmals hat der Bezirk eine wissenschaftliche Basis für die Bedarfe in schulischen und öffentlichen Sportanlagen und ganz neu auch für den Bedarf an Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum außerhalb der bezirklichen Sportanlagen. Die Sportentwicklungsplanung für Pankow soll als fortlaufender Prozess verstanden werden. Auf Grundlage der empirischen Ergebnisse der Studie sollen in der Folge ausgewählte Sportanlagen und Grünflächen einer standortbezogenen Analyse unterzogen werden. Ziel ist es, mit Unterstützung von INSPO standortbezogene Maßnahmen zu entwickeln, die sowohl Vereins- und Schulbedarfe als auch den Wandel des Sport- und Bewegungsverhaltens der Bevölkerung berücksichtigen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

Die Weiterentwicklung der bezirklichen Sportstätteninfrastruktur dient auch der Förderung des Kinder- und Jugendsportes sowie der Schaffung und dem Erhalt zahlreicher Angebote auch für Familien.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Facility Management und Gesundheit



**Drucksache
Bezirksverordneten-
versammlung
Pankow von Berlin**

VIII-1484

**Vorlage zur
Kenntnisnahme § 15
BezVG**

Bezirksamt

Ursprung:

Vorlage zur Kenntnisnahme § 15 BezVG, Bezirksamt

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

05.05.2021 BVV

BVV/041/VIII

**Betreff: Bebauungsplan 3-88 B für das Gelände zwischen der
Straße Am Schloßpark, der Crusemarkstraße, der
Wohnanlage Amalienpark, Breite Straße und
Ossietzkystraße einschließlich der Kavallerstraße, der
Eintrachtstraße und eines Abschnitts der Wolfshagener
Straße sowie für einen Abschnitt der Straße Am
Schloßpark im Bezirk Pankow, Ortsteil Pankow ("Am
Schloßpark")**

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

siehe Anlage

Berlin, den 27.04.2021

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Begründung: